

INTERNATIONALES KOMITEE ZUR VERTEIDIGUNG
POLITISCHER GEFANGENER IN WEST-EUROPA

setione italiana

c/o avvocato
sergio spazzali
via moscova 13
I-20122 milano
tel. 63 95 52

sektion schweiz

c/o rechtsanwalt rambert
CH 8026 zürich
badener strasse 89
telefon 23 24 33

sektion niederlande

rechtsanwalt
pieter h. bakker schut
/ koningslaan 10,
utrecht
telefon 51 22 41

section francais

maitre jean-jaques de felice
17, avenue de messine
F-paris 8^e
telefon 92 42 591

sektion

c/o rechtsanwalt cro
lange str
D 7000 stuttg
telefon 29

An die

19.3.1977

Internationale Untersuchungs-
kommission zur Aufklärung der
Todesumstände von
Ulrike M e i n h o f

- Sekretariat -

A R H U S / Dänemark

A N K L A G E S C H R I F T

Das INTERNATIONALE KOMITEE ZUR VERTEIDIGUNG POLITISCHER
GEFANGENER IN WESTEUROPA (IVK)

erhebt gegen die

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (BRD)

Anklage

wegen des Todes von U L R I K E M E I N H O F .

Die Anklage lautet:

Ulrike Meinhof ist in der Nacht vom 8. auf 9. Mai 1976
im Gefängnis in Stuttgart-Stammheim ermordet worden.
Die Mörder haben ihren Selbstmord vorgetäuscht.

I. Der politische Zusammenhang

Der Tod Ulrike Meinhofs steht in einem präzise bestimm-
baren Zusammenhang:

- dem Kampf der ROTE ARMEE FRAKTION (RAF) gegen den US-Imperialismus in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und deren Rolle in der amerikanischen Strategie,
 - der Bedeutung Ulrike Meinhofs in diesem Kampf,
 - den Versuchen der Staatsapparate, die Spur des bewaffneten Widerstandes und Kampfes zu tilgen, den die RAF nach zwölf Jahren Faschismus und 30 Jahren antikommunistischer Offensive als historische Alternative aufgenommen hat.
1. Die Politik der RAF war und ist darauf gerichtet, den Kampf der ausgebeuteten Völker der Dritten und Vierten Welt zu unterstützen. Durch die Organisation des bewaffneten Widerstandes wird der antiimperialistische Kampf von den Peripherien in die Metropolen getragen: er wird in die BRD als Subzentrum der Weltmachtstrategie der USA zurückvermittelt.

Die RAF hat ihr politisches Selbstverständnis als Teil der weltweiten sozialrevolutionären Befreiungsbewegung gegen den Imperialismus sowie die Notwendigkeit bewaffneter Interventionen in den imperialistischen Metropolen in folgenden Schriften dargelegt:

- Das Konzept Stadtguerilla (März 1971),
- Stadtguerilla und Klassenkampf (April 1972),

- Schwarzer September - den antiimperialistischen Kampf führen (Dezember 1972),
- Rede von Ulrike Meinhof in dem Prozeß vor dem Landgericht wegen der Befreiung von Andreas Baader (September 1974),
- SPIEGEL-Interview (Januar 1975).
- Erklärungen im Prozeß 1975/76,
- Interview, Juni / November 1976.

Beweis: die genannten Schriften, Dokumente Nr. 1 - 7

Der bewaffnete Widerstand der RAF ist die Antwort auf die US-Strategie und die Rolle der BRD in der imperialistischen Kette.

Zwei Kommandos der RAF haben auf dem Höhepunkt des Krieges gegen das Volk von Vietnam im Mai 1972 das Hauptquartier des V. US-Korps in Frankfurt und das Hauptquartier der US-Armee in Europa in Heidelberg angegriffen.

In Frankfurt wurden am Tag der Verminung der Häfen der Demokratischen Republik Vietnam diejenigen Gebäude getroffen, von denen aus die größte CIA-Basis außerhalb der Vereinigten Staaten operierte, die auch an der Entwicklung des Counterinsurgency-Programms "Phoenix" beteiligt war.

In Heidelberg wurde der Computer, über den die logistische Organisation und die Bombereinsätze in Nordvietnam koordiniert worden sind, zerstört.

Die Erklärungen vom 14.5. und 24.5.1972, in denen die RAF die Verantwortung für die Angriffe übernommen haben, lauten wie folgt:

Zu Frankfurt:

"FÜR DEN SIEG DES VIETNAMESISCHEN VOLKES

Am Donnerstag, den 11. Mai 1972 - dem Tag, an dem die Bombenblockade der US-Imperialisten gegen Nordvietnam begann - hat das "Kommando Petra Schelm" im Frankfurter Hauptquartier des V. Armee Corps der amerikanischen Streitkräfte in Westdeutschland und West-Berlin drei Bomben mit einer Sprengkraft von 80 kg TNT zur Explosion gebracht. Für die Ausrottungsstrategen von Vietnam sollen Westdeutschland und West-Berlin kein sicheres Hinterland mehr sein.

Sie müssen wissen, daß ihre Verbrechen am vietnamesischen Volk ihnen neue, erbitterte Feinde geschaffen haben, daß es für sie keinen Platz mehr geben wird in der Welt, an dem sie vor den Angriffen revolutionärer Guerillaeinheiten sicher sein können.

Wir fordern den sofortigen Abbruch der Bombenblockade gegen Vietnam / Nordvietnam.

Wir fordern die sofortige Einstellung der Bombenangriffe auf Nordvietnam.

Wir fordern den Abzug aller amerikanischen Truppen aus Indochina.

Für den Sieg des Vietkong!

Die revolutionäre Guerilla aufbauen!

Habt Mut zu kämpfen - habt Mut zu siegen!

Schafft zwei, drei, viele Vietnam!

Rote Armee Fraktion - 14. Mai 1972."

Zu Heidelberg:

"ALLE ARTEN VON UNGEHEUERN WERDEN BESIEGT WERDEN!

Im Hauptquartier der amerikanischen Streitkräfte in Europa in Heidelberg sind gestern abend zwei Bomben mit einer Sprengkraft von 200 kg TNT explodiert. Der Anschlag wurde durchgeführt, nachdem General Daniel James, Abteilungsleiter im Pentagon, am Mittwoch in Washington erklärt hatte: "Für die US-Luftwaffe bleibt bei Bombenangriffen in Vietnam künftig k e i n Ziel nördlich und südlich des 17. Breitengrades ausgenommen." Am Montag hatte das Außenministerium von Hanoi die Vereinigten Staaten erneut beschuldigt, dichtbesiedelte Gebiete in Nordvietnam bombardiert zu haben.

Die amerikanische Luftwaffe hat in den letzten sieben Wochen mehr Bomben über Vietnam abgeworfen als im Zweiten Weltkrieg über Japan und Deutschland zusammen. Von weiteren Millionen Tonnen Sprengstoff ist die Rede, die das Pentagon einsetzen will, um die nordvietnamesische Offensive zu stoppen. Das ist Genocid, Völkermord, das wäre die "Endlösung".

Die Menschen in der Bundesrepublik unterstützen die Sicherheitskräfte bei der Fahndung nach den Kommandos der RAF nicht, weil sie mit den Verbrechen des amerikanischen Imperialismus und ihrer Billigung durch die herrschende Klasse hier nichts zu tun haben wollen; weil sie Auschwitz, Dresden und Hamburg nicht vergessen haben; weil sie wissen, daß gegen die Massenmörder von Vietnam Bombenanschläge gerechtfertigt sind; weil sie die Erfahrung gemacht haben, daß Demonstrationen und Worte gegen die Verbrechen des Imperialismus nichts nützen.

Wir fordern die Einstellung der Bombenangriffe auf Vietnam.

Wir fordern den Abbruch der Minenblockade gegen Nordvietnam!

Wir fordern den Abzug der amerikanischen Truppen aus Indochina!

Wir werden unsere Anschläge gegen die Massenmörder von Vietnam fortsetzen bis zum Sieg des Vietkong.

Wir fordern die Militanten in der Bundesrepublik und West-Berlin auf, in ihrem politischen Kampf gegen den US-Imperialismus a l l e amerikanischen Einrichtungen zum Ziel ihrer Angriffe zu machen.

SOLIDARITÄT MIT DEM VIETNAMESISCHEN VOLK!
ZERSPLITTERT UND ZERSCHLAGT DIE KRÄFTE
DES AMERIKANISCHEN IMPERIALISMUS !
SIEG IM VOLKSKRIEG !

Kommando 15. Juni - RAF "

Beweis: Kommandoerklärungen, Dokumente Nr. 8 - 9

2. Die RAF ist unmittelbar aus den Studentenunruhen der 60er Jahre hervorgegangen. Diese weltweite Protestbewegung ergriff auch große Teile der Studentenschaft in der BRD. Zentraler Inhalt war der Protest gegen den Genocid der US-Militärmaschine am vietnamesischen Volk. Dieser wesentlich moralische Protest richtete sich gleichzeitig gegen die BRD als imperialistische Hilfsmacht der Vereinigten Staaten.

Die Studentenbewegung in der BRD scheiterte. Die Befriedungstaktik der Sozialdemokratie setzte einerseits eine Amnestie gegenüber den "straffällig" gewordenen Studenten durch (Straffreiheitsgesetz 1970), andererseits entwickelte sie in Staat, Universität und in der eigenen Partei Unterdrückungs- und Integrationsmechanismen zur Absorbierung und Kanalisierung des Protestes. Diese Politik hat Bundeskanzler Schmidt am 13.3.1975 vor dem deutschen Bundestag gewürdigt:

"Es ist eine geschichtliche Leistung der sozial-

liberalen Koalition, daß sie nach 1969 die politisch-geistige Auseinandersetzung unter Anpassung aller Kräfte tatsächlich führt, daß sie in vorderster Front bei dem Ringen um die Integration dieser Generation stehen." (Hervorhebung hinzugefügt)

Nach dem Zusammenbruch der Studentenbewegung, die in der Zersplitterung aller sozialistischen und kommunistischen Gegenkräfte endete, begann die Suche nach der richtigen politischen Strategie.

Die RAF entschloß sich, den größtenteils verbal-moralischen Protest gegen die Rolle der BRD in der amerikanischen Außenpolitik in eine Strategie politisch-militärischen Widerstands umzusetzen. Ihre Politik des bewaffneten Widerstandes ist aus den spezifischen Bedingungen der BRD auch ein Moment des Kampfes um (nationale) Selbstbestimmung.

In ihrer Rede vor dem Landgericht Berlin hat Ulrike Meinhof am 13.9.1974 erklärt:

"antiimperialistischer Kampf, wenn das nicht nur eine hohle Phrase sein soll, zielt darauf, das imperialistische Herrschaftssystem zu vernichten, zu zerstören, zu zerschlagen - politisch, ökonomisch, militärisch; die kulturellen Institutionen, durch die der Imperialismus die Homogenität der herrschenden Eliten herstellt und die Kommunikationssysteme, mit denen er sich ideologisch behauptet.

vernichtung des Imperialismus militärisch heißt im internationalen Rahmen: der Militärbündnisse des US-Imperialismus rund um die Erde, hier: der NATO und Bundeswehr; im nationalen Rahmen: der bewaffneten Formationen des Staatsapparats, die das Gewaltmonopol der herrschenden Klasse, ihre Macht im Staat verkörpern - hier: Polizei, BGS, Geheimdienste; ökonomisch heißt: der Machtstruktur der multinationalen Konzerne; politisch heißt: der staatlichen und nicht-staatlichen Bürokratien, Organisationen und Machtapparate - Parteien, Gewerkschaften, Medien - die das Volk beherrschen."

3. Der Staat BRD ist als Projekt der US-Strategie gegründet worden. Seine Entstehung war vom US-Imperialismus in der Auseinandersetzung mit der Sowjetunion, im Ost-West-Konflikt, politisch, ökonomisch und militärisch als antikommunistisches Bollwerk der US-Interessen in Europa konzipiert.

3.1 Die Präambel zum Marshall-Plan, des "Gesetzes für wirtschaftliche Zusammenarbeit von 1948", macht die Zielsetzung der US-Auslandshilfe in Europa und insbesondere in der BRD deutlich:

"Ein Gesetz des Weltfriedens und der allgemeinen Wohlfahrt, der nationalen Interessen und der auswärtigen Politik der Vereinigten Staaten, durch wirtschaftliche, finanzielle und andere Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung der Verhältnisse im Ausland notwendig sind, wo freiheitliche Einrichtungen weiterhin bestehen sollen, und die dem Gedanken zur Erhaltung der Macht und Stabilität der Vereinigten Staaten entsprechen, mögen Senat und Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten von Amerika beschließen." (Hervorhebung hinzugefügt).

Drei Funktionen bestimmen den Marshall-Plan:

- a) der Ausbau der ökonomischen Einflußsphäre der USA,
- b) die politisch-militärische Integration Westeuropas in den antikommunistischen Block und
- c) die Abwendung einer drohenden Krise in den USA selbst nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges und/^{nach} dem Rüstungs- und dem Kriegsboom.

John Forster Dulles, damals amerikanischer Außenminister, äußerte sich über die politisch-militärische Konzeption der Staatsgründung BRD schon vor dem Korea-Krieg öffentlich:

"Ein wiederbelebtes Deutschland kann ein großer Trumpf in den Händen des Westens sein. Indem es Ost-Deutschland in den Machtbereich des Westens zieht, kann es eine vorgeschobene strategische Position in Mitteleuropa gewinnen, welche alle sowjetischen, militärischen und politischen Positionen in Polen, der CSSR, Ungarn und anderen angrenzenden Ländern unterminiert."

(vergl. Dulles "Krieg oder Frieden" 1950 S. 163; Hervorhebung hinzugefügt).

- 3.2 Diese Interessen der USA an der Gründung der BRD trafen sich mit den deckungsgleichen Interessen des deutschen Kapitals und seiner politischen Repräsentanten, allen voran Konrad Adenauer, der erste Bundeskanzler der BRD.

1960 brüstete sich Adenauer anlässlich seines 84. Geburtstages öffentlich damit, daß er schon 1950 einen deutschen militärischen Beitrag angeboten habe, mit den Worten:

"Es wurde mir klar, daß in einer Zeit wie der unsrigen, Politik so viel Kraft hat, wie die Kraft, die (militärisch) hinter ihr steht. Wenn man keine Kraft besitzt, kann man keine Politik machen. Ohne Kraft wird unser Wort nicht beachtet."

(zitiert nach der Süddeutschen Zeitung vom 7.1.1960)

- 3.3 Diese Interessenkonkordanz war ausschlaggebend für eine Restaurierung all derjenigen ökonomischen, politischen, militärischen und ideologischen Kräfte, die den Nazi-Faschismus wegen der deutschen Großmachtpolitik unterstützten.

a) Diese Restaurierung vollzog sich ökonomisch durch den Wiederaufbau des monopolistischen Produktionsapparates, der durch die Entflechtung nicht gebrochen, sondern nur umstrukturiert wurde (vergl. Hüfter/Kraiker/Scherer/

Schlotmann/Welteke, Determinanten der westdeutschen Restauration 1945 bis 1949, S. 575, 236 - 247).

b) Politisch vollzog sich die Restaurierung unter der Vorherrschaft der nationalen Monopolbourgeoisie - vertreten durch die CDU/CSU. Sie setzte sich durch

- gegen die SPD, deren Führung während Emigration und Illegalität unter dem Einfluß und der Kontrolle des Organisation-Security-Service (OSS) reorganisiert wurde, der Vorläuferin der CIA,
- und gegen die KPD, die durch die Taktik von Gewerkschaften und SPD von Anfang an isoliert und durch die Politik der westalliierten Besatzungsmächte unterdrückt und verfolgt wurde, obwohl sie dem Hitler-Faschismus als einzige politische Partei ernsthaften Widerstand entgegengesetzt hatte, und obwohl ihre Kader in den Konzentrationslagern vernichtet worden waren.

c) Militärisch vollzog sich die Restaurierung durch die Integration der BRD in die NATO.

d) Die Restaurierung vollzog sich schließlich ideologisch am Ost-West-Gegensatz, indem der BRD und West-Berlin die Funktion eines antikommunistischen Modells zugewiesen wurde.

Die von den Besatzungsmächten und hier insbesondere von den USA und Großbritannien eingesetzten Mittel dieser Restaurierung waren vielfältig. Sie reichten von unmittelbaren Eingriffen, etwa in die Verfassungsgebung jener Zeit und in die Besetzung politischer Schlüsselpositionen bis zur Reglementierung der Presse und mittelbaren Interventionen über ökonomische und personelle Mechanismen. Die alten Führungsspitzen in Wirtschaft und Politik wurden

wieder eingesetzt, die potentielle Gegenmacht von Gewerkschaften von Anfang an verhindert.

Beweis: Vernehmung von Sachverständigen sowie die wissenschaftlichen Untersuchungen von

- Eberhard CZICHON, "Der Bankier und die Macht - Hermann Josef Abs in der deutschen Politik",
Köln 1970,
- Hans-Hermann HARTWICH, "Sozialstaatspostulat und gesellschaftlicher Status-quo",
Köln und Opladen 1970,
- David HOROWITZ, "Kalter Krieg - Hintergründe der US-Außenpolitik von Jalta bis Vietnam",
Band 1, Berlin (WEST), 1959,
- HUSTER/KRAIKER/SCHERER/SCHLOTMANN/WELTEKE, "Determinanten der westdeutschen Restauration 1945 - 1949",
Edition Suhrkamp 1972,
- Ekkehart KRIPPENDORF, "Die amerikanische Strategie",
Frankfurt / Main 1970,
- Eberhardt SCHMIDT, "Die verhinderte Neuordnung 1945 - 1952, zur Auseinandersetzung um die Demokratisierung der Wirtschaft in den westlichen Besatzungszonen und in der Bundesrepublik Deutschland",
Frankfurt 1970,
- Eberhard SCHMIDT, "Ordnungsfaktor oder Gegenmacht - die politische Rolle der Gewerkschaften",
Frankfurt / Main 1971.

3.4 Mitte der 50er Jahre war die BRD zum treuesten Vasallen der USA in Europa geworden. Sie konnte deshalb - von bestimmten Vorbehalten gegenüber den Westalliierten abgesehen - in die völkerrechtliche Souveränität entlassen werden. Die KPD war 1956 als einzige Partei, die Fundamentalopposition betrieb, auf Antrag der Regierung Adenauer vom Bundesverfassungsgericht verboten worden, während sich die SPD unter Preisgabe der ursprünglich wenigstens antikapitalistischen Grundkonzeption zur "Volkspartei" ohne jeden klassenkämpferischen Anspruch gewandelt hatte.

Schwartz
Rolle US-fremdschaffender - Schwärmer - Rolle der SPD: Subsumtion der A. Klasse unter das Kapital
(Integration d. A. Klasse)

Die von den Westalliierten fiktivierten Deutschland-Verträge von 1952 und 1955 hatten die BRD in wichtigen, allerdings nicht den wesentlichen Teilen aus der unmittelbaren Herrschaft der Besatzungsmächte entlassen, nachdem die zentrale politische Bedingung sichergestellt war: die Kontinuität des mit der Gründung der BRD begonnenen antikommunistischen Counter-Staatsprojekts durch Wiederaufrüstung und volle Integration in die NATO.

In politischer, ökonomischer, militärischer und ideologischer Hinsicht war das wirtschaftlich wiedererstarke "Provisorium BRD" zum unverzichtbaren und vollkontrollierten Bestandteil der amerikanischen Strategie des "Kalten Krieges" geworden, ein antikommunistischer Vasallenstaat der USA im Herzen Europas, der im Namen der Verteidigung der "Freien Welt" eine zentrale Rolle in der US-imperialistischen Weltpolitik spielte.

Beweis: Sachverständige (*Hans Wild*)

3.5 Dem Ost-West-Gegensatz entsprach im weltweiten Maßstab der ökonomische Wettlauf, die politische Strategie der Eindämmung der kommunistischen Machtsphäre und die militärische Strategie des "atomaren Gleichgewichts", die sich in der Doktrin der nuklearen Abschreckung oder des massiven

Vergeltungsschlages ausdrückte. Schon in dieser weltweiten Konzeption der US-Politik stellte die BRD auf allen Machtebenen ein strategisches Subzentrum des US-Imperialismus dar, was die totale Kontrolle der BRD durch die USA in politischer und militärischer Hinsicht ebenso zur Voraussetzung wie zur Folge hatte.

Beweis: Sachverständige

4. Anfang der 60er Jahre änderte sich die weltweite Konzeption der US-Politik.

In der Kuba- und Berlinkrise wurde begriffen, daß der Preis einer offenen Konfrontation mit der Sowjetunion auf der Basis des Overkillpotentials der beiden Systeme im Vergleich zu dem kalkulierbaren Risiko konventioneller militärischer Aggression gegen die autochthonen Völker der Dritten und Vierten Welt zu hoch war; ein großer Krieg war nicht mehr zu gewinnen.

Die Doktrin der nuklearen Abschreckung, der "massive retaliation", wurde unter der Kennedy-Administration durch die Doktrin der "flexible response" abgelöst. Sie befürwortet eine "flexible Verteidigung", über die erst beim Eintreten militärischer Aktionen entschieden wird, und die daher auch vom Gegner nur ungenau und lageabhängig kalkulierbar ist (vergl. Weizsäcker, Kriegsfolgen und Kriegsverhütung, Hanser-Verlag, S. 293).

Der Kern der "flexible response" bestand und besteht in der Aufgliederung der Militärmaschinerie, die auf allen Ebenen möglicher und nicht unwahrscheinlicher Aggression und Gewaltanwendung kontrolliert einsatzbereit sein sollte. Gegenüber dem Konzept der massiven Vergeltung im Falle der Aggression des kommunistischen Gegners gegen die USA oder ihre "Verbündete" trat die Vorstellung, ein differen-

zierter Einsatz nuklearer Waffenpotentiale im Kriegsfall sei auch politisch realisierbar.

Für die Bundesrepublik bedeutete dies real:

den Einsatz der auf ihrem Territorium gelagerten Atomwaffen gemäß der Doktrin des Pentagon und dem NATO-Manöver Wintex 75. Mit dieser Militärpolitik hat die Bundesregierung im Falle eines Angriffs- und eines Verteidigungskrieges der nuklearen Vernichtung ihres eigenen Territoriums zugestimmt.

Beweis: Sachverständige sowie Übungsplan Wintex 75, Dokument Nr. 10

- 4.1 Auch die konventionellen Waffensysteme des militärischen Arsenalen wurden an dem Konzept der "flexible response", dem abgestuften, kontrollierbaren Einsatz orientiert. Erstmals waren die strategischen Bedingungen einer militärischen Arbeitsteilung zwischen den USA und ihren europäischen Verbündeten vorhanden. Diese Arbeitsteilung ermöglichte es, die Kosten und Risiken der Hochrüstung teilweise auf die europäischen Verbündeten abzuwälzen. Der dominanten Wirtschaftsmacht BRD mußte in dieser Konzeption eine überragende Funktion in der amerikanischen Militärstrategie zukommen.
- 4.2 Im Weltmaßstab war einerseits die militärische Absicherung der amerikanischen Einflußbereiche sowohl nuklear-strategisch als auch konventionell erforderlich, zum anderen aber die Ausarbeitung von counterinsurgency-Konzepten und deren Realisierung.

In beiden Bereichen kam der BRD eine zentrale Bedeutung zu. Soweit es um die militärische Absicherung der westlichen Einflußsphäre ging, schätzte die Kennedy-Administration die Notwendigkeit einer exemplarischen militärischen

Intervention in Vietnam als unabdingbar ein, um das Gleichgewicht in Südostasien aufrechtzuerhalten.

Die BRD ist entsprechend ihrer Funktion für die US-Militärdoktrin als militärische Nachschub-, Nachrichten- und Logistikzentrale die wichtigste Einsatzbasis im Hinterland der USA. Wegen der nahezu totalen politischen Kontrolle durch die USA war in der BRD am wenigsten Widerstand gegen den Aggressionskrieg in Vietnam zu erwarten. Der selbstmörderischen Rolle der BRD in der amerikanischen Nuklearstrategie entsprach eine Struktur der "Inneren Sicherheit", die jeden Widerstand kontrollierbar gemacht hätte. Kritik kam bei den politisch Verantwortlichen angesichts der Tatsache der fehlenden Souveränität im Verhältnis zu den USA erst gar nicht auf, wie Wally Brandt in seinen Memoiren berichtet - im Bewußtsein seiner Rolle als Regierungschef in der Zeit, in der praktisch die gesamte Nachschuborganisation und der Großteil der Einsatzplanung der amerikanischen Armee in Vietnam über die BRD abgewickelt wurde.

Brandt 1972 als Regierungschef zu Vietnam:

"Vietnam war für mich ein Bereich, über den ich einfach nicht genug wußte; vielleicht wollte ich auch nicht genug wissen, weil mich dies in einen Konflikt mit der amerikanischen Politik gebracht hätte, auf die ich als Berliner Bürgermeister, aber auch in der Zeit danach in starkem Maße angewiesen war. Wir konnten uns nur behaupten in vertrauensvollem Zusammenwirken mit der amerikanischen Schutzmacht. Soviel war mir klar. Mein Dilemma bestand darin, daß es sozusagen 'nicht zu verantworten' zu sein schien, in unserer Lage eine offen-kritische Haltung gegenüber unserer wichtigsten Garantiemacht in mir aufkommen zu lassen. Solche Vorgänge eines gleichsam inneren Denkverbotes sind wahrscheinlich häufiger, als man gemeinhin annimmt. Mein Freund Olof Palme hatte es da leichter."

(aus "Begegnungen und Einsichten", Verlag Hoffmann - Campe, Seite 422).

Tatsächlich hatten Brandt und andere führenden Politiker der SPD in allen politischen Funktionen die US-Aggression in Vietnam von Anfang an durchgehend politisch- propa-
gandistisch unterstützt:

Als SPD-Vorsitzender unterstrich Willy Brandt am 27.4.1965 in den USA - vor Eintritt der SPD in die Regierung - und er qualifizierte sie damit als Regierungspartei - seine

"volle moralische Unterstützung für die Politik von
Präsident Johnson in Südostasien"
("Die Welt" vom 27.4.1965)

Helmut Schmidt schrieb 1966 als Wehrexperte der SPD-
Bundestagsfraktion, daß die USA mit dem Vietnamkrieg

"der Weltöffentlichkeit ein praktisches Beispiel
einer kontrollierten Eskalation lieferte"
(im Vorwort zu: Hermann Kahn, Eskalation, S. 22)

Carlo Schmid, SPD-Ideologe und bis 1949 Mitglied im
Parlamentarischen Rat, der das Grundgesetz nach den in-
formellen Direktiven der US-Besatzungsmacht abfasste,
warnte am 27.4.1965 vor den Rückwirkungen des Vietnam-
kriegs auf die politische Struktur der Bundesrepublik
und betonte damit den Zusammenhang zwischen der US-
Aggression in Vietnam und der Abhängigkeit der Bundes-
republik von den USA:

"in Vietnam geht es auch um unsere Sache und um unser
Schicksal... Es könnten sich allein aus der Art des
Ablaufs der Auseinandersetzungen in Ostasien für
uns schwierige Lagen und vielleicht auch unerträg-
liche Verschiebungen von Machtverhältnissen ergeben,
die für den Bestand unseres Landes von entschei-
dender Bedeutung sind."

Im Mai 1965 propagiert Brandt als SPD-Vorsitzender die
SPD-Linie der Unterstützung der USA auch auf dem Kongress

der Sozialistischen Internationale. Während der Kongress in einer Resolution die Einstellung der Luftangriffe auf die Demokratische Republik Vietnam fordert, äußert Brandt

"Verständnis" für die amerikanischen Luftangriffe auf die DRV. Brandt verteidigt "die amerikanische Anwesenheit in Vietnam" mit der Begründung, "ein Rückzug würde nur den Kommunisten Vorschub leisten" (Neues Deutschland vom 21.3.1968)

Im norwegischen Fernsehen erklärt Brandt am 10.8.1966 als SPD-Vorsitzender:

"Ich denke, es wäre unvernünftig, von den Amerikanern zu verlangen, dass sie abziehen."
(DPA-Meldung vom 11.8.1966)

Als Außenminister der Bundesrepublik erklärt Brandt auf der Tagung der Sozialistischen Internationale am 22.10.1967 im Hauptreferat:

"Einseitig an die amerikanische Regierung gerichtete Forderungen sind weder gerechtfertigt noch vernünftig".

Als Bundeskanzler der BRD antwortet Brandt am 28.11.1969 auf die Frage eines Korrespondenten der New York Times, ob sich die Bundesregierung zu dem gerade damals bekannt gewordenen Massaker amerikanischer Truppen in Son My äußere:

"nein. Ich habe mich entschlossen, nicht ungebetene Kommentare der Regierung zu geben."

Daß sich "ungebeten" nur auf die US-Regierung bezog, bestätigt Brandt mit seiner Mitteilung im gleichen Interview, er sei "in letzter Zeit von verschiedenen Seiten" zu einer Stellungnahme ausdrücklich aufgefordert worden.

Als Bundeskanzler setzt Brandt auf der Sitzung der Sozialistischen Internationale im Mai 1971 die Resolution

gegen die einseitige Verurteilung des Aggressors durch.

Bundesverteidigungsminister Leber zu Vietnam:

"Priorität des Bündnisses mit einer vorbehaltlosen Unterstützung der Position der USA im Vietnamkrieg."
("Süddeutsche Zeitung" vom 11.5.1967).

Bundespräsident Scheel - damals Außenminister - zu Vietnam im Mai 1970 auf einer Pressekonferenz in Bonn:

"Volles Verständnis, daß die Amerikaner ihre Kampfhandlungen in Indochina auf Kambodscha ausgedehnt haben."

- 4.3 Der seit Mitte der 60er Jahre aufbrechende weltweite Protest gegen die Vernichtung eines ganzen Volkes durch die US-Militärmaschine erfaßt auch die BRD, allerdings nicht auf der offiziellen, politischen Ebene, sondern - ausgehend von der Studentenbewegung - in erster Linie als Protest von Studenten, Schülern, Jungarbeitern, Lehrlingen.

Die Duldung und Unterstützung des amerikanischen Angriffskrieges auch vom Territorium der BRD aus zerstörte die ideologische Legitimität des gesamten Herrschaftsapparates der "freien westlichen Welt". Die völlige Verstricktheit der BRD in die US-Interessen, die sich schon während des Korea-Krieges 1950 gezeigt hatte, wurde offenbar. Ihre eigenen Strukturen wurden als imperialistische erkennbar. Der Protest der Studentenbewegung gegen die US-Intervention in Vietnam schlug um in einen Angriff auf die Herrschafts- und Machtstrukturen in der BRD selbst, deren Wohlstandsideologie mit der wirtschaftlichen Rezession ab 1966/67 nicht mehr legitimationsverbürgend wirken konnte.

5. In der Ende der 60er Jahre offen aufgebrochenen Legitimationskrise hielten die Herrschenden in der BRD und ihre politischen Repräsentanten in der CDU und SPD die Zeit für gekommen, nach einer bereits seit einem Jahrzehnt geplanten institutionellen Strategie die militärischen, politisch-psychologischen und rechtlichen Strukturen und Informatiksysteme zur Unterdrückung und Zerschlagung jeder antagonistischen und nicht ins System integrierbaren Opposition zu schaffen. Die Zeit für die Notstandsgesetzgebung und die grosse Koalition zwischen CDU und SPD war reif.

5.1 Schon 1958 hatte der damalige Innenminister der Regierung Adenauer, Gerhard Schröder, in einer programmatischen Rede zur "Inneren Sicherheit" zwei Fragen gestellt:

- "(1) Werden unsere Sicherheitseinrichtungen den Anforderungen gerecht, die unter den heutigen Bedingungen an sie gestellt werden?
- (2) Sind unsere Sicherheitseinrichtungen geeignet, schwerere Belastungsproben als die gegenwärtigen auszuhalten?"

Die Antwort 1958 lautete:

"Unter den derzeitigen Bedingungen werden die staatlichen Sicherheitseinrichtungen ihren Aufgaben mit manchen Mängeln einigermaßen gerecht, für ernstere Lagen genügen unsere Sicherheitseinrichtungen jedoch nicht."

Schröder schlug deshalb vor, "Operationen am Grundgesetz" vorzunehmen und eine "befriedigende Notstandsgesetzgebung" zu verabschieden. Er benannte einen Katalog von Maßnahmen, wie etwa den Ausbau der Bereitschaftspolizei und des Bundesgrenzschutzes, die Schaffung eines bundeseinheitlichen Rechts für den Schußwaffengebrauch der Polizei, die Ein-

richtung von "Kontaktbeamten" der Polizei zur Bevölkerung, geeignete Mittel und Wege für Berufsverbote und die Erweiterung der Kompetenzen des Verfassungsschutzes, den er wie die Nazis als "Wahrer der Staatssicherheit" bezeichnen wollte.

(Vgl. dazu Gerhard Schröder, "Sicherheit heute" in dem Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 203/1958 vom 31.10.1958, S. 2017 ff.).

- 5.2 Die Führung der SPD sah die Chance gekommen, ihre Fähigkeit als regierende und staatserhaltende Partei zu beweisen. Es kam zur "Großen Koalition" mit der CDU, so daß selbst formal von einer Opposition nicht mehr gesprochen werden konnte. Der Weg für die Verabschiedung der Notstandsgesetze war frei: sie konnten nun mit der für eine Grundgesetzänderung notwendigen Zweidrittel-Mehrheit im Bundestag durchgesetzt werden.

Auch wenn die Bildung der Großen Koalition und die Verabschiedung der Notstandsgesetze in breiten Teilen der Bevölkerung Widerstand hervorrief, so waren die Herrschenden bereit, diese Folgen in Kauf zu nehmen, um ein legales Mittel zur Zerschlagung aller nicht mehr mit polizeilichen Mitteln bekämpfbaren Unruhen zu schaffen.

Nach und nach wurde durch die technokratische Hochschulreform die Ordinarienuniversität in eine den Kapitalbedürfnissen angepasste Ausbildungsfabrik umstrukturiert, wurde durch die sog. Doppelstrategie der Jungsozialisten ein Becken zur Kanalisierung und Neutralisierung eines großen Teils des Protestpotentials geschaffen und durch einen nach den Patterns der amerikanischen Konsumentenwerbung instrumentierten Sozialchauvinismus die Befriedigung sozialer Bedürfnisse versprochen; schließlich durch Amnestiegesetze die Unmasse von Strafverfahren wegen der Proteste von Studenten und Jugendlichen beseitigt.

- 5.3 Die Vietnamopposition wurde durch den massiven Einsatz von Repressions- und Manipulationsstrategien noch während des Vietnamkrieges befriedet; die Protestbewegung der Schüler, Lehrlinge und Studenten, die an die Grenze ihrer Möglichkeiten gestossen war, zerfiel. Teile wanderten zu den Jungsozialisten ab, Teile griffen auf leninistische und maoistische Organisationsvorstellungen zurück, ohne die diesen zugrundeliegenden politischen Analysen und Inhalte auf ihre Übertragbarkeit in einer imperialistischen Metropole zu prüfen; Teile hielten an einem antiautoritären Aspekt der Studentenbewegung fest, ohne die daraus entwickelten Imperialismusanalysen dem Konzept einer spontanen Massenbewegung entgegenzusetzen; Teile degenerierten in apolitischen rein psychologischen Zirkeln.

Aus und gegen diesen Verfallsprozeß entstand die RAF, die das antiimperialistische, internationalistische Moment in der Studentenbewegung radikalisierte und aus der Analyse der Rolle und Funktion der Bundesrepublik für den amerikanischen Imperialismus, ihrer faschistischen Geschichte und der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung insgesamt zu dem Schluß kam, daß antiimperialistische Politik bei den in der Bundesrepublik gegebenen Bedingungen aus der Illegalität, als Stadtguerilla, notwendig, gerechtfertigt und möglich ist.

- 5.4 Damit war in der BRD der Fall eingetreten, den amerikanische Experten schon zu Anfang der 50er Jahre als die eigentliche militärische politische Bedrohung der 60er und 70er Jahre einschätzten: die subkonventionellen Bedrohungen des imperialistischen Systems durch bewaffneten Kampf in den Entwicklungsländern und dessen Rückwirkung auf die Metropolen selbst.

5.5 Diese neue Kampfform hatten die westlichen Militärstrategen schon einige Zeit zuvor vorausgesehen und mit ihrem Konzept der counterinsurgency versucht, Vorsorge zu treffen. Die BRD folgte hierbei ihrem Vorbild USA wie immer bis in die Einzelheiten.

Zentral für die Inhalte der counterinsurgency ist neben dem bombastischen materiellen Ausbau der Repressionsapparate die psychologische Kriegsführung. Sie basiert auf der Erkenntnis, daß

- a) die neuen Kampfformen und deren Inhalte zu einer Revolutionierung des Kriegsbildes führten,
- b) es nicht mehr um die bloß militärische Überwindung der Guerilla geht, sondern durch eine kombinierte militärische, ökonomische und politische counterstrategie um die moralisch-psychologische Eliminierung der Inhalte ihrer Politik,
- c) es um die Kaschierung der mangelnden Legitimität der kapitalistischen Gesellschaftsformationen in der gegenwärtigen Entwicklungsstufe des Imperialismus geht gegenüber einer neuen Gesellschaftsform, die nicht mehr auf der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beruht.

II. Die Rolle der deutschen Sozialdemokratie

Ökonomisch und politisch war der US-Imperialismus in die Defensive geraten

- a) durch den Zusammenbruch des Kolonialsystems im Befreiungskrieg und die darin bedingte Rohstoff-, Energie- und Legitimationskrise,
- b) durch die darin begründete Krise des imperialistischen Paktsystems,
- c) durch die Zurückverlegung des Ausbeutungsschwerpunktes in die Metropolen, die forcierten Konzentrations- und Zentralisationsprozesse der Monopole und die dadurch verschärften Strukturkrisen im gesellschaftlichen Reproduktionsprozess.

Die Krise verlangte eine politische Gesamtstrategie, um das im Weltmaßstab veränderte Produktionsverhältnis zu konsolidieren.

1. Die deutsche Sozialdemokratie als Regierungspartei hatte im Versuch, das internationale Kräfteverhältnis zu verändern, im Nord-Süd-Gegensatz durch den Neokolonialismus, im Ost-West-Gegensatz durch eine Militärpolitik der Hochrüstung in der NATO, bei der Durchdringung und Hegemonisierung der westeuropäischen Industriestaaten die Rolle eines ideologischen und politischen Operators zu spielen.

Dabei war zunächst dem Annäherungsprozess zwischen den USA und der Sowjetunion Rechnung zu tragen.

Der Expansionszwang der internationalen Konzerne, die fortschreitende Disproportion zwischen Produktion und Welthandel und die durch die Revolutionskriege induzierte

Rohstoff- und Energiekrise, schließlich die internationale Arbeitsteilung forderten eine stärkere Berücksichtigung der sozialistischen Staaten bei der Konstituierung des Weltmarkts.

Es wurde eine neue Ostpolitik konzipiert, deren Träger nur die SPD sein konnte. Sie hatte in der Regierungskoalition mit der CDU ab 1967 die sozialen Folgen der Krise 1966/67 institutionell aufzufangen, die Notstandsgesetze gegen die Opposition der Gewerkschaften durchzusetzen -

und sie instituierte ein altes faschistisches Modell der Klassenkollaboration, semantisch neu verpackt: die konzentrierte Aktion.

1976

Sie begann mit dem Stabilitätsgesetz/ein System von staatsinterventionistischen Instrumenten zu verrechtlichen, das die Lasten des in der Krise sprunghaft verstärkten Zentralisations- und Konzentrationsprozesses auf die Arbeiter abwälzte und der Regierung auf dem Verordnungsweg eine parlamentarisch nicht kontrollierbare Konjunktursteuerung zugunsten der Monopole erlaubt.

Gleichzeitig wurde die militärische, paramilitärische und polizeiliche Aufrüstung, die Staatsschutzjustiz, die Kontrolle und Eliminierung des sozialrevolutionären oder auch nur kritischen demokratischen Potentials in den repressiven und ideologischen Staatsapparaten (Parteien, Gewerkschaften, Ausbildungssystem, Kirchen) nach einer integrierten Planung beschleunigt.

Damit hatte die SPD die Krise genutzt, um das Modell "innere Sicherheit" durchzusetzen, das Voraussetzung war, um in der Koalition mit der FDP, die von der Hypothek des deutschen Konservatismus frei war, ab 1969 -

nach der Nixon-Doktrin - die Rolle der Bundesrepublik als ökonomisches, militärisches und politisches Subzentrum in Westeuropa auszubauen. Das bedeutete für Westeuropa:

Die SPD hatte die europäischen Nationalstaaten in ihrer Innen- und Aussenpolitik so zu strukturieren, daß die Verwertungsbedingungen des US-Kapitals entsprechend den neuen Formen der Akkumulation im Weltmaßstab gesichert sind. Sie inszenierte diese Politik

"über die sozialistische Internationale und die großen sozialdemokratischen Parteien als Regierungspartei der stärksten und zugleich US-abhängigsten europäischen Wirtschaftsmacht durch ökonomische und politische Erpressung, durch die Korruption der Führungsgruppen in den Gewerkschaften und den reformistischen Arbeiterparteien, schließlich ihre Techniken der im kalten Krieg entwickelten antikomunistischen Demagogie. Das heisst, über ihre Wirtschafts- und Geldpolitik wurde sie politischer Operator des internationalen Konzentrationsprozesses, in dem sich die US-Konzerne die nationalen Volkswirtschaften subsumieren; und durch das Projekt "innere Sicherheit", d.h. die Instrumentierung der Staatsapparate mit den Repressions-technologien des Antikommunismus und der Counterinsurgency, die politische Bedingung der Kredite ist, kanalisiert sie die Klassenkämpfe in Westeuropa für die amerikanische Strategie."

(Aus dem Interview der Gefangenen aus der RAF vom Juni/November 1976, S. 23/24, vgl. Anlage 7)

Die BRD ist nicht nur selbst der amerikanischen Außen-, Wirtschafts- und Militärpolitik unterworfen: sie hat inzwischen offen die Rolle eines Prokonsuls der USA in Europa übernommen. Die folgenden Zitate führender westdeutscher Politiker lassen an dieser Rolle keine Zweifel zu:

Brandt:

"Wir haben keine Außenpolitik mit unterschiedlichen Zielen."

("Berliner Morgenpost" vom 5.4.1970)

"Völlige Übereinstimmung zwischen der amerikanischen Regierung und der Bundesregierung in bezug auf die Ziele und die Methodik."

("Welt am Sonntag" vom 5.4.1970)

"Der zögernden Integration der westeuropäischen Staaten entspricht eine beträchtliche Integration Amerikas in Europa, die sich unmerklich und fast selbstverständlich vollzogen hat ... sie entspricht natürlichen Abhängigkeiten und Verpflichtungen, deren Charakter die Gegenseitigkeit ist."

("Einsichten und Begegnungen", a.a.O. S. 639).

Schmidt:

"Im Hinblick auf das atlantische Bündnis müsse 'jedes Land im Auge behalten, daß es innenpolitisch fähig bleibt, seine außenpolitischen Verpflichtungen zu erfüllen.'"

("Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 21.1.1975)

"Für das militärische Engagement der Vereinigten Staaten in Europa gibt es weder politisch, militärisch noch psychologisch einen Ersatz durch die europäischen Staaten."

("Die Welt" vom 12.7.1976)

Genscher (Bundesaußenminister):

"Bonn muß als Führungsmacht Europas überall dort einspringen, wo die Amerikaner, Briten und Franzosen in der Dritten Welt aus ihren angestammten Positionen verdrängt werden."

("Der Spiegel" vom 24.11.1975)

Ertl (Bundesernährungsminister):

"Wir können natürlich nicht weltweit die Rolle Amerikas übernehmen, aber unsere Aufgabe liegt sicher in Europa, im näheren Mittelmeer im Nahen Osten."

("Stuttgarter Zeitung" vom 7.2.1976)

Mit diesen Äußerungen stimmt die Erklärung des damaligen US-Außenministers Kissinger überein:

"Die NATO macht eine kritische Phase durch, die nicht mit einer Spannung zwischen Europa und den USA zu tun hat, sondern eher mit einer Anpassung der politischen Strukturen in manchen Ländern Europas."

("Der Spiegel" vom 5.5.1975).

Kissinger (in seinem Brief an Brandt) -

"Vielmehr erkenne er seit Jahren an, welchen Widerstand gerade Willy Brandt und die SPD gegen Tendenzen geleistet hätten, die nicht überall in Westeuropa so ernst genommen würden. Kissinger habe ausdrücklich auf die Verdienste von Brandt und seiner Partei um den Bestand des NATO-Bündnisses hingewiesen."

("Frankfurter Rundschau" vom 2.2.1976)

In einer Beilage der Bonner Parlamentszeitschrift

"Parlament" schreibt Rolf Tophoven:

"Die Koordinierung der drei wichtigsten Abwehrdienste in der Bundesrepublik (Verfassungsschutz, BND, MAD), der ständige Erfahrungsaustausch zwischen ihnen und die gegenseitige Hilfe zählt in der westlichen Welt sicherlich mit zu den effektivsten Aufklärungsapparaten."

(Der internationale Terrorismus - Herausforderung und Abwehr, Beilage zum "Parlament" vom 12.2.1977, S. 31)

2. Der kapitalistische Akkumulationsprozeß ist bestimmt durch den Verlust oder die Gefährdung großer Teile der Einflusssphäre des US-Imperialismus in den Ländern der Dritten und Vierten Welt. Die systematisch betriebene Entwicklung der Unterentwicklung, das heißt die totale Ausbeutung dieser Länder, hat in den 60er Jahren nahezu weltweit zum Befreiungskrieg gegen den amerikanischen Imperialismus geführt.

Die sich schon Jahre vor dem Sieg der vietnamesischen Revolution abzeichnende Niederlage der USA, deren Aggression sich ökonomisch und politisch als gigantischer Fehlschlag erwiesen hatte, und die moralisch die Freiheitsideologie der westlichen Welt als Phrase entlarvte, verstärkte den Befreiungskrieg in diesen Ländern. Das US-Kapital wurde gezwungen, sich um andere Märkte und Kapitalanlagesphären zu bemühen.

Die USA entwickelten mit der Nixon-Doktrin ein aussen- und militärpolitisches Programm der Subzentren, das den Ländern der Peripherie, die durch das "Entwicklungsmodell der internationalen Konzerne verelendet sind, weil eine importsostituierende Industrialisierung die Aussengerichtetheit und die Zerstörung von Subsistenzwirtschaften bedeutet, über von den USA abhängige Militärdiktaturen die Polizeifunktionen für eine ganze Region aufzwingt.

3. Die Neuorientierung des US-Imperialismus fordert in den Metropolen ihren Preis. Der Verlust der Profite in den Ländern der Dritten Welt muß durch erhöhte Profite der Monopole in den Metropolen selbst ausgeglichen werden. Das ist nur möglich durch Intensivierung der Ausbeutung, also Erhöhung der Mehrwertmasse, durch Rationalisierung, durch Erzielung von Extraprofiten auf Kosten der geringer entwickelten nationalen Kapitale. Dies

wiederum führt zu Arbeitslosigkeit, erzeugt Widerstand, beschwört für die USA in Europa die Gefahr der nationalen Fronten (Italien, Frankreich) herauf.

Die Folge ist eine verstärkte Intervention der Staatsapparate, die die Restrukturierung des Kapitalverhältnisses mehr und mehr durch Gewalt vorantreibt.

Die krisenhaften politischen und ökonomischen Rückwirkungen des Befreiungskriegs bedeuten für die hochindustrialisierten Formationen des amerikanischen Staatensystems eine institutionelle Strategie der Militarisierung und Verpolizeilichung der Gesellschaft, die sich die fortgeschrittensten Ergebnisse der Wissenschaft und die am weitesten entwickelte Produktivität als Instrumente der Repression und Manipulation subsumiert. Subjekt dieser institutionellen Strategie sind die von den USA dominierten militärischen und ökonomischen Metastrukturen: die Konzerne und die NATO. Den nationalen Regierungen fällt die Aufgabe zu, sie zu exekutieren.

III. Das Programm der präventiven Konterrevolution

Innerhalb Europas erhält die BRD eine dominierende Rolle. Sie ist einerseits ökonomisch das stabilste kapitalistische System und auf Grund ihrer Geschichte auch politisch, weil es in der Aufbauphase gelungen war, jede Fundamentalopposition zu liquidieren.

Im Gegensatz zu nahezu allen anderen Ländern Westeuropas ist in der BRD Massenwiderstand weder über die Parteien noch durch die Gewerkschaften zu erwarten. Sie sind in diesem Staat nicht nur voll integriert, sondern selbst die Vollstrecker der Unterdrückung jeglicher Fundamentalopposition. Demzufolge kann sich der Widerstand in der BRD nur außerhalb und gegen Parteien und Gewerkschaften

entwickeln. Die Studentenbewegung, die damalige "Außerparlamentarische Opposition" (APO), hatte diese Einsichten klar herausgearbeitet.

1. Vor allem die SPD hat die Analysen aus der Studentenbewegung aufgenommen und entsprechend verarbeitet. Die gesamten Unterdrückungsmaßnahmen in der BRD seit 1969, dem Jahr der Machtübernahme durch die SPD, dienen einem Ziel: jegliche antagonistische Opposition im Keim zu ersticken, um jedem möglichen fundamentalen Konflikt vorzubeugen. Die SPD hat in den letzten sechs Jahren ein nahezu perfektes System entwickelt, in dem sie Einsichten und Lösungsvorschläge der counterinsurgency in die Praxis umsetzte.
2. Dies läßt sich schon an den finanziellen Aufwendungen für die Staatsschutzbehörden ablesen, die die "Innere Sicherheit" gewährleisten sollen. 1975 betrug der Haushalt für diese Behörden 6 Milliarden DM, das Doppelte im Vergleich zu 1969. Diese Steigerung fand in einer Zeit statt, in der die Realisierung von Reformversprechen an finanziellen Engpässen scheiterte.

Noch aufschlußreicher für die von der SPD betriebene Politik gewaltsamer Unterdrückung jeder Fundamentalopposition ist die Aufschlüsselung dieser Milliarden für die jeweiligen Behörden der "Inneren Sicherheit":

- Das Bundeskriminalamt (BKA) verzeichnet die relativ höchste Budgetsteigerung:

1969 = 22,4 Millionen;

1975 = 136,8 Millionen DM.

Diese Steigerung um mehr als 600 % entspricht prozentual der Steigerung der Ausgaben für counterinsurgency

in den USA. Diese Verfünfachung der Ausgaben läßt ahnen, mit welcher Energie die SPD unter dem Deckmantel der "Verbrechensbekämpfung" die polizeiliche Kontrolle und Überwachung der gesamten Bevölkerung vorangetrieben hat.

(vgl. Senghaas, Rüstung und Militarisierung, edition Suhrkamp)

Nach Galtungs Angaben bewegen sich "die absoluten (Rüstungs-) Ausgaben in der Reihenfolge Nuklearwaffen - konventionelle Waffen - Counterinsurgency ..., die Zuwachsraten hingegen in der umgekehrten Reihenfolge".

Er schreibt weiter, daß diese Berechnung "in vollkommener Übereinstimmung mit der allgemeinen Gewichtsverlagerung von Kriegen zwischen Zentralnationen über Kriege zwischen Peripherienationen zu verschiedenen Typen vertikaler Kriege" steht.

(Johan Galtung, "Das Kriegssystem", in Ganzel: Herrschaft und Befreiung in der Weltgesellschaft, Frankfurt 1975, S. 92)

- Das Bundesamt für Verfassungsschutz, dem spezifische Aufgaben der politischen Bespitzelung anvertraut sind, erhielt 1969 = 29,9 Millionen DM, 1975 = 76,9 Millionen DM.
- Das Budget des Bundesgrenzschutzes schließlich, der ursprünglich als Grenzüberwachungseinheit konzipiert worden war, wurde von 314,4 Millionen DM im Jahr 1969 auf 758,3 Millionen DM im Jahr 1975 aufgestockt. Hier drückt sich finanziell die Funktionsveränderung dieser paramilitärischen Einheit von einer Grenzwa- che zur pseudopolizeilichen Militäreinheit im Einsatz gegen Widerstand im Inneren der BRD aus.

Alle Zahlen sind einer Aufstellung in der Wochenschrift

"Die Zeit" vom 2.5.1975 entnommen. Sie enthalten nur die offiziellen Angaben. Nicht einbezogen sind die verdeckten Ausgaben für die "Innere Sicherheit", die für "Forschungsaufträge", Umfragen und ähnliche Agitationszwecke verwendet worden sind und deren Höhe nicht geschätzt werden kann.

Beweis: Sachverständige

3. Daß diese Ausgaben der Umsetzung der Konzepte der counterinsurgency dienen, verdeutlicht ein Vergleich der Vorschläge, die der international führende Experte für counterinsurgency und Antisubversion veröffentlicht hat, mit den Maßnahmen, die unter der SPD-Regierung getroffen wurden.

a) Die Vorschläge zur counterinsurgency stammen von dem britischen Offizier, Frank KITSON, dessen 1971 erschienenes Buch in seiner deutschen Übersetzung "Im Vorfeld des Krieges" heißt (die deutsche Ausgabe erschien 1974 im Seewald-Verlag). Frank Kitson war Brigadegeneral und seit 1973 Kommandant der Infanterieschule Warminster in England. Er hat unmittelbar praktische Erfahrungen in der Bekämpfung von Widerstand in Kenia, Malaysia, Zypern und Irland gemacht. Inzwischen ist er Kommandeur der 2. Rheinarmee in der BRD

Beweis: Bericht in "ID (Informationsdienst zur Verbreitung unterdrückter Nachrichten) Dokument Nr. 163, Dokument Nr. 11

Kitson will mit seinen Vorschlägen das Militär auf die "besondere Form des Krieges" vorbereiten. Er geht davon aus,

"daß Subversion und Aufruhr gegenwärtige Formen der Kriegsführung sind, auf die die Streitkräfte sich einstellen müssen."

Unter "Aufruhr" versteht Kitson das, was gemeinhin unter "Guerilla" verstanden wird. Seine Vorschläge betreffen jedoch einen viel umfassenderen Bereich, den er "Subversion" nennt und der alles an denkbarem Widerstand abdeckt.

Unter "Subversion" versteht er:

"Alle Maßnahmen, die von einem Teil der Bevölkerung in der Regel ohne Waffengewalt übernommen werden mit dem Ziel, die zu dieser Zeit Regierenden des Landes zu stürzen oder diese gegen ihren Willen zu bestimmten Handlungen zu zwingen. Dabei kann die Anwendung politischen oder wirtschaftlichen Drucks, die Mittel des Streiks, Protestmärsche und Propaganda zum Tragen kommen. Dergleichen ist der begrenzte Gebrauch gewaltsamer Maßnahmen möglich, wenn widerstrebende Bevölkerungsteile zur Unterstützung gezwungen werden sollen."

Unter "Aufruhr" versteht er dann:

"Eine Gruppe von Menschen versucht mit Waffengewalt für die unter Subversion genannten Ziele gegen die Regierung vorzugehen."

(vgl. KITSON, a.a.O., S. 18 - 32).

Im Klartext heißt das: Kitson entwirft eine Strategie der Herrschenden gegen jede Form der Opposition, die nicht in das herrschende System integrierbar ist. Er entwirft also nicht bloß eine Counter-Guerilla-Strategie, sondern entwickelt Anweisungen zur totalen Unterdrückung jeglicher Ansätze von Widerstand. Er weiß außerdem - wie sich aus seinen Definitionen ergibt -, daß Guerilla und sonstige Form antagonistischen Widerstandes in der Zielsetzung übereinstimmen und sich nur im Mittel des bewaffneten Kampfes voneinander unterscheiden. •

Die BRD ist den Vorschlägen KITSON's in beiden Stoß-

richtungen buchstabengetreu gefolgt.

Beweis: Sachverständigengutachten

- b) Die BRD hat über das BKA ein System der Kontrolle und Überwachung entwickelt, das alle Bürger dieses Staates erfassen kann und tendenziell schon erfaßt. Die BRD hat damit das Ziel der Bekämpfung der Subversion im Sinne KITSON's übernommen.

KITSON (S. 79):

"Es ist das Ziel der Regierung, die Loyalität der Bevölkerung, falls notwendig, wiederzugewinnen und sie dann zu erhalten. Zu diesem Zweck muß die Regierung alle, die mit der Subversion verbunden sind, ausschalten. Wenn aber die Regierung die subversive Partei einschließlich ihrer gesamten bewaffneten und unbewaffneten Gefolgschaft ausschalten will, muß sie die Kontrolle über die Bevölkerung gewinnen."

(Hervorhebung hinzugefügt).

Die SPD hat die Notwendigkeit der Loyalitätsgewinnung seit den Legitimationskrisen ab 1966 erkannt. Wie bei Kitson die erstrebte Loyalität unter der Hand zur Kontrolle wird, so besteht auch die Praxis in der BRD vornehmlich in der Kontrolle.

- aa) Das BKA wurde entsprechend der 1972 geänderten gesetzlichen Grundlagen die ZENTRALE NACHRICHTEN- und INFORMATIONSZENTRALE der deutschen Kriminalpolizei und die Zentralstelle im Polizeibereich für den Elektronischen Datenverbund zwischen Bund und Ländern. Das Bundesinnenministerium schwärmt in einer offiziellen Propagandabroschüre über das BKA von "der Nutzbarmachung der elektronischen Datenverarbeitung in einer in Europa im Rahmen der

Polizei bisher unbekanntem Größenordnung". Im weiteren Ausbau dieses Systems erfolgte eine der technischen Entwicklung angepaßte Verdichtung und Intensivierung des Datenverbundes zu und mit anderen nationalen und internationalen Netzen.

Beweis: BKA-Broschüre des Bundesinnenministeriums
Dokument Nr. 12

Im Klartext heißt das:

Wer auch nur in irgendeiner Weise mit der Polizei in Berührung gekommen ist, der wird beim BKA in Wiesbaden in dem Computersystem Inpol gespeichert.

Ende 1974 sah die Erfassung offiziell so aus:

Gespeichert waren:

2,1 Millionen	Kriminalakten
3,3 "	Karteiakten
3,5 "	Lichtbilder
2,8 "	Fingerabdruckblätter, d.h.
von 1,8 "	Menschen sind Fingerabdrücke gehörtet.

Bei diesen Zahlen ist leicht abzulesen, wie lange es dauert, bis die ca. 60 Millionen Bundesbürger in dieser Nachrichten- und Informationsstelle erfaßt sind, zumal die Daten der Ämter für Verfassungsschutz noch hinzukommen.

Generalbundesanwalt Buback, der höchste Strafverfolger der BRD, hat offen erklärt,

"es sei wünschenswert, wenn die Fingerabdrücke sämtlicher Bürger der BRD aufgenommen würden. Dies sei zur Zeit aus politischen Gründen leider nicht erreichbar."

(zitiert nach der "Süddeutsche Zeitung" vom 28.1.1976).

Kitson (a.a.O. S. 196) bezweifelte noch die Praktikabilität derart umfassender Datenspeicherung. Die BRD hat bewiesen, daß es möglich und praktikabel ist. Sie ist im Begriff, die dezentralisierte, jederzeitige Abrufbarkeit der Daten für jeden einzelnen Polizeiwagen zu verwirklichen. An den Grenzen existieren die entsprechenden Computer bereits. George Orwells Alpträume von 1984 sind größtenteils schon 1976 verwirklicht.

(vgl. Sebastian COBLER "Die Gefahr geht vom Menschen aus", Berlin 1976, S. 53).

Angestrebt wird bis 1980 ein Datenverbund, der sämtliche Daten, die in den Speichern aller Behörden vorhanden sind - von der Krankenkasse bis zu den Schulzeugnissen - in Sekunden abrufbar macht.

- bb) Die allgemeinen, gleichsam "normalen" Polizeiermittlungen sind allesamt im Kampf gegen Subversion als Kontrolle verwendbar. Sie werden ergänzt durch gezielte Informationsbeschaffung und -auswertung über die Bereiche Erziehung, Städteplanung, Arbeitsweltgestaltung.

Das sind die Lebensbereiche, in denen in der BRD die häufigsten Proteste und der zaghafte Widerstand von Betroffenen zu verzeichnen waren und sind.

Wie in der amtlichen Broschüre zu lesen ist, sammelt das BKA diese Informationen zu "Forschungszwecken über die Verbrechensentstehung". Die Rechtfertigung für diese nahezu totale Ausschnüffelung aller Lebensbereiche soll sein:

"die Erkenntnis, daß sich Kriminalität am ehesten reduzieren läßt durch die Beseitigung sozialer Mißstände."

Darin äußert sich ein von den verantwortlichen Politikern gedecktes Selbstverständnis dieser Staatsschutzbehörde, die nach eigener Formulierung danach trachtet,

"an der Gestaltung der Rechtsordnung und sozialen Wirklichkeit selbst und unmittelbar mitzuwirken, überzugehen vom bloßen Vollzug zur Teilhabe an Verantwortung und Entscheidung."

Das ist nichts anderes als die Definition des Polizeistaates.

In der Praxis hat der Präsident des BKA die geforderte "Teilhabe" an politischer Verantwortung und Entscheidung längst durchgesetzt.

Im politologischen Bezugsrahmen ist die Dominanz der politischen Polizei eines der Kennzeichen faschistischer Herrschaftssysteme (vgl. dazu Nicos POULANTZAS, "Faschismus und Diktatur", deutsche Ausgabe München 1973 S. 320, insbesondere S. 341 f., 356 f.).

4. In ihren Programmen zur Bekämpfung der Guerilla erstrebt die BRD den führenden Rang. Sie folgt auch dabei Kitson, der vor allem auf einem obersten Gremium besteht, das Informationen sammelt, aufbereitet, auswertet, Lösungsvorschläge ausarbeitet und etwaige Einsätze steuert.

4.1 Nach anfänglichen Schwierigkeiten in der Koordinierung

zwischen Bund und Ländern hat der Bund durch Gesetzesänderungen die Grundlage einer solchen zentralen Organisation im BKA geschaffen. Die im Frühjahr 1975 eingerichtete und noch im Ausbau befindliche Abteilung "TE" ("Terrorismus") in Bonn hat genau diese von Kitson für zentral erachtete Funktion übertragen bekommen. Grundlage dieser neugeschaffenen Abteilung TE ist die Zuweisung der

"zentralen Position zur Nachrichtensammlung und Auswertung und zur kriminaltechnischen Behandlung von Beweismitteln"

im Bereich des politischen Strafrechts an das BKA durch die Innenministerkonferenz des Bundes und der Länder vom 11.4.1975.

(vgl. dazu COBLER a.a.O., S. 39, mit Nachweisen).

Das BKA hat jenseits des Verfassungs- und Gesetzesrechts längst die Rolle einer zentralen Entscheidungsinstanz in Fragen der Bekämpfung der als "Terrorismus" bezeichneten revolutionären Gegengewalt usurpiert. Der Regierungsauftrag zur Vernichtung der Guerilla vollzieht sich teils in einem rechtsfreien Raum, teils unter Bruch des bestehenden Gesetzes- und Verfassungsrechts, teils durch das Mittel der Verrechtlichung oder Vergesetzlichung der permanenten Verletzung der Menschenrechte.

Führende Politiker in der BRD träumen bereits von einer Europapolizei unter der Führung der BRD und des BKA, dem "Mekka und Medina der Kriminalisten in aller Welt", wie Bundesinnenminister Maihofer in seiner Rede zum 25jährigen Bestehen des BKA voll Stolz ausführte.

(vgl. COBLER, a.a.O., S. 39 mit Anmerkung 5 auf Seite 126)

- 4.2 Die Informationsbeschaffung als Grundlage für die zu treffenden Entscheidungen bei der Bekämpfung von "Subversion" und "Aufbruch" ist in der BRD in dem von Kitson (a.a.O. S. 104 ff.) geforderten quantitativen und qualitativen Umfang in Angriff genommen worden.

Neben dem BKA mit der Abteilung "TE" wirken an der Informationsbeschaffung die Landeskriminalämter, das Bundesamt und die Landesämter für Verfassungsschutz sowie die militärischen Nachrichtendienste mit, der Bundesnachrichtendienst (BND) und der Militärische Abschirmdienst (MAD).

Selbst die von Kitson für wichtig gehaltene Einbeziehung der Bevölkerung in diese Nachrichtenbeschaffung wird durch entsprechende Aufforderungen an ganze Bevölkerungskreise, so an Tankstellenbesitzer, Gaststätteninhaber und Vermieter, bereits praktiziert. So heißt es zum Beispiel in einem Brief des BKA an die Tankstelleninhaber vom 9.5.1975:

"Von Ihren Beobachtungen versprechen wir uns neue Ansätze für die Fahndung nach flüchtigen Straftätern, besonders nach anarchistischen Gewalttätern."

(Vgl. COBLER, a.a.O., S. 124 unter Anm. 43).

Offenbar scheint das Vertrauen in die Mitarbeit der Bevölkerung mit dem Mißtrauen gegen sie verbunden zu sein. In einigen Städten der BRD laufen deshalb Versuche, wie in der Nazi-Zeit eine Art Blockwart-System einzuführen. So hat die Polizei in West-Berlin und danach in Frankfurt, Ludwigshafen, Mainz, Trier und Darmstadt "Kontaktbereichsbeamte" (KOB) bestellt, um der Bevölkerung den "bürgerlichen Schutzmann" an der Ecke schmackhaft zu machen, der zu Fuß "gemütlich, gestanden, vertrauens-erweckend und leutselig genau der Typ des Beamten ist, der

bei der Bevölkerung ankommt" (so die "Frankfurter Rundschau" vom 2.4.1975, S. 13; "Quick" Nr. 11/1975 vom 6.3.1975, S. 30).

Und in der Broschüre "Polizei - bürgernah!", herausgegeben vom Polizeipräsidenten Berlins 1974, heißt es:

"Dies ist ein Ergebnis der Reform der Berliner Polizei. Sie bringt für Sie mehr Sicherheit durch regelmäßige und bürgernahe Gegenwart der Polizei, durch Konzentration der polizeilichen Arbeit, durch mehr gezielte Streifen und Razzien ... Ich bin also sozusagen wieder 'Ihr Schutzmann an der Ecke!' Für Sie bedeutet das u.a.: Ich werde nicht nur die polizeilich interessanten Brennpunkte überwachen und gegebenenfalls erste Maßnahmen einleiten. Ich nehme auch Ihre Hinweise, Eingaben und Beschwerden entgegen und erteile Auskünfte Im übrigen soll durch gezielten Streifendienst in Uniform und in Zivil das Netz der Sicherheit dieser Stadt immer enger geknüpft werden. ... Eine bewegliche, unserer modernen technischen Zeit angepasste Polizei soll künftig in Ihrem Lebensbereich für Sie jederzeit zur Verfügung stehen. Die Sicherheit, die Sie mit Recht von der Polizei erwarten und die wir gewährleisten wollen, ist aber nur in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Ihnen zu erreichen. Mit dieser Zusammenarbeit rechnet Ihr Kontaktbereichsbeamter."

(Hervorhebungen hinzugefügt).

H.J. Schwagerl, Ministerialbeamter im Hessischen Innenministerium hat klargestellt, daß der Bürger gar nicht anders kann, als "vertrauensvoll zusammenzuarbeiten".

Denn:

"Der Befragte ist nicht verpflichtet zu antworten. Gleichwohl wird der Bürger im normalen Fall bestrebt sein, gemeinsam mit dem Mitarbeiter des Verfassungsschutzes die interessierenden Fragen zu klären, wenn er, der Bürger, sich mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung identifiziert."

(vergl. H.J. Schwagerl u.a.

"Der Schutz der Verfassung - ein Handbuch für Theorie und Praxis", Köln 1968, S. 90).

Die Staatsschutzbehörden haben in der BRD mit diesen verschiedenen Organisationen und Methoden der Informationsbeschaffung auch die von Kitson für notwendig erachtete Kombination von Informationen aus wenigen guten Quellen und aus vielen untergeordneten Quellen realisiert.

(vgl. Kitson, a.a.O. S. 107.)

- 4.3 Auch die Techniken der Informationsbeschaffung wie die Einschleusung von Spitzeln in politische Organisationen, Stadtteile und Häuser, die Kontrolle und Erfassung von Fahrzeuglenkern und Beifahrern durch "allgemeine Fahndung", die Registrierung von Grenzübertritten und Hausdurchsuchungen sind perfektioniert worden. Neuregelungen des Polizeirechtes sollen gesetzlich Grundlagen schaffen, um die bisher teilweise schon praktizierten allgemeinen Personenfahndungen und Razzien ohne konkrete Verdachtsmomente durch Durchkämmen ganzer Stadtteile zu legalisieren.

Das Land Baden-Württemberg hat entsprechende Sondergesetze schon erlassen. Das geplante einheitliche Polizeigesetz für die BRD wird diese "Rechtsgrundlagen" gemäß dem "Musterentwurf", der am 11.6.1976 von den Innenministern der Länder einstimmig beschlossen wurde, noch in Kraft setzen (vgl. Cobler, a.a.O. S. 108, 110 mit Anm. 38 auf S. 158).

- 4.4 Nicht nur in nachrichtendienstlicher Hinsicht folgt die BRD den Vorschlägen von Kitson. Auch in der Übung und konkreten Anwendung der unmittelbaren polizeilich-militärischen Bekämpfung von "Subversion" und "Auf-
ruhr" hält sie strikt sein Programm ein.

a) Die Bundeswehr ist in die antisubversive Planung einbezogen.

- Schon 1966 wurde bei dem sogenannten "Fallex"-Manöver eine Situation unterstellt, in der die Bundeswehr gegen Demonstrationen für den Frieden und gegen Generalstreiks eingesetzt wurde. Monate zuvor wurden bereits Offiziere in Planspielen dazu ausgebildet, wie mit militärischen Mitteln gegen zivile Demonstrationen vorgegangen werden kann. Geübt wurde insbesondere der Einsatz einer Bundeswehreinheit zusammen mit Polizei und Bundesgrenzschutz.
- 1969 übten bei Hannover Bundeswehreinheiten die Zerschlagung eines Streiks und die Erstürmung einer Fabrik.
- Bei der Manöverübung "Wintex 1971" wurde ebenfalls der Einsatz von Feldjägern der Bundeswehr gegen die Zivilbevölkerung geübt.
- 1972 umfaßte eine Gefechtsübung auf der Fregatte "Emden" die "Hilfeleistung" bei einem simulierten Bankeinbruch, bei schweren Verkehrsunfällen, bei simulierten Aufständen.
- Bei der Manöverübung Wintex 1972 wurde ebenfalls der Einsatz der Bundeswehr gegen den Widerstand der Zivilbevölkerung geübt. Simuliert wurde Widerstand gegen Einsätze der Bundeswehr bei einem verbündeten Staat, in dem innere Unruhen ausgebrochen waren.
- Auch in den folgenden Jahren drangen immer wieder vereinzelte Planspiele an die Öffentlichkeit, in denen die Bundeswehr gegen Demonstrationen und Streiks bis hin zum Einsatz von Flugzeugen verwendet wurde.

- Im März 1975 wurden während des Metallarbeiterstreiks 25 Repräsentanten und Führungskräfte von Industrie und Wirtschaft und Handel aus Bremen über "bessere Betriebsschutzmaßnahmen" durch den Chef des Bremer Bundeswehrkommandos, Oberstleutnant Frese, und den Leiter des Katastrophenschutzes unterrichtet.

(vgl. "Bundeswehr probt Notstand", herausgegeben vom Arbeitskreis Bundeswehr und Kriegsdienstverweigerung, 5400 Koblenz).

- b) Eindeutig zur Bekämpfung von "Subversion" und "Auf-ruhr" wurde der Bundesgrenzschutz umfunktioniert.

Der Bundesgrenzschutz wurde 1951 als kasernierter, militärisch ausgebildeter und bewaffneter Verband mit 10.000 Mann gegründet. Seine Tätigkeit war zunächst gesetzlich auf das Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von 30 km beschränkt (§§ 1,2 des Gesetzes über den Bundesgrenzschutz vom 16.3.1951, Bundesgesetzblatt Teil I, S. 201).

Erst die Notstandsgesetze und vor allem das neue Bundesgrenzschutzgesetz von 1972, das auf der Änderung des Art. 34 Abs. 2 des Grundgesetzes beruhte (vgl. Gesetz vom 28.7.1972, Bundesgesetzblatt Teil I, S. 1305), legalisierte den Einsatz dieses paramilitärischen Verbandes zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben in Fällen besonderer Bedeutung auch im Inneren der Bundesrepublik. Dabei wurde offen zugegeben, daß dieser innerstaatliche Einsatz schon zuvor, also gesetzeswidrig, längst praktiziert wurde (vgl. Cobler, a.a.O., S. 104 mit Anm. 7 auf S. 156).

Ausrüstung und Ausbildung des Bundesgrenzschutz

wurden seinen neuen Funktionen als "Einrichtung der Inneren Sicherheit" und "ständig verfügbarer Einsatzreserve" (vgl. Bundestag-Drucksache Nr. 7/3170, S. 6 ff) angepaßt. Das Arsenal militärischer Waffen wurde ergänzt durch Wasserwerfer, lange Schlagstöcke, Kampfanzüge.

Erfüllt wurden Wünsche, die schon 1970 vom damaligen Bundesinnenminister und heutigen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes, Ernst BENDA, wie folgt umschrieben wurden (vgl. Bundestag-Drucksache, a.a.O.):

"Der Grenzschützer der Zukunft muß nicht nur in Wald und Feld, sondern auch auf dem Asphalt der Großstädte allen polizeilichen Aufgaben gerecht werden können."

Der Bundesgrenzschutz müsse auf Zusammenstöße mit

"Störern eingestellt sein, die nicht mit Schußwaffen ausgestattet sind, sondern mit Pflastersteinen und Tomaten. Es muß damit gerechnet werden, daß zum Beispiel ein Land die Unterstützung des Bundesgrenzschutzes anfordert, wenn die eigene Polizei durch Massendemonstrationen, die unbewaffnet sind, aber unfriedlich verlaufen, vielleicht an verschiedenen Orten gleichzeitig auftreten, überfordert ist."

- c) Hand in Hand mit der Übertragung polizeilicher Aufgaben auf den Bundesgrenzschutz, der nach wie vor militärischen Kombattantenstatus im Sinne des Kriegsvölkerrechts besitzt, wurde eine Militarisierung der "normalen" Polizei durchgeführt, die mit deren traditionellem Auftrag zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordaung allenfalls nur noch formal in Zusammenhang gebracht werden kann.

Besonders deutlich wird dies an den Problemen des Schußwaffengebrauchs, der militärischen Bewaffnung und der Durchführung von militanten Großeinsätzen.

Das noch geltende Polizeirecht, das in der BRD wegen ihrer föderalistischen Verfassungsstruktur von den einzelnen Bundesländern erlassen wurde, schließt gezielten Todesschuß aus. Es läßt den Gebrauch von Schußwaffen nur als letztes Mittel (ultima ratio) zu, um einen Menschen angriffs- und fluchtunfähig zu machen.

In der Praxis sieht dies jedoch - und nicht nur bei der Bekämpfung von Guerillagruppen - völlig anders aus. Soweit es überhaupt gelungen ist, offizielle Statistiken einzusehen, wurden allein in den Jahren 1973 bis 1975 mindestens 38 Menschen von Polizisten erschossen. Seit 1962 waren es insgesamt 83 Personen.

(Vgl. R. BUCHERT "Zum polizeilichen Schußwaffengebrauch" - Dissertation, Lübeck 1975).

Diese gesetzeswidrige Praxis soll durch die Schaffung eines "einheitlichen Polizeirechts" legalisiert werden, getreu dem biologistisch-faschistischen Selbstverständnis von der Funktion der Polizei, wie es der Kommandeur der Hamburger Polizei, H.G. Pries, laut Frankfurter Rundschau vom 5.6.1974, S. 4, formulierte:

"Begrift sich die Polizei als Teil unseres Volkskörpers, indem sie als rote Blutkörperchen mit der Aufgabe wirkt, Krankheiten zu verhindern und schädliche Stoffe von diesem Volkskörper fernzuhalten."

Der neue Musterentwurf für ein Polizeirecht der Länder, von der Konferenz der Innenminister des Bundes und der Länder am 11. Juni 1976 einstimmig beschlossen, sieht nunmehr den Todesschuß als legales Mittel vor.

Die Wiedereinführung der von der Verfassung verbotenen Todesstrafe auf kaltem, exekutivem Weg wird somit geltendes Recht.

- d) Die Stoßrichtung des einheitlichen Polizeirechts wird offensichtlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Polizei nach dem "Musterentwurf" auch zum "Waffengebrauch gegen eine Menschenmenge" befugt sein soll.

Nach § 45 des Entwurfs soll das dann erlaubt sein,

"wenn von ihr (der Menschenmenge) oder aus ihr heraus Gewalttaten begangen werden oder unmittelbar bevorstehen und Zwangsmaßnahmen gegen einzelne keinen Erfolg haben."

Zur Umsetzung dieses Waffengebrauchs gegen Menschenmengen soll die Polizei insgesamt mit militärischen Waffen, das heißt Waffen, die zur physischen Vernichtung des Gegners dienen, ausgerüstet werden: mit automatischen Gewehren, Maschinenpistolen, Maschinengewehren und Handgranaten (§ 36 des Entwurfs).

Die Begründung für diese militärische Auf- und Ausrüstung der "Sicherheitsorgane" ist offen gegen jede Form der "Subversion" gerichtet.

Es seien

"polizeiliche Lagen denkbar, in denen der Einsatz dieser Waffen erforderlich werden kann, beispielsweise in einer vorrevolutionären Situation",

so der Innenminister von Rheinland-Pfalz, Heinz Schwarz, in einem Interview im Nachrichtenmagazin "DER SPIEGEL", Nr. 32/76, S. 31.

Beweis: Spiegelinterview, Dokument Nr. 12

- e) Daß alle diese Formen der Militarisierung der Polizei im Rahmen eines durchdachten Programms der präventiven Konterrevolution gegen "Subversion" gerichtet sind, erhellt schließlich aus der systematischen Planung und Ausbildung der Polizeikräfte zum Einsatz im Bürgerkrieg.

Nach der Polizeidienstverordnung 201, die vom Bundesgrenzschutz ausgearbeitet wurde und noch 1976 in Kraft treten sollte, ist jeder Polizist neben der obligatorischen Grundausbildung bei der Bereitschaftspolizei im Umgang mit Waffen für den Bürgerkrieg zu schulen. Daneben ist die Ausbildung und Ausrüstung mit chemischen Kampfmitteln wie der "chemischen Keule" bereits durchgeführt. Sie enthält Kampfgase, die schon seit Jahrzehnten durch internationale Übereinkommen wegen ihrer Gefährlichkeit selbst im Kriegsfall verboten sind.

- f) Diese Aus- und Aufrüstung erfolgt völlig offen, getreu dem Motto des ehemaligen Innenministers von Nordrhein-Westfalen, Willi Weyer, in der "Westdeutschen Allgemeinen Zeitung" vom 2.1.1972:

"Die Bürger müssen sich an den Anblick von mit Maschinenpistolen bewaffneten Polizisten gewöhnen wie ans Steuern zahlen."

- g) Zur paramilitärischen Bekämpfung von Guerillagruppen sind in Bund und Ländern sogenannte "Mobile

Einsatzkommandos (MEK)" gebildet worden. Diese Spezialeinheiten haben nur ein Ziel: die Vernichtung der Guerilla.

Wie sorgfältig die BRD auch hier die Anweisungen des Militärstrategen KITSON befolgt, zeigt sich, wenn man seine Vorschläge mit dem Bericht des Kommandeurs WEGNER der beim Bundesgrenzschutz eingerichteten Sondereinheit zur Guerilla-Bekämpfung, der "Grenzschutzgruppe GSG 9", vergleicht.

(Vgl. Ulrich WEGNER in: "Politik und Gewalt", Verlag Wehr und Wissen, 1976, S. 147 ff.)

KITSON berücksichtigt bei der Erziehung und Ausbildung von Spezialeinheiten vier Teilanforderungen:

- "die echte erzieherische Funktion, das Denken der Männer auf die Atmosphäre dieser Art von Kriegsführung sozusagen einzustimmen";
- "das Verfahren, wie man Offiziere lernt, eine Kampagne unter Benutzung einer Kombination ziviler und militärischer Maßnahmen zu planen";
- "die Ausbildung der Offiziere, die die ihnen unterstellten Soldaten oder Polizisten anleiten können";
- "die technische Ausbildung aller Mitglieder solcher Spezialeinheiten".

WEGNER beschreibt die Ausbildung bei der "GSG 9", für deren Ausrüstung allein die Bundesregierung bisher fast 10 Millionen DM aufgewendet hat (Frankfurter Rundschau vom 1.4.1976), wie folgt (vgl. WEGNER, a.a.O., S. 151):

"Das taktische Konzept der GSG 9 beruht auf straffer, beweglicher Führung, auf hoher Mobilität, Überraschung, auf Überlegenem und variablem Waffeneinsatz, auf Selbstkontrolle eines jeden Mannes und - List."

"(Eine) sechsmonatige Sonderausbildung in der GSG 9 soll die Grundlage für die Einsatzforderungen legen. Nach einem entsprechenden Auswahlverfahren (Durchfallquote 30 bis 40 v.H.) beginnt eine dreimonatige Basisausbildung, deren Ausbildungsziel der m o t i v i e r t e Einzelkämpfer ist."

(Hervorhebung hinzugefügt).

Diese Motivierung ist nichts anderes, als die von KITSON als "echte erzieherische Funktion" bezeichnete Anforderung. Die von ihm geforderte Einstimmung des Denkens der Männer auf die Atmosphäre dieser Art der Kriegsführung erfolgt bei "GSG 9" dadurch, daß sie

"die militante, nach Guerilla-Methoden kämpfende Bande als ihr 'Gegenüber' ansieht und sich darauf einstellt",

was bedeutet, daß die GSG 9

"mit dem Willen kämpft, den Gegner zu vernichten - kampfunfähig zu schießen ist Quatsch."

(Vgl. WEGNER, a.a.O. S. 148;

"SPIEGEL" Nr. 39/1972 vom 18.9.1972, S. 25).

Im zweiten Teil der Ausbildung der "GSG 9", der sogenannten "Spezialausbildung", wird dann den sonstigen Anforderungen von KITSON Rechnung getragen durch

- Ausbildung im Team, im Spezialtrupp, in der Einheit;

- Das Durchspielen von Lagen mit Spezialeinsatztrupps, Einheiten und im Verband an wechselnden Orten;
- die Ausbildung von Führungspersonal an ausländischen Trainingszentren, zum Beispiel an der FBI-Academy Quantico;
- die gemeinsamen Übungen mit den Polizisten der Länder zur Erprobung von Zusammenarbeit etc..

Die praktisch-technische Ausbildung dieser Spezialeinheiten erfaßt vor allem die Perfektionierung des Tötens mittels des eigenen Körpers (Karate etc.) und mittels der "überlegenen Waffen".

Wie der Innenminister von Hessen schon 1972 meinte:

"Auch Terroristen sind Menschen, sie totzuschießen, will gelernt sein."

(Vgl. "SPIEGEL" Nr. 39/1972 vom 18.9.1972, S. 25).

Beweis: Dokument Nr. 13

Die Bürger der BRD werden an diese Tötungskommandos gewöhnt. In den Massenmedien erscheinen immer wieder gelenkte Berichte, in denen die "Fähigkeiten" dieser Spezialeinheiten hervorgehoben werden. Nicht etwa Angst vor solchen menschlichen Tötungsmaschinen wird thematisiert, sondern Euphorie.

Beweis: Sachverständige

IV. Der Versuch der polizeilich-militärischen Vernichtung der RAF

Der Staatsapparat der BRD hat in den Jahren 1970 bis 1972 alle polizeilich-militärischen und geheimdienstlichen Mittel eingesetzt, um bewaffneten antiimperialistischen Widerstand auszulöschen. Gleichzeitig versuchte die SPD-Regierung mit der in der Geschichte der BRD massivsten antikommunistischen Hetzkampagne der psychologischen Kriegsführung - durch den koordinierten Einsatz gezielter Falschmeldungen in den Massenmedien - der Bevölkerung zu suggerieren, bei der RAF handle es sich um eine Bande von gemeingefährlichen Kriminellen, um Feinde des Volkes.

Beweis: Einholung des Gutachtens von Sachverständigen für Politologie, Soziologie und Publizistik.

Die Fahndung nach der RAF hatte im Jahre 1972 bürgerkriegsähnliche Ausmaße angenommen. Die Verlautbarungen der Bundesregierung und bundesdeutscher Politiker zeigen, welchen Grad der staatliche Vernichtungswille gegen die RAF bereits ab 1970 angenommen hatte.

Im Oktober 1970 ließ das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung im gesamten Bundesgebiet großformatige Zeitungsanzeigen mit dem Titel veröffentlichen:

"Dem Verbrechen
keine Chancen
unser Ziel:
mehr Sicherheit
und Ordnung
für den Bürger."

Im Text dieser Zeitungsanzeigen heißt es unter anderem:

"Wir werden sie jagen
Tag und Nacht
über alle Landesgrenzen hinweg."

Beweis: Zeitungsanzeige, Dokument Nr. 14

Führende Politiker äußerten sich wie folgt:

Genscher: (damals Bundesinnenminister)

"Staatsfeind Nr. 1."

("Welt am Sonntag, Februar 1971,
sowie "SPIEGEL" vom 10.5.1971, S. 93).

Brandt (damals Bundeskanzler):

"Ich verdamme auch niemanden, der bei einem so weit fortgeschrittenen Prozeß der Entartung fragt, ob man was tun kann , um den einen oder anderen der Gruppe aus der Verirrung herauszubringen."

("Frankfurter Rundschau" vom 29.1.1972).

Filbinger (Ministerpräsident von Baden-Württemberg):

"Diese Kriminellen müssen im Interesse unserer Gesellschaft rasch unschädlich gemacht werden."

("Bild" vom 29.5.1972).

Ehmke (Minister des Bundeskanzleramtes):

"Die gefährlichsten Gangster, die es gibt".

("Der Spiegel" Nr. 9/72, Seite 76).

Während der Bürgerkriegsfahndung 1971/72 waren zeitweise 150.000 Polizisten und Soldaten des Bundesgrenzschutzes im Einsatz. Die Polizei hat auf offener Straße aus nächster Nähe erschossen:

- Petra SCHELM in Hamburg am 15.7.1971,

- Georg von RAUCH in Berlin am 5.12.1971,

- Thomas WEISSBECKER in Augsburg am 2.3.1972,
- Jean MAC LEOD am 1.7.1972 in Stuttgart,
- Richard EPPLE am 1.3.1972 in Herrenberg,
- Günther JENDRIAN am 21.5.1974 in München.

Den Todesschützen der Polizei billigte die Justiz in allen Fällen Notwehr oder die irri- ge Annahme einer Notwehrlage zu (sogenannte Putativnotwehr). Tatsächlich handelte es sich in allen Fällen um gezielte Todes- schüsse, die 1972 noch ungesetzlich waren.

Der Versuch der polizeilich-militärischen Vernichtung des antiimperialistischen bewaffneten Widerstands zeigt sich offen an zahlreichen Äußerungen führender Politiker der BRD.

Maihofer (Bundesinnenminister, am 12.6.1975 im Bundestag)

"Die Bundesregierung räumt in Übereinstimmung mit den Ländern der Bekämpfung des Terrorismus erste Priorität ein."

Maihofer (im Juni 1975)

".... muß unsere vordringliche Aufgabe sein, diese Gruppen von der Bevölkerung zu isolieren."

Herold (Präsident des Bundeskriminalamtes, auf der Innenministerkonferenz vom Januar 1972)

"Aktionen gegen die RAF müssen grundsätzlich so abgewickelt werden, daß Sympathisantenpositionen abgedrängt werden."

Maihofer (am 15.3.1975 im Bundestag)

"Voraussetzung für eine nachhaltige Bekämpfung ... des Terrorismus (ist) ... das bewußte Eintreten jedes Bürgers für seinen Staat. Das ist ... die alle Parteien hier verbindende Vorstellung vom Aktivbürger."

Buback (Generalbundesanwalt, in einem SPIEGEL-Interview, am 16.2.1976)

"Wir brauchen keine Zuständigkeitsregelung, der Staatsschutz lebt davon, daß er von Leuten wahrgenommen wird, die sich dafür engagieren. Und Leute, die sich dafür engagieren, wie H e r o l d u n d i c h , d i e f i n d e n i m m e r e i n e n W e g . Wenn sie eine gesetzliche Regelung haben und sie mal strapazieren müssen, funktioniert sie ja meistens doch nicht."

Maihofer (im Bundestag am 12.6.1976)

"... so lange wie ein Teil dieser Vereinigung in den Zellen sitzt, ein anderer Teil noch im Untergrund draußen tätig ist, droht hier die Gefahr, daß die Initiatoren dieser Organisation ihre Aktivitäten auch nach ihrer Inhaftierung fortsetzen ... sie aus den Zellen heraus weiter planen und steuern. Dem muß ein Ende gesetzt werden."

V. Das Vernichtungsprogramm gegen die Gefangenen aus der RAF

Aber nicht nur in der unmittelbaren, polizeilich-militärischen Bekämpfung von Subversion und Aufruhr hat die BRD Perfektion erreicht. Sie versucht, ihr Ziel, die Guerilla "zu tilgen" (Bundeskanzler Schmidt am 25.4.1976 vor dem Bundestag), auch mit der Liquidierung von Gefangenen durch menschenvernichtende Haftbedingungen zu erreichen.

1. Haftbedingungen

Am krassesten wird die Preisgabe der letzten rechtsstaatlichen Hemmnisse für die politische und letztlich physische Vernichtung der Guerilla bei der Behandlung der Gefangenen deutlich.

Gefangene Guerillakämpfer wurden und werden nahezu ausnahmslos dem Sonderstatut der Isolationshaft unterworfen, das unter Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse über sensorische Deprivation praktiziert wird.

Erklärtes Ziel dieser Isolationshaft war und ist es, die Gefangenen in ihrer Identität zu brechen, die in ihrer politischen Überzeugung, in ihrem kollektiven Lebens-, Lern- und Kampfzusammenhang begründet ist.

Im einzelnen sieht diese Isolationshaft so aus:

- a) Die Gefangenen aus der RAF werden vom Tag ihrer Festnahme an einem besonderen, in keinem Gesetz vorgesehenen Haftstatut unterworfen. Im Gegensatz zu dem Haftstatut, das etwa in Frankreich für politische Gefangene geschaffen wurde, zeichnet

sich die Sonderbehandlung antiimperialistischer und antifaschistischer Gefangener in der BRD dadurch aus, daß Staatsschutzpolizei und Generalbundesanwalt mit Billigung der Regierung versuchen, die Gefangenen durch ein ausgeklügeltes Instrumentarium von Haftverschärfungen zu zerstören. Diese Vernichtungshaft besteht in jahrelanger Isolation, in der systematischen Abschirmung der Gefangenen von jedem unmittelbaren menschlichen Kontakt zu Mitgefangenen. In einem Schreiben vom 12.12.1974 des früheren Leiters des Stuttgarter Gefängnisses, Regierungsdirektor Frass, wird einer Lockerung der Isolationshaft aus folgenden Gründen entgegengetreten:

"Das bisherige Sicherheitskonzept der Anstalt, nämlich die Mitglieder anarchistischer Gruppen von den übrigen Insassen des Zellenbaus abzuschirmen, wird durchlöchert. Es entsteht eine Durchlässigkeit, Nachrichten können unkontrollierbar vermittelt werden."

Beweis: Dokument Nr. 15

Beispielhaft für den Umfang und die Intensität von sonderbehandelten Maßnahmen ist die Verfügung, die der Leiter des Gefängnisses in Wittlich am 26.3.1973 auf Betreiben der "Sicherungsgruppe Bonn" gegen Holger Meins erlassen hat:

Verfügung

Für die Dauer des Aufenthalts des Untersuchungsgefangenen Holger *Meins* in den hiesigen Anstalten ordne ich folgendes an:

1. Die Außenpforte wird vom Aufschluß bis zum Einschluß mit zwei Bediensteten besetzt. Für die Zeit vom Einschluß bis zum Beginn des Nachtdienstes – wie 2. –
2. Verstärkung des Nachtdienstes um einen zusätzlichen Bediensteten, der den Bereich des A-Hofes, den Bereich zwischen Außenpforte und Hausvaterei und den Zugang zum B-Hof kontrolliert und dabei ständigen Kontakt mit der Außenpforte hält.
3. Verschärfte Kontrollen bei Besuchern jeder Art und bei allen Fahrzeugen. Bei Personen, die außerhalb der regulären Bürozeiten Einlaß begehren, ist durch vorherige genaue Vergewisserung die Identität festzustellen, notfalls durch fernmündliche Anfrage bei der örtlichen Polizeidienststelle. Das gilt auch für uniformierte Personen.
4. a) Besucher des U-Gefangenen Meins – auch Rechtsanwälte – werden nur nach ausdrücklicher Weisung des Inspektors für Sicherheit und Ordnung – falls dieser nicht erreichbar, nach Weisung des Inspektors vom Dienst – zum Besuch zugelassen.
b) Die Besuche finden in einem Raum der Verwaltung statt.
5. a) Besucher des U-Gefangenen Meins – auch Rechtsanwälte – werden vor der Zulassung zum Besuch einer körperlichen Durchsuchung (Mantel und Jacke ausziehen, Taschen der Kleidung entleeren und Abtasten über der Kleidung) sowie einer Durchsuchung der mitgeführten Behältnisse (Taschen pp.) unterzogen.
b) Das Mitbringen von Diktiergeräten, Tonbandgeräten u. Ä. zum Besuch wird nicht zugelassen.

- c) Wegen der Durchsuchung weiblicher Besucher ist vor dem Besuch die Kripo Wittlich zu verständigen.
 - d) Besuche bei dem U-Gefangenen Meins werden nur in Gegenwart von zwei Beamten durchgeführt.
 - e) Bei Besuchen durch Rechtsanwälte ohne Besuchsüberwachung wird der Besuchsraum durch einen bewaffneten Bediensteten abgeschirmt, der vor der Tür des Besuchsraums zu stehen hat.
 - f) Der Gefangene wird unmittelbar nach jedem Besuch im Besuchsraum vom Aufsichtsdienstleiter im Beisein eines weiteren Beamten körperlich durchsucht und neu eingekleidet.
6. Während der Bewegung des U-Gefangenen Meins im Freien werden keine Fahrzeuge in die Anstalt eingelassen, die in den Bereich des A-Hofs fahren wollen. Fahrzeuge, die in den übrigen Bereich der Anstalt fahren wollen, werden nur eingelassen, sofern der Fahrer genau bekannt ist (z. B. Viehhändler B[...], Eierlieferant D[...]). Beginn und Ende der Freistunde sind der Außenpforte vom Aufsichtsdienstleiter jeweils zu melden.
7. Der Untersuchungsgefangene Meins wird auf Abteilung 2, Zelle 51 in strenger Einzelhaft gehalten.
8. Die unmittelbar rechts und links und die unter und über der Zelle des U-Gefangenen Meins liegenden Zellen dürfen nicht mit Gefangenen belegt werden.
9. Die Zelle des U-Gefangenen ist Tag und Nacht unter doppeltem Verschuß zu halten. Der Riegel wird zusätzlich mit einem Vorhängeschloß versehen. Der Schlüssel wird vom Aufsichtsdienstleiter bzw. in dessen Abwesenheit vom Wachhabenden verwahrt. Die jeweilige Übergabe des Schlüssels ist in einem besonderen Buch zu vermerken. Ein Doppel des Schlüssels wird vom Inspektor für Sicherheit und Ordnung verwahrt.
10. Der Gefangene wird nur im Beisein des Aufsichtsdienstleiters in Begleitung eines zweiten Beamten in der Zelle aufgesucht.
11. Die Essensausgabe, der Kleidertausch, die Ausgabe von Reinigungsmitteln u. Ä. erfolgt ausschließlich durch Anstaltsbedienstete ohne Beisein von Gefangenen.
12. Der Abteilungsbedienstete der Abteilung 2 hat die Zelle des U-Gefangenen ständig unter Bewachung zu halten. Sobald irgendein Gefangener (z. B. Flurreiniger) in der Nähe der Zelle des U-Gefangenen beschäftigt ist, muß der Abteilungsbedienstete unmittelbar dabei sein.
13. Vorfürhungen erfolgen nur nach Anweisung oder Genehmigung des Anstaltsleiters, seines Vertreters, des Inspektors für Sicherheit und Ordnung bzw. des Inspektors vom Dienst oder des Aufsichtsdienstleiters.
14. Vorfürhungen innerhalb des Anstaltsgebäudes erfolgen nur durch zwei Bedienstete gleichzeitig.
15. Einzelspaziergang mit Bewachung durch zwei Bedienstete. Von diesen ist ein Bediensteter bewaffnet. Er hat die Waffe verdeckt zu tragen. Einer der Bediensteten ist mit einem Funkgerät ausgerüstet. Ferner ist zu dieser Zeit bei der Pforte, bei dem Aufsichtsdienstleiter und bei dem Rundgangbediensteten je ein Funkgerät in Betrieb. Der Rundgangbedienstete kontrolliert während dieser Zeit den Bereich zwischen Außenpforte und Hausvaterei und den Bereich zwischen Außenpforte und Durchfahrt zum B-Hof bis zur Wäscherei. Er hat eine Schußwaffe verdeckt zu tragen.
16. Der U-Gefangene ist bei der Bewegung im Freien ab Austritt aus der Zelle bis zu seiner Rückführung zu fesseln.
17. Ausschluß von allen Gemeinschaftsveranstaltungen einschließlich Kirchgang.

18. Tägliche Zellenkontrolle in Abwesenheit des Gefangenen und Leibesvisitation.

19. In der Zelle dürfen keine gefährlichen Werkzeuge (Scheren, Nagelzangen, Rasierzeug pp.) belassen werden. Wenn sich der Gefangene rasieren will, so ist ihm sein Rasierzeug mit eingespannter Klinge zu übergeben. Zwei Bedienstete haben das Rasieren zu überwachen und das Rasierzeug nach beendeter Rasur wieder einzuziehen und auf Vollständigkeit (Klinge) zu kontrollieren.

20. Zum Baden wird der Gefangene von zwei Bediensteten in das Bad der Hausvaterlei geführt.

21. Der Gefangene trägt Anstaltskleidung, sofern nicht für Einzelfälle etwas Anderes angeordnet wird.

22. Keine Arbeitszuweisung.

23. Bei Gefahr im Verzuge treten die besonderen Anordnungen nach dem Sicherheits- und Alarmplan in Kraft.

Beweis: Kursbuch Nr. 32 über Folter in der BRD
Dokument Nr. 16

Die Zellen oberhalb, unterhalb und seitlich von Holger Meins waren noch bei seinem Tod am 9. November 1974 leer: ein sichtbares Zeichen der menschenvernichtenden Isolation, gegen die Holger Meins bis zu seinem Tod gekämpft hat.

Langzeitisolation schränkt die Kommunikationsmöglichkeiten so weit ein, daß eine Auszehrung der Wahrnehmungs-, Denk- und Gefühlskräfte eintritt.

Wissenschaftlich ist seit langem anerkannt, daß anhaltende Isolationshaft einen physischen und psychischen Zerstörungsprozeß in Gang setzt. Langzeitisolation ist ein bewährtes Mittel, um Gefangene zu zermürben und ihre politische Identität zu zerstören.

Beweis: Anhörung von Sachverständigen über die Entstehung, Anwendung und Wirkungsweise dieser besonderen Haftbedingungen.

Die anhaltende Isolationshaft zielt gleichzeitig darauf ab, durch diese Form weißer Folter zu Aussagen der Gefangenen und zu Erkenntnissen über Strukturen und Organisationsformen revolutionären Kampfes zu gelangen.

In diesem Zusammenhang ist auf folgende Passage in dem Artikel "Ideales Studienfeld" über Folterpraktiken bei der Ausbildung von US-Spezialeinheiten hinzuweisen ("Der Spiegel", Nr. 17/1976, S. 199):

"Zahlreiche psychiatrische Untersuchungen von Korea- und Vietnamgefangenen hatten die Effizienz des Brutal-Drills längst fraglich erscheinen lassen. Kleine GIs ebenso wie groß dekorierte Kriegshelden waren nicht etwa durch Folter oder Erniedrigung weich geworden. Sie zerbrachen vielmehr am Druck der destruktiven Wirkung längerer Isolation und Dunkelhaft. Wird das Gehirn reizmäßig unterernährt, entzieht man ihm Farben, Töne, Gerüche, Tastempfindungen, so gutachtete vor neun Jahren der Princeton-Psychiater Bryant Wedge, dann sei Gehirnwäsche leicht möglich."

Beweis: Sachverständige

- b) Die Anordnung der Isolationshaft ist darauf angelegt, die Aussageverweigerung des Gefangenen - ein fundamentales Recht jedes Beschuldigten - darüber zu brechen, daß der Gefangene selbst gebrochen wird, das heißt: seine Gesinnungsänderung durch Gehirnwäsche erpresst wird.

Beweis: Sachverständige

Die Sonderbehandlung durch Isolation als Haftform zur Zerstörung der Identität der Gefangenen aus der RAF wurde und wird vom Generalbundesanwalt in enger Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt zentral gesteuert. Nach den Richtlinien für das Strafverfahren ist der Generalbundesanwalt die Schaltstelle zwischen politischer Polizei und Justiz.

Die Isolationshaft gegen Untersuchungsgefangene wird zwar formaljuristisch vom Richter festgesetzt. Die wirkliche Entscheidung über die Haftbedingungen der Gefangenen werden jedoch von anonymen Sicherheitsbeauftragten getroffen. Diese erhalten ihre Weisungen von der Staatsschutzabteilung des Bundeskriminalamtes.

Die Sicherheitsbeauftragten des Staatsschutzes stellen ihre Forderungen nicht direkt gegenüber dem Haftrichter, sondern gegenüber den Leitern der Gefängnisse und den Justizministern der Bundesländer, in denen die Gefangenen untergebracht sind. Die Leiter der Gefängnisse legen die ihnen vom Staatsschutz diktierten Haftbedingungen über die Bundesanwaltschaft oder die politischen Abteilungen der Staatsanwaltschaften dem Haftrichter vor, der sie - allenfalls mit geringen Ausnahmen - genehmigt.

Beweis: Vernehmung der Rechtsanwälte Otto Schily und Hans-Christian Ströbele sowie Bericht über die Haftbedingungen im Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" vom 24.6.1972, Dokument Nr. 17

Amnesty International hat anerkannt, daß Isolation zu den modernen Formen psychischer Folter zählt.

Beweis: Bericht von Amnesty International vom Dezember 1975, veröffentlicht in Fischer-Taschenbuch Nr. 1.711, Dokument Nr.

- c) Die BRD hat die menschenvernichtenden Haftbedingungen gegen antiimperialistische und anti-faschistische Gefangene entgegen den offenkundigen Tatsachen jahrelang geleugnet. Wenn Verteidiger den Vorwurf der Isolationsfolter, der Gehirnwäsche und der Vernichtungshaft erhoben haben, setzten sie sich straf- und berufsrechtlichen Verfolgungsmaßnahmen aus.

Beweis: Vernehmung der Verteidiger der Gefangenen aus der RAF

- Dr. Klaus Croissant, Stuttgart
- Dr. Heinz Dux, Frankfurt
- Klaus Eschen, Berlin
- Armin Golzem, Frankfurt
- Kurt Groenewold, Hamburg
- Heinrich Hannover, Bremen
- Dr. Hans-Heinz Heldmann, Darmstadt
- Dr. Dieter Hoffmann, Berlin
- Gerhard Knöss, Frankfurt
- Rainer Köncke, Hamburg
- Arndt Müller, Stuttgart
- Michael Oberwinder, Frankfurt
- Rupert von Plottnitz, Frankfurt
- Prof. Dr. Ulrich Preuss, Bremen
- Petra Rogge, Hamburg
- Dr. Gerd Temming, Frankfurt
- Otto Schily, Berlin
- Henning Spangenberg, Berlin
- Hans-Christian Ströbele, Berlin

Das Vernichtungsprogramm der BRD ist im Stammheimer Prozeß endgültig öffentlich entlarvt worden. Nach der Erstattung der Gutachten unabhängiger medizinischer Sachverständiger im Herbst 1975, die vom Gericht beauftragt worden waren, kann niemand mehr leugnen, daß die Gefangenen aus der RAF menschenvernichtenden Haftbedingungen ausgesetzt werden. Niemand kann mehr in Zweifel ziehen, daß durch anhaltende Isolation eines Menschen ein existentieller Liquidierungsprozeß in Gang gesetzt wird, daß Isolation in der Tat "die schlimmste Form der Folter" ist, wie der griechische Admiral Engolfopoulos als Zeuge im Prozeß gegen die Folterknechte der ehemaligen Militärjunta in Athen bekundet hat.

Beweis: Gutachten der Professoren Dr. Müller und Dr. Schröder, Dr. Mende und Dr. Rasch,
Dokumente Nr. 18 - 20

Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung über die Aussage im Athener Folterprozeß,
Dokument Nr. 21.

Die ärztlichen Sachverständigen im Stammheimer Prozeß stellten fest, daß die Gefangenen infolge der Langzeitisolation faktisch nicht mehr verhandlungsfähig waren. Sie forderten deshalb eine grundlegende Änderung der Haftbedingungen.

Die Aufhebung der Isolationshaft wurde von vier weiteren Sachverständigen gefordert, die in Prozessen gegen Gefangene aus der RAF vor den Gerichten in Hamburg und Kaiserslautern als Gutachter bestellt worden waren.

Beweis: Gutachten der Sachverständigen
Volker Stöwsand, Privatdozent
Dr. Naeve, Oberarzt Kr. Kreiter
und Prof. Dr. Frey,
Dokumente Nr. 22 - 25

Privatdozent Dr. Naeve, der Leiter des gerichtsärztlichen Dienstes der Gesundheitsbehörde Hamburg, hat in seinem Gutachten vom 16.9.1975 in dem Verfahren gegen die Gefangene Irmgard Möller zu den Wirkungen der Langzeitisolation folgendes festgestellt und hieraus die ärztliche gebotene Forderung erhoben:

"Die langzeitige und zeitweilig nahezu vollständige Isolierung der Untersuchungsgefangenen von Mitgefangenen, der zwangsweise weitgehend unterbrochene Kontakt zu anderen Personen hat zweifelsfrei zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der psychischen Funktionen und Leistungsfähigkeit geführt, ohne daß sich das Ausmaß dieser Störungen auf die Einzelbereiche exakt bestimmen läßt. Vom gerichtsärztlichen Standpunkt aus ist zur Vermeidung noch ausgeprägterer psychischer Störungen bei Fortdauer der Isolierung in vorgeanntem Sinne - denen dann ein Krankheitswert beizumessen wäre - unbedingt die vollständige Aufhebung der Isolierhaft zu fordern. I. Möller

- 64 - ist in den Bedingungen ihrer Untersuchungshaft anderen Untersuchungsgefangenen gleichzustellen. Anderenfalls besteht Gefahr einer bedeutenden und nicht gutzumachenden Störung ihrer Gesundheit."
(Hervorhebungen hinzugefügt)

Das Gutachten des Arztes Folker Stöwsand vom 16.9.1975 über Irmgard Möller ist zum Ergebnis gekommen, daß Irmgard Möller unter den Bedingungen der Isolationshaft verhandlungsunfähig ist.

Beweis: Gutachten vom 16.9.1975, Dokument Nr. 25 a

Gleichwohl wird dieses vernichtende Haftstatut nach wie vor gegen politische Gefangene in der BRD angewendet.

Beweis: wörtlich gleichlautende Beschlüsse des Bundesgerichtshofs vom 3.12.1976 gegen Siegfried Haag und Roland Mayer,
Dokumente Nr. 26 - 27
(dieselben Beschlüsse sind gegen die politischen Gefangenen Sabine Schmitz, Enno Borstelmann und Gerhard Abartus ergangen).

Kein Richter, kein Leiter einer Haftanstalt, kein Justizminister kann allerdings mehr behaupten, nicht zu wissen, daß Isolation Folter, Gehirnwäsche und Vernichtungshaft ist. Die für den Haftvollzug verantwortlichen Personen können nur noch sagen: der Bundesgerichtshof hat die Langzeitisolation durch einen grundsätzlichen Beschluß des dritten Strafsenats vom 22.10.1975 für Recht erklärt, und das Bundesverfassungsgericht hat diese Entscheidung im Januar 1976 bestätigt. Eine "zahlenmäßig verschwindend geringe Gruppe der Bevölkerung" - wie es im Beschluß des Bundesgerichtshofes heißt - "darf" also einem gesundheitlichen Zerstörungsprozeß ausgesetzt werden, auch wenn an dessen Ende die Vernichtung der physischen Existenz der Gefangenen steht.

Beweis: Beschlüsse des Bundesgerichtshofes vom 22.10.1975, des Bundesverfassungsgerichts vom Januar 1976
Dokumente Nr. 28 - 29

sowie Analyse des BGH-Beschlusses durch die Stammheimer Gefangenen, an der Ulrike Meinhof wesentlich mitgearbeitet hat,
Dokument Nr. 30

Der dritte Strafsenat des Bundesgerichtshofes praktiziert mit der Entscheidung vom 22.10.1976 nicht mehr den versteckten, sondern des offenen Faschismus: Die bewußte Mißachtung des Lebens, der Gesundheit, der Identität, der Würde des politischen Gegners. Wehrlose Gefangene allein aus Sicherheitsgründen zerstörerischen Haftbedingungen auszusetzen, ist Ausdruck nackter, menschenfeindlicher, entwürdigender oder - mit einem Wort - faschistischer Gewalt.

2. Liquidierung von Gefangenen

Neben dieser ratenweise Vernichtung politischer Gefangener sind die Staatsschutzbehörden auch nicht vor der direkten Liquidierung von Gefangenen durch Verweigerung der notwendigen ärztlichen Behandlung zurückgeschreckt.

Vor dem Tod von Ulrike MEINHOF starben drei Gefangene aus der RAF:

- Holger M E I N S ,
am 9.11.1974 im Gefängnis in Wittlich

- Katharina H A M M E R S C H M I D T
am 29.6.1975 wegen eines Tumors, der im Berliner Frauengefängnis bewußt drei Monate lang nicht diagnostiziert und behandelt wurde, bis er inoperabel war.

- Siegfried H A U S N E R
am 4.5.1975 im Gefängnis in Stuttgart-Stammheim.

- a) Holger M E I N S beteiligte sich an dem großen Hungerstreik der Gefangenen aus der RAF (13.9.1974 -

4.2.1975). Gründe und Ziele dieses Hungerstreiks haben die Gefangenen aus der RAF in der Hungerstreikerklärung vom 13.9.1974 dargelegt, die Verteidiger in einer Pressekonferenz vom 16.10.1974.

Beweis: Hungerstreikerklärung und Pressemitteilung,
Dokumente Nr. 4 und 31

Der Generalbundesanwalt und die "Sicherungsgruppe Bonn" haben den kollektiven Hungerstreik der Gefangenen dazu benutzt, Holger Meins durch systematische Unterernährung gezielt zu exekutieren. Anfangs wurde die Zwangsernährung auf brutale und äußerst schmerzhafteste Art gegen die Regeln der ärztlichen Kunst durchgeführt. Rechtsanwalt Rupert von Plötnitz erstattete deshalb durch Schriftsatz vom 15.10.1974 Strafanzeige gegen den Anstaltsarzt wegen Körperverletzung im Amt.

Beweis: Strafanzeige, Dokument Nr. 32

Später wurde die Zwangsernährung nur noch zum Schein durchgeführt. Bei 400 Kalorien täglich, die Holger Meins noch erhielt, ist es nur eine Frage der Zeit, zuletzt von Tagen, bis ein Mensch stirbt.

Beweis: Sachverständigengutachten

Am 21.10.1974 hatte das Oberlandesgericht Stuttgart die Verlegung von Holger Meins nach Stuttgart-Stammheim bis spätestens zum 2.11.1974 angeordnet. Bereits am 24.10.1974 teilte der Generalbundesanwalt Buback dem Gericht mit, daß der Verlegungstermin nicht eingehalten werde.

Beweis: Verlegungsanordnung vom 21.10.1974
und die Weigerung des Generalbundes-
anwaltes vom 24.10.1974,
Dokumente Nr. 33 - 34

Die Verlegungsfrist wurde von der Bundesanwalt-
schaft vorsätzlich mißachtet, obwohl sie über
alle sächlichen und personellen Mittel für den
rechtzeitigen Transport verfügte.

Auch die vom Gericht gesetzte Nachfrist zum
4.11.1974 wurde von der Bundesanwaltschaft be-
wußt nicht eingehalten. Daß Holger Meins so lange
im Gefängnis von Wittlich blieb, bis er tot war,
haben der Generalbundesanwalt und die Sicherungs-
gruppe arrangiert. Am 8.11.1974 fuhr der Arzt des
Wittlicher Gefängnisses, Dr. Hutter, über das Wo-
chenende unbekanntes Ortes in Urlaub, nachdem er
zuvor ein Telefongespräch mit dem Vollzugsarzt,
Dr. Degenhardt, dem Vertrauensarzt der Bundesan-
waltschaft, geführt hatte.

Am nächsten Tag starb Holger Meins. Er wog bei
einer Körpergröße von 1,83 m bei seinem Tod noch
39 kg.

Beweis: Vernehmung der Ärzte Dr. Hutter, von
der Justizvollzugsanstalt Wittlich,
und Dr. Degenhardt, von dem Vollzugs-
krankenhaus Kassel.

Das Strafanzeigeverfahren gegen Generalbundesan-
walt Siegfried Buback, den Leiter der Staats-
schutzabteilung des Bundeskriminalamtes (Sicherungs-
gruppe Bonn), gegen den Gerichtsvorsitzenden des
Stammheimer Prozesses, Dr. Theodor Prinzing, ge-
gen den Leiter des Gefängnisses in Wittlich und

den dortigen Sicherheitsbeamten, sowie gegen den Anstaltsarzt Dr. Hutter wurde von der Staatsanwaltschaft Trier zwei Jahre später durch Verfügung vom 20.8.1976 eingestellt. Der Einstellungsbescheid wurde am gleichen Tage bekanntgegeben, an dem der griechische Verteidiger des antiimperialistischen Widerstandskämpfers Rolf Pohle, Rechtsanwalt Evangelis Giannopoulos, das Foto der Leiche von Holger Meins auf einer Pressekonferenz in Athen zum Schutze seines Mandanten zeigte, und am gleichen Tage, an dem auf einer Pressekonferenz in Stuttgart die Zusammensetzung der Internationalen Untersuchungskommission zur Aufklärung des Todes von Ulrike Meinhof bekanntgegeben wurde.

Gegen diesen Einstellungsbescheid hat Rechtsanwalt Rupert von Plottnitz im Auftrag des Vaters von Holger Meins Beschwerde eingelegt. Ferner hat Rechtsanwalt Dr. Croissant am 7.2.1977 im Prozeß gegen die Gefangenen aus dem KOMMANDO HOLGER MEINS vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf einen Beweisantrag auf Vernehmung von 52 Zeugen und Sachverständigen gestellt, um in der offiziellen Hauptverhandlung folgenden Nachweis zu führen:

"Holger Meins ist während des kollektiven Hungerstreiks, den die Gefangenen aus der RAF gegen die systematische Vernichtungshaft in acht Gefängnissen in der BRD vom 13.9.1974 bis 5.2.1975 geführt haben, unter der Regie des Generalbundesanwaltes Siegfried Buback und des Leiters der Staatsschutzabteilung des Bundeskriminalamtes und dessen Präsidenten, Dr. Horst Herold, durch bewußte Manipulation des für seinen Transport in die Vollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim bestimmten äußersten Zeitpunktes unter der Mitverantwortung des Gerichtsvorsitzenden Dr. Theodor Prinzing und maßgeblicher Vollzugsbediensteter planmäßig hingerichtet worden."

- Beweis: - Strafanzeige vom 19.11.1974 wegen der Ermordung von Holger Meins, Dokument Nr. 35
- Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft Trier vom 20.8.1976, Dokument Nr. 36
 - Beschwerdebegündung von Rechtsanwalt Rupert von Plottnitz vom 7.1.1977, Dokument Nr. 37
 - Beweisantrag von Rechtsanwalt Dr. Klaus Croissant, 7.2.1977, Dokument Nr. 38
 - Stellungnahme der Bundesanwaltschaft vom 16.2.1977, Dokument Nr. 39
 - Erwiderung von Rechtsanwalt Croissant vom 2.3.1977, Dokument Nr. 40

b) Rechtsanwalt Otto Schily, Berlin, erstattete noch zu Lebzeiten von Katharina H a m m e r - s c h m i d t eine eingehend begründete Strafanzeige wegen eines Verbrechens der versuchten Tötung.

Beweis: Strafanzeige vom 9.1.1974
Dokument Nr. 41

Auch dieses Ermittlungsverfahren wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt.

Beweis: Einstellungsbescheid vom 13.8.1974,
Dokument Nr. 42

Gegen Rechtsanwalt Schily leitete die Staatsanwaltschaft Berlin anschließend ein Strafverfahren

wegen angeblicher Beleidigung ein. Die Erklärung die Rechtsanwalt Schily zu Beginn dieses Prozesses abgegeben hat, wird vorgelegt. Dokumente Nr. 42a - 43.

Rechtsanwalt Schily wurde in erster Instanz freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft betreibt das Verfahren weiter, um seine Verurteilung zu erreichen.

- c) Bei Siegfried Hausner haben Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalamt die Zeitspanne, in der sie die ausschließliche Verfügungsgewalt über den Gefangenen hatten, zu dessen Hinrichtung auf kaltem Wege benutzt. Am 29.4.1975 gab die Bundesanwaltschaft die Weisung, den schwerverletzten und mit dem Tode ringenden Gefangenen in das Krankenrevier des Stuttgarter Gefängnisses zu transportieren. Dies bedeutete für Siegfried Hausner nach medizinischer Auffassung das sichere Todesurteil. Bei der Schwere seiner Verletzungen hätte er nur durch eine Intensiv- und Spezialbehandlung in einem Krankenhaus gerettet werden können.

Am 30.4.1975 versuchte die Bundesanwaltschaft, Siegfried Hausner den Haftbefehl verkünden zu lassen. Der Gefangene gab auf Befragen mit äußerster Mühe zu verstehen, er wolle einen Verteidiger sprechen. Das Benachrichtigungsschreiben des Generalbundesanwalts vom 30.4.1975 wurde jedoch ausweislich des Poststempels erst am 5.5.1975 an den Verteidiger abgesandt, einen Tag nach dem Tode des Gefangenen.

Beweis: Benachrichtigungsschreiben nebst Briefumschlag,
Dokumente Nr. 44 und 45

Rechtsanwalt Dr. Croissant erstattete am 18.6.1975 gegen die für den Tod des Gefangenen verantwortlichen Personen Strafanzeige und gab diese auf einer Pressekonferenz in Stuttgart bekannt.

Beweis: Strafanzeige nebst Anlagen,
Dokument Nr. 45 a

Fünf Tage später wurde er verhaftet, ebenso Rechtsanwalt Ströbele, der an der Pressekonferenz teilgenommen hatte.

Durch Bescheid vom 2.10.1975 stellte die Staatsanwaltschaft Karlsruhe das Strafanzeigeverfahren ein, ohne die Ermittlungen aufgenommen zu haben.

Beweis: Einstellungsbescheid,
Dokument Nr. 45 b

Im Prozeß vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf gegen die überlebenden vier Gefangenen aus dem KOMMANDO HOLGER MEINS stellte die Verteidigung zwölf Beweisanträge, um die Liquidierung des schwerverletzten Gefangenen durch die Bundesanwaltschaft und das Bundeskriminalamt nachzuweisen.

Beweis: Beweisanträge (Nr. 1 - 12),
Dokument Nr. 46

Sämtliche Beweisanträge wurden abgelehnt, selbst der Antrag auf Beiziehung des ärztlichen Protokolls über die Obduktion der Leiche Siegfried Hausners. Die Autopsie war vom gleichen Gerichtsmediziner, Professor Rauschke durchgeführt worden, der am 9.5.1976 die Leiche Ulrike Meinhofs obduziert hatte.

Beweis: Vernehmung des Verteidigers,
Rechtsanwalt Dr. Klaus Croissant

3. Liquidierungsversuche

Bei anderen Gefangenen aus der RAF konnte deren Liquidierung nur durch Mobilisierung der letzten Reste von kritischer Öffentlichkeit in der BRD verhindert werden.

- a) Andreas Baader wurde bei einem früheren Hungerstreik, der am 8.5.1973 begann, am 30.5.1973 das Trinkwasser vollständig abgestellt, nachdem er acht Tage zuvor statt 1 1/2 Liter Wasser täglich nur einen kleinen Bruchteil Wasser erhielt. Der Gefängnisarzt Dr. Degenhardt, erklärte ihm am Samstag, den 2.6.1973, er sterbe entweder innerhalb der nächsten zehn Stunden oder er trinke Milch. Der Gefangene konnte zu diesem Zeitpunkt infolge akuter Vergiftungserscheinungen fast nichts mehr sehen.

Beweis: Vernehmung des Dr. Degenhardt von der
Justizvollzugskrankenhause Kassel.

Wasserentzug bei Hungerstreik ist eine medizinisch unverantwortliche und lebensgefährliche Maßnahme. Sie kann in jedem Falle zu schweren gesundheitlichen Schäden führen. Als Folge dieses Trinkwasserentzuges stellte sich bei Andreas Baader eine Nierenerkrankung ein. Der Arzt, Dr. Seibold, stellte bei einer Untersuchung am 1.6.1973 Druck- und Kopfschmerz im Bereich beider Nierenlager und im Lumbosakralbereich fest. Am 12.6.1973 wurde eine deutliche Mikrohaematurie nachgewiesen und am 15.5.1973 wurden massenhaft Erythrocyten im Urin festgestellt.

Beweis: Vernehmung von Rechtsanwalt Hans-Christian
Ströbele

Dem Generalbundesanwalt und dem Bundeskriminalamt war bekannt, daß die Nieren des Gefangenen nur noch in erheblich eingeschränktem Umfang funktionsfähig waren. In Kenntnis dieser Tatsache wurde die Zwangsernährung bei Andreas Baader am 4.11.1974, dem 51. Tag des Hungerstreiks, eingestellt.

Beweis: Vernehmung von Andreas Baader und von Rechtsanwalt Dr. Croissant

Die Einstellung der Zwangsernährung bei dem nierenkranken Gefangenen führte zu einer erhöhten Lebensgefahr, die innerhalb von wenigen Tagen zu seinem Tod hätte führen können.

Beweis: Vernehmung eines Sachverständigen sowie Gutachten der medizinischen Universitätsklinik Heidelberg - Direktor Professor Dr. Schettler - vom 2.6.1973,
Dokument Nr. 47

Dieses Gutachten hatte die Verteidigung nach dem ersten Trinkwasserentzug bei Andreas Baader eingeholt.

Beweis: Vernehmung von Rechtsanwalt Hans-Christian Ströbele, Berlin

Der Leiter des Gefängnisses in Schwalmstadt/Hessen, Regierungsdirektor Wachter, erklärte Andreas Baader am 4.11.1974, nach der Einstellung der Zwangsernährung, wenn er im Koma liege, werde man weitersehen.

Beweis: Vernehmung von Andreas Baader

Rechtsanwalt Dr. Croissant hat nach Empfang der Nachricht über die Einstellung der Zwangs-ernährung am 7.11.1974 eine Pressemitteilung herausgegeben, in der es unter anderem heißt:

"Bereits während des letzten Hungerstreiks im Mai/Juni 1973 haben die Vollzugsanstalten Schwalmstadt und der Arzt Dr. Degenhardt, der Leiter des Vollzugskrankenhauses der Justizvollzugsanstalt Kassel, Andreas Bäader das Trinkwasser entzogen. Durch diesen kalkulierten Mordversuch, der mit Wissen und Wollen des Generalbundesanwaltes und der Staatsschutzabteilung des Bundeskriminalamtes unternommen wurde, sind die Nieren des Gefangenen schwer geschädigt worden: sie sind nur noch zu einem Viertel funktionsfähig. Die Zwangsernährung während des jetzt laufenden Hungerstreiks wurde nur unregelmäßig alle zwei Tage durchgeführt. Dies hatte zur Folge, daß der Gefangene ständig an Gewicht verlor. Die Verteidigung hat heute beim Oberlandesgericht Stuttgart beantragt, die Bundesanwaltschaft und die Staatsschutzabteilung des Bundeskriminalamtes anzuweisen, die bereits vor mehreren Wochen gerichtlich beschlossene und vom Staatsschutzapparat hintertriebene Verlegung des Gefangenen von Schwalmstadt in die Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim umgehend durchzuführen, um den Tod des Gefangenen zu verhindern."

Beweis: Pressemitteilung vom 7.11.1974,
Dokument Nr. 48

Wenige Stunden nach Herausgabe dieser Pressemitteilung wurde Andreas Bäader von der Staatsschutzabteilung des Bundeskriminalamtes in das Stuttgarter Gefängnis verlegt, obwohl er nach dem Gerichtsbeschuß als letzter Gefangener, also nach Holger Meins, hätte verlegt werden sollen.

b) Ein weiterer Liquidierungsversuch durch Entzug

des Trinkwassers lief vom 14. bis 18.10.1974 gegen den Gefangenen aus der RAF, Ronald Augustin. Am 19.10.1974 wurde der Gefangene wegen der rapiden Verschlechterung seines Gesundheitszustandes durch den Wasserentzug in die medizinische Hochschule nach Hannover verlegt. Die dortigen Ärzte waren über den Trinkwasserentzug und seine Folgen empört.

Beweis: Vernehmung von Rechtsanwalt Hans-Christian Ströbele und Ronald Augustin.

Der Abbruch des lebensgefährlichen Experiments konnte von der Verteidigung nur mit Hilfe des Gerichts erzwungen werden, das durch Beschluß anordnete, daß dem Gefangenen Trinkwasser zur Verfügung zu stellen sei.

Beweis: Vernehmung von Rechtsanwalt Kurt Groenewold, Osterstraße 100, 2000 Hamburg

Das von Rechtsanwalt Kurt Groenewold eingeleitete Strafanzeigeverfahren gegen den Gefängnisarzt, der leitenden Medizinaldirektor Dr. Kollutschek, wurde von der Staatsanwaltschaft Oldenburg am 28.11.1975 eingestellt.

Beweis: Strafanzeige vom 28.10.1974, Dokument Nr. 49 sowie Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft Oldenburg vom 28.11.1975, Dokument Nr.

VI. Die Sondermaßnahmen gegen Ulrike Meinhof

Ulrike Meinhof wurde innerhalb dieses Vernichtungsprogramms der Staatsschutzbehörden noch zusätzlichen, verschärften Maßnahmen unterworfen. Sie alle dienten dem Ziel, die politische Identität Ulrike Meinhofs zu brechen und sie als das Produkt eines psychopathischen Krankheitszustandes erscheinen zu lassen.

1. Toter Trakt

Bereits am Tag nach ihrer Verhaftung wurde Ulrike Meinhof in das Gefängnis in Köln-Ossendorf transportiert, und dort in der leerstehenden frauenpsychiatrischen Abteilung, einem von der übrigen Anstalt abgetrennten Trakt, untergebracht. In dieser Abteilung war sie nicht nur vollständig sozial isoliert, sondern auch von der Wahrnehmung von Geräuschen und Stimmen abgeschnitten. Der Gefängnisleiter hat diese Tatsache in einem Schreiben an seinen Dienstvorgesetzten mit folgenden Worten zum Ausdruck gebracht:

"Während die Untersuchungsgefangene Proll im Männertrakt der Untersuchungsabteilung zumindest akustisch an dem Leben in dieser Anstalt teilnehmen kann, ist die Gefangene Meinhof in ihrem Haftraum auch akustisch isoliert."

Beweis: Schreiben vom 20.12.1972
Dokument Nr. 50

Zeichnung Ulrike Meinhofs über den Toten Trakt, Dokument Nr. 51

Die Zelle von Ulrike Meinhof war "aus hygienischen Gründen" weiß gestrichen. Das Zellenfenster war mit einem Fliegengitterdraht bespannt. Die Zellenbeleuchtung brannte während ihrer Unterbringung im Toten Trakt

bei Tag und Nacht.

Beweis: Schreiben der Staatsanwaltschaft Köln
an Prof. Preuss vom 28.3.1974
und Verfügung des Bundesgerichtshofs
vom 19.2.1973,
Dokumente Nr. 52 - 53

Der Gefängnispsychiater Dr. Goette hat diesen Trakt als "stille Abteilung" bezeichnet. Ulrike Meinhof wurde in diesem schalltoten und menschenleeren Trakt zunächst vom 16.6.1972 bis 9.2.1973 ununterbrochen - 237 Tage lang - allein gefangengehalten.

Ein zweites Mal wurde sie dort vom 21.12.1973 bis 3.1.1974 für zwei Wochen untergebracht.

Beim dritten Mal wurde sie gemeinsam mit Gudrun Ensslin im Toten Trakt gefangengehalten (5.2. - 30.4.1974).

Professor Dr. Preuss hat wegen der Unterbringung Ulrike Meinhofs im Toten Trakt am 27.6.1973 Strafanzeige wegen Körperverletzung im Amt gegen den Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Dieter Posser, erstattet. Er hat außerdem durch Schriftsatz vom 10.8.1973 bei dem Präsidenten des Justizvollzugsamtes Nordrhein-Westfalen beantragt, den als "Frauenpsychiatrie" bezeichneten Gefängnistrakt zu entwidmen, das heißt, nie mehr für die Zwecke der Unterbringung von Gefangenen zu benutzen.

Beweis: Strafanzeige und Entwidmungsantrag,
Dokumente Nr. 54 - 55

Der Anstaltspsychiater Dr. Goette hat sich zur vollständigen Isolierung der im gleichen Gefängnis unterbrachten Gefangenen aus der RAF, Astrid Proll, in

in einem Schreiben vom 16.11.1972 wie folgt geäußert:

"Vom ärztlichen Standpunkt ist eine so strenge Isolierung auf längere Zeit für einen Menschen grundsätzlich nicht günstig. Wenn man dadurch auch keine endogene Psychose bekommt, so kann es doch durch den Streß zu vegetativen Störungen kommen, die den Betroffenen erheblich beeinträchtigen können. Psychiatrisch wäre es also wünschenswert, wenn die strenge Isolierung wenigstens stundenweise gelockert würde, falls sich nicht überhaupt eine ganz andere Unterbringung verantworten ließe."

Beweis: Schreiben vom 16.11.1972,
Dokument Nr. 56

Astrid Proll mußte im Verlauf ihres Prozesses wegen lebensbedrohlichen Isolationsschäden entlassen werden.

Beweis: Gutachten des Facharztes für Innere Medizin, Dr. Jörgen Schmidt-Voigt, vom 25.1.1974,
Dokument Nr. 57

Der Psychologe Jarmer des Kölner Gefängnisses hat sich am 1.2.1973 zu der Art der Inhaftierung von Ulrike Meinhof wie folgt geäußert:

"Die fast vollkommene Isolation der Untersuchungsgefangenen Meinhof in der Psychiatrischen Untersuchungsabteilung für weibliche Gefangene die psychische Belastung für die Gefangene geht wohl erheblich über das Maß hinaus, die bei dem Vollzug der strengen Einzelhaft normalerweise unumgänglich ist. Wenn die strenge Einzelhaft für einen Gefangenen erfahrungsgemäß nur begrenzte Zeit erträglich ist, so gilt dies in besonderer Weise für die Gefangene Meinhof, da diese fast vollständig von Umweltwahrnehmungen ausgeschlossen ist."

Beweis: Vernehmung des Anstaltspsychologen Jarmer

Die Unterbringung eines Menschen in einem geräuschisolierten Gefängnistrakt ist Folter. Kein Mensch kann längere Zeit ein akustisches und soziales Vakuum ertragen. Das Zeitgefühl und der Gleichgewichtssinn werden zerstört. Zum System der weißen Folter gehört, daß die Qual des Gefangenen mit der Dauer der Folter nicht abnimmt, sondern sich potenziert. Das Ergebnis ist schließlich eine irreversible Gehirnwäsche, die zuerst die Kontrolle des Gefolterten über das, was er redet, auflöst, über seine Sprache, er stammelt. Seine Fähigkeit, auch nur einen einzigen Gedanken zu fassen, wird zerstört. Übrig bleibt ein Körper, äußerlich sichtbar kaum versehrt.

Beweis: Vernehmung von Sachverständigen für sensorische Deprivation.

Das Programm stand während der ganzen Zeit unter der Kontrolle der Bundesanwaltschaft und des Staatsschutzpsychiaters Dr. Goette. Diese verschärfte Folter wurde nach acht Monaten erst an dem Tag beendet, als zahlreiche Verteidiger der Gefangenen aus der RAF vor dem Bundesgerichtshof, dessen Richter für die Isolationshaft verantwortlich waren, vom 9. - 13.2.1973 in Anwaltsroben demonstrierten und in den Hungerstreik traten. Die Gefangene wurde danach aus ihrer Folterzelle im Toten Trakt des Gefängnisses in Köln-Ossendorf verlegt.

Beweis: Vernehmung der Zeugen

Rechtsanwalt Hans-Christian Ströbele,
Rechtsanwalt Kurt Groenewold
Rechtsanwalt Dr. Klaus Croissant
Rechtsanwalt Heinrich Hannover
Professor Dr. Ulrich Preuss

2. Zwangsernährung am 54. Tag des Hungerstreiks

Während des großen Hungerstreiks der Gefangenen aus der RAF befand sich Ulrike Meinhof im Gefängnis in Berlin-Moabit. Sie hatte den Beginn des Hungerstreiks am 13.9.1974 im Prozeß wegen der Befreiung von Andreas Baader in der Hauptverhandlung vor dem Landgericht Berlin angekündigt (vergleiche Dokument Nr. 5 /Hungerstreikerklärung).

Während die anderen Gefangenen zwei bis drei Wochen nach Beginn des Hungerstreiks zwangsweise ernährt wurden, begann bei Ulrike Meinhof die Zwangsernährung erst am 6.11.1974, dem 54. Tag des Hungerstreiks, drei Tage vor dem Tode von Holger Meins.

Beweis: Vernehmung der Rechtsanwälte Otto Schily und Hans-Christian Ströbele

Als Ulrike Meinhof nach Stuttgart-Stammheim zurückverlegt wurde, äußerte sich der Gefängnisarzt, Dr. Henck, entsetzt über ihren Gesundheitszustand. Es ist ihm unerklärlich, daß seine Kollegen das zugelassen haben.

Beweis: Vernehmung des Gefängnisarztes Dr. Henck sowie der Frau Birgitta Wolf, Murnau

3. Zwangspychiatisierung

Die Bundesanwaltschaft ging davon aus, daß Ulrike Meinhof im Toten Trakt zusammenbrechen würde.

Dieser Zusammenbruch sollte ihrer Einweisung in eine Heil- oder Pflegeanstalt vorausgehen. Durch

Schreiben vom 4.1.1973 an den Anstaltspsychiater Dr. Goette fragte der Generalbundesanwalt bei dem Gefängnispsychiater an, ob Ulrike Meinhof "zur Vorbereitung eines Gutachtens über ihren Geisteszustand in eine öffentliche Heil- und Pflegeanstalt gebracht werden müsse".

Beweis: Schreiben des Generalbundesanwaltes vom
4.1.1973
Dokument Nr. 58

Das ursprüngliche Projekt der Bundesanwaltschaft konnte jedoch nicht mehr durchgeführt werden. Der erste Hungerstreik der Gefangenen, der am 17.1.1973 einsetzte, hatte die Isolation als Gehirnwäscheprojekt thematisiert, die Bundesanwaltschaft mit dem öffentlichen Protest konfrontiert.

Beweis: Vernehmung der Rechtsanwälte Croissant, Groenewold und Ströbele

Um den Schauprozeß dennoch durchziehen zu können, mußten andere Methoden angewendet werden:

Die Bundesanwaltschaft plante nunmehr den Eingriff in das Gehirn Ulrike Meinhofs.

Der Generalbundesanwalt beauftragte den Direktor des Instituts für gerichtliche Psychologie und Psychiatrie, Professor Dr. Witter, von der Universitäts-Nervenlinik in Homburg/Saar, mit der Erstattung eines fachpsychiatrischen-psychologischen Gutachtens. In seinem Schreiben vom 18.4.1973 forderte der Generalbundesanwalt den Gutachter auf, erforderliche Eingriffe unter Angabe der "für notwendig erachteten Untersuchungen" mitzuteilen. Gleichzeitig regte der Generalbundesanwalt an, "von dort aus den Direktor der Neurochirurgischen Universi-

tätsklinik, Herrn Professor Dr. Loew, um seine Mitwirkung zu bitten".

Beweis: Schreiben vom 18.4.1973,
Dokument Nr. 59

Der Beauftragte des Generalbundesanwaltes, Bundesanwalt Zeis, spricht die Absicht offen aus, die hinter dieser Anregung steht:

"Wäre doch sehr peinlich, wenn sich herausstellte, daß alle diese Leute einer Verrückten nachgelaufen sind."

Der Bundesanwaltschaft war die Krankengeschichte Ulrike Meinhofs aus der Veröffentlichung im Zentralblatt für Neurochirurgie im Jahre 1968 bekannt. Die Illustrierte "Stern" hatte bereits am 18.6.1972 die Schädelaufnahme Ulrike Meinhofs veröffentlicht, die am 14.9.1962 in der Neurochirurgischen Klinik Homburg-Eppendorf angefertigt worden war. Diese Veröffentlichung lag der Bundesanwaltschaft ebenso wie dem Bundeskriminalamt vor.

Beweis: "Stern" vom 18.6.1972,
Dokument Nr. 60

Die Krankengeschichte Ulrike Meinhofs aus dem Jahre 1962 stellt fest, daß es sich nicht - wie die Bundesanwaltschaft in ihrem Schreiben vom 4.1.1973 an Professor Witter bewußt falsch darstellt - um einen Tumor handelt, sondern um ein Cavernom des Sinus Cavernosus, einem Schwamm aus stark blutgefüllten Bindegewebsräumen, wie er während der Schwangerschaft entsteht.

Stattdessen benutzte die Bundesanwaltschaft die Legende von einem Tumor, um die Zwangspsychiatisierung von Ulrike Meinhof propagandistisch vorzubereiten. Sie baute

auf die Anwendung stereotaktischer Eingriffe in das Gehirn von Ulrike Meinhof, weil durch solche Eingriffe angeblich Gehirnzellen zerstört werden, die pathologisches Fehlverhalten verursachen.

Es handelt sich hierbei um Methoden, die in den USA zur Vernichtung jeglichen Widerstandes durch Kretinisierung von Revolutionären entwickelt wurden und in den Gefängnissen von Vaccaville, Dannamore und New York eingesetzt wurden.

D.O.J. A N D Y , Neurochirurg an der Universität von Mississippi, formulierte die Prämisse dieser Gehirneingriffe wie folgt:

"Ich denke, daß diejenigen, die in irgendeinem Aufstand, wie etwa in Watts oder Detroit, verwickelt sind, abnormale Hirntätigkeit haben müssen."

Die psychochirurgischen Eingriffe wurden auf dem 4. Weltkongreß für psychiatrische Chirurgie international geächtet.

Diese internationale Ächtung der psychiatrischen Chirurgie zeigen die folgenden Äußerungen anerkannter Sachverständiger (zitiert nach einem Bericht im "Stern"):

Kerr, von der Mayo-Klinik,

aus dessen Rattenexperimenten die deutschen Psychochirurgen ihre Methoden entwickeln und legitimieren, erklärt, daß seine Ergebnisse

"unter gar keinen Umständen Rückschlüsse auf den Menschen zulassen und nicht geeignet sind, hirnchirurgische Eingriffe zu begründen."

Harald Fodstad, Schweden

spricht von

"unverantwortlichen Experimenten am Menschen".

Kenneth Bridges, Großbritannien

bezeichnet psychochirurgische Eingriffe als

"rufschädigend für unser gesamtes Sachgebiet".

Elliot Valenstein, USA

äußert sich wie folgt:

"Woher haben die deutschen Kollegen den Mut genommen, mit solchen Eingriffen überhaupt anzufangen?"

und an anderer Stelle:

"Experimentelle Operationen, bei denen die deutschen Kollegen gar nicht wissen, was sie tun."

Beweis: Vernehmung von Sachverständigen

Ungeachtet dieser internationalen Ächtung halten deutsche Psychochirurgen an der Methode der Stereotaxie fest:

Auf die Interview-Frage des "Spiegel":

"Hinge die Vornahme eines solchen Eingriffs nur davon ab, wie stark der Betreffende darunter leidet, daß die Gesellschaft sein Verhalten mißbilligt, könnten Sie ja beispielsweise auch einen Radikalen operieren, der unbedingt in den öffentlichen Dienst will, aber nicht darf und darunter leidet?"

antwortete Dieckmann, Psychochirurg in Homburg:

".... und zu Ihrer Frage nach dem Beamten:
Man müßte erst einmal feststellen, ob er
krank ist. Wenn ja, bestünde sogar eine
Berechtigung zur Behandlung."

Dementsprechend kam auch Professor Witter der Auf-
forderung der Bundesanwaltschaft nach, "für notwendig
erachtete" Eingriffe bei Ulrike Meinhof festzulegen.
In seinem Schreiben vom 10.5.1973 an den Generalbun-
desanwalt meint er:

"Zur weiteren Klärung des Schädel-Hirn-Befundes
wären nun folgende Untersuchungen zweckmäßig:

1. Röntgenaufnahmen des Schädels in zwei Ebenen,
die eine genauere Lokalisierung der Clipse
und der sonstigen röntgenologisch sichtbaren
Veränderungen zulassen.
2. Eine Szintigraphie des Gehirns."

Beweis: Schreiben von Professor Witter an den General-
bundesanwalt vom 10.5.1973,
Dokument Nr. 61

Die von Professor Witter für zweckmäßig gehaltenen Un-
tersuchungen wurden vom Generalbundesanwalt bei dem
Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes beantragt.
Durch Beschluß vom 13.7.1973 erließ ein Richter des
Bundesgerichtshofes, Dr. Georg Knoblich, folgenden Be-
schluß:

"Bei der Beschuldigten Ulrike Meinhof dürfen von
einem Arzt nach den Regeln der ärztlichen Kunst
in der Vollzugsanstalt Röntgenaufnahmen des Schä-
dels und eine Szintigraphie des Gehirns vorgenom-
men werden.

Diese Maßnahmen dürfen auch gegen den Willen der
Beschuldigten, erforderlichenfalls unter Anwendung
unmittelbaren Zwangs und unter Narkose, durchge-
führt werden."

Beweis: Gerichtsbeschuß vom 13.7.1973,
Dokument Nr. 62

Was sich Professor Witter unter dieser Zwangsnarkose vorgestellt hat, erklärte er auf die zunehmenden Proteste in der Öffentlichkeit in einem Schreiben vom 13.8.1973:

"Sollte sich ein Untersucher angesichts der realen Ausnahmesituation eines individuellen Falles tatsächlich dafür entscheiden, ein Narkotikum einzusetzen, dann käme praktisch beispielsweise die Injektion eines flüchtig wirkenden Barbiturats oder Thiobarbiturats (etwa Evipan oder Penthotal) in Betracht, dessen sedierende Wirkung durch fraktionierte Gabe von Valium verlängert wird."

Beweis: Schreiben vom 13.8.1973,
Dokument Nr. 63

Tatsächlich ist jede Zwangsnarkose eine medizinisch unverantwortliche Maßnahme. Der führende Anaesthesist in der Bundesrepublik, Professor Dr. Frey in Mainz, hat in einem Gutachten vom 22.8.1973 erklärt:

"Ich glaube deshalb nicht, daß sich von den 27.000 Fachärzten für Anaesthesie in der Welt (und nur ein Anaesthesist dürfte nach heutiger Auffassung eine solche Risikonarkose durchführen) einer bereitfinden wird, eine Zwangsnarkose vorzunehmen."

In der Zusammenfassung seines Gutachtens heißt es:

"Ich rate davon ab, diese Untersuchungen zwangsweise unter Anwendung von Gewalt durchzuführen. Denn dies wäre gefährlich wegen des erhöhten Anaesthesierisikos."

Beweis: Gutachten, Dokument Nr. 64

Die vom Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes angeordneten Untersuchungen scheiterten schließlich an

den massiven Protesten der Öffentlichkeit und zahlreicher Ärzte.

Um den Rückzug zu verschleiern, erklärten Bundesanwaltschaft und Professor Witter, sie hätten erst jetzt von der Krankengeschichte Ulrike Meinhofs erfahren.

Der gesamte weitere Schriftwechsel zwischen dem Generalbundesanwalt und Professor Witter, insbesondere die kritische Stellungnahme des Leiters der neuropsychiatrischen Universitätsklinik in Giessen, Professor Dr. Erich Wulff, vom 29.7.1973, die Protesterklärung von fünf Diplompsychologen von der Universität Bochum, sowie die im Zentralblatt für Neurochirurgie veröffentlichte Krankengeschichte von Ulrike Meinhof werden vorgelegt: Dokumente Nr. 65 - 83

4. Sondergesetze

Um Schauprozesse gleichwohl durchführen zu können, zerstückte die Bundesregierung nach der vorhergegangenen jahrelangen Hetzkampagne durch blitzartig verabschiedete Sondergesetze die Verteidigung. Verteidiger wurden ausgeschlossen und kriminalisiert, weil sie die Dramaturgie des Schauprozesses gestört hätten. Gleichzeitig verschaffte sich der Generalbundesanwalt bei Razzien, die die Ankläger Zeis und Holland persönlich leiteten, in den Anwaltskanzleien und in den Zellen jedes Detail der Verteidigerkonzeption.

Beweis: Vernehmung der Rechtsanwälte Dr. Croissant, Groenewold und Ströbele.

Als die ausgeschlossenen Verteidiger zusammen mit den noch im Prozeß verbliebenen Rechtsanwälten versuchten, die Verteidigung in Stammheim zu rekonstruieren, ließ Generalbundesanwalt Buback am 23.6.1975 - einen Monat

vor Prozeßbeginn - durch eine konzertierte Aktion der Staatsanwaltschaften Stuttgart und Berlin die Rechtsanwälte Dr. Croissant und Ströbele verhaften. Bundesanwalt Wunder erklärt am 24.6.1975 im Prozeß, man habe für die Aktion extra einen sitzungsfreien Tag gewählt.

Es wird beantragt,

hierzu die Rechtsanwälte Schily, Heldmann, Croissant und Ströbele zu hören.

Unmittelbarer Anlaß war die Konstellation im Prozeß, in der gegen den Gerichtsvorsitzenden Prinzing ein Befangenheitsantrag wegen seiner Beteiligung an der Ermordung des früheren Mitgefangenen Holger Meins gestellt und Professor Rauschke, der vom Gericht an diesem Tag zur Begutachtung der Verhandlungsfähigkeit der Gefangenen bestellt wurde, wegen der Unterschlagung der Schädelverletzungen Siegfried Hausners im Obduktionsbericht, die durch Zitate aus der Strafanzeige von Rechtsanwalt Dr. Croissant zum ersten Mal im Prozeß öffentlich wurden, wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt wurde.

Nachdem vom Gericht bestellte Gutachter die Isolation als ursächlich für die eingeschränkte Verhandlungsfähigkeit der Gefangenen festgestellt hatten, hat die Bundesanwaltschaft den endgültigen Ausschluß des Angeklagten nach dem für den Prozeß in Stammheim zum 1.1.1975 erlassenen Sondergesetz (§ 11 a StPO) und die Aufrechterhaltung der Isolation angeordnet.

Das Sondergesetz verrechtlicht Folter und verhindert gleichzeitig jede Öffentlichkeit, zusammen mit den weiteren Sondergesetzen vom Januar 1975, nach denen für den Ausschluß von Anwälten der bloße Verdacht der Staats-

anwaltschaft oder der Bundesanwaltschaft (die im Prozeß anklagt) genügt.

Die Hauptverhandlung findet "selbstverschuldet" ohne die Angeklagten statt, wenn sie bei dem Versuch der Bundesanwaltschaft, ihr "durch nichts zu beeinflussenden realitätsfernes Bild von den gesellschaftlichen Verhältnissen" (Beschuß des Bundesgerichtshofes vom 22.10.1975, Dokument Nr. 28) in einem Gehirnwäschetrakt in ein dem Staatsschutz bequemes Bild zu verwandeln, verhandlungsunfähig gemacht wurden. Das Gericht führte vor der Hauptverhandlung nur einen nichtöffentlichen Anhörungstermin durch. In Stammheim fand er im Isolations-trakt statt.

Bundeskanzler Schmidt erklärte am 13.3.1975 im Bundestag:

"Wir haben seit Beginn dieses Jahres dafür gesorgt, daß gegen Angeklagte auch dann verhandelt werden kann, wenn sie sich selbst absichtlich.... verhandlungsunfähig machen."

Der Beschluß des Bundesgerichtshofes vom 22.10.1975, der den Ausschluß bestätigt, stellt fest:

"daß die Gefangenen durch ihr **a u g e n s c h e i n - l i c h d u r c h n i c h t s** zu beeinflussendes realitätsfernes Bild von den gesellschaftlichen Verhältnissen zu einer fanatischen Verfolgung ihrer Ziele verführt werden."

"Sie verstehen sich als gefangene Mitglieder einer bewaffneten Gruppe (Rote Armee Fraktion), die den bestehenden Staat mit allen Mitteln bekämpft, seine Gesetze nicht als für sich verbindlich anerkennt und seine Organe, insbesondere die Organe der Justiz, mißachtet."

Das

"ließ den für die Gestaltung der Untersuchungs- haft verantwortlichen Stellen keine andere Wahl als die, dem durch eine entsprechende Verschär- fung der Haftbedingungen Rechnung zu tragen. Die Angeklagten und ihre Anwälte bezeichnen die da- durch bewirkte Haftform schon seit langem als menschenvernichtende Isolationsfolter,"

was zeigt,

"daß diese sich der nachteiligen Wirkung der Haft- bedingungen bewußt sind. Es kann nicht ernstlich bezweifelt werden, daß sie angesichts ihrer über- durchschnittlichen Intelligenz auch die Auswir- kungen der isolierenden Haftbedingungen auf ihre Verhandlungsfähigkeit seit langem erkannt haben. Wenn sie gleichwohl seit Jahren das Ver- halten fortsetzen, das die staatlichen Organe zur Anwendung dieser Haftbedingungen zwingt, so haben sie somit die Herbeiführung ihrer Verhandlungs- fähigkeit in Kauf genommen. Das genügt zur Annahme vorsätzlichen Verhaltens."

Das Bundesverfassungsgericht gibt der Folter Verfassungs- rang, indem es gegen die Tatsachen am 21.1.1976 fest- stellt:

"Die Verhandlungsunfähigkeit beruhe auf Ursachen, die sie zu verantworten hätten, insbesondere auf ihrem rechtswidrigen Verhalten in der Haftanstalt, dem nur durch eine entsprechende Verschärfung der Haftbedingungen habe entgegengewirkt werden können."

5. Psychologische Kriegsführung

Sowohl der polizeilich-militärische Auf- und Ausbau zur unmittelbaren Bekämpfung der Guerilla als auch die Strategie, gefangene Guerilleros

- a) durch Langzeitisolation zu zerstören,
- b) durch Unterlassung der gebotenen ärztlichen Ver- sorgung zu liquidieren oder

c) ihr "Fehlverhalten" durch pseudomedizinische Eingriffe zu "heilen",

folgen dem Muster der psychologischen Kriegsführung, die den wesentlichen Bestandteil des counterinsurgency-Programms ausmacht.

5.1 Der Kampf der Guerilla ist ebenso wie ihre Bekämpfung nicht primär ein militärischer Kampf im Sinne der klassischen Kriegsvorstellung. Die Militärstrategen in den imperialistischen Metropolen haben dies längst erkannt. Sie gehen von Erfahrungen mit Befreiungsbewegungen aus, von der Erkenntnis, daß selbst militärisch überzeugende Siege solche Befreiungsbewegungen nicht zur Kapitulation brachten. André Beaufre schreibt in seinem Buch "Die Revolutionierung des Kriegsbildes" (erschienen 1943 im Seewald-Verlag, Stuttgart; französische Originalausgabe "La guerre révolutionnaire" erschienen 1972 bei Librairie Fayard, Paris) auf Seite 41:

"Die Regel des klassischen Krieges, nach der mit der Niederlage der Armee und der Besetzung des Staatsgebietes nur noch die Kapitulation übrigbleibt, läßt sich heute nicht mehr voll anwenden. Die Chinesen widerstanden, obwohl besiegt und der Besetzung unterworfen, in einem Guerilla-Krieg jahrelang den Japanern; die Vietnamesen, die praktisch am Nullpunkt angingen, boten erst den französischen und dann den weitaus stärkeren amerikanischen Streitkräften Schach; die Algerier hielten den Kampf sieben Jahre lang gegen überlegene Verbände durch. Das psychologische Entscheidungsmoment basiert heute immer weniger auf dem militärischen Sieg."

Beaufre (S. 42) formuliert auch das Ergebnis der Verarbeitung dieser Erfahrungen durch die Militärstrategen:

"Die neue Grundregel besagt, man müsse in materiel-
ler Hinsicht die Beschränkung des Krieges hinnehmen,
dürfe hingegen im Bereich des Psychologischen keine
Grenzen setzen.

Das Clausewitz'sche Kriegskonzept des Hochsteigerns bis zum Äußersten findet sich hier in abgewandelter Form wieder. Im Grunde bedeutet dies den Übergang vom materialistischen Kriegskonzept zum psychologischen Kriegskonzept. Eigentlich ist dies nichts Neues, auch wenn dieser psychologische Aspekt oft vernachlässigt worden ist; neu ist allein, daß ihm heute die vorrangige Bedeutung zukommt. Die traditionelle Strategie war eine direkte militärische Strategie, in der die psychologische Entscheidung indirekt dank der militärischen Mittel herbeigeführt wurde. Die neue Strategie ist eine sehr indirekte Militärstrategie, in der die psychologische Entscheidung direkt durch den vorrangigen Einsatz psychologischer Mittel gesucht wird."

(Hervorhebung hinzugefügt).

Das ist im Kern die von der counterinsurgency entwickelte Begründung der psychologischen Kriegsführung. Deren Primat besteht nicht nur in den aufgezählten historischen Fällen begrenzter Kriege von Volksbefreiungsbewegungen, sondern richtet sich gegen alle Formen der Guerilla.

So heißt es in einer Veröffentlichung des vom CIA getragenen Instituts für Konfliktforschung in London unter dem Titel "Psychologische Kriegsführung" in deutscher Übersetzung:

"Der Krieg gegen Terrorismus (wie das Unternehmen gegen Subversion vorzugehen) ist primär ein Krieg von Überzeugungen."

(Vgl. Seite 47).

Beweis: Dokument Nr. 84

- 5.2 Die Mittel der somit ausschlaggebenden psychologischen Kriegsführung sind laut Beaufre unter anderem Propaganda, politische und wirtschaftliche Indoktrinierung, Gewaltandrohung. Und als entscheidend wird von ihm angesehen (vgl. Seite 43 - 44):

"Die moralische Schwächung des Gegners ist ein wesentliches Element des begrenzten Krieges, denn sie allein vermag die Entscheidung herbeizuführen."

(Hervorhebung hinzugefügt).

In der Formulierung des Institutes für Konfliktforschung heißt es:

"Die effektivste Antwort gegen die Propaganda der Guerilla - am Beispiel der gegen die IRA verübten 'Folter' - ist es, die Öffentlichkeit zu erziehen, in den dauernden Risiken und Anstrengungen eines Soldaten oder Polizisten in einer Situation endemischer Gewalt, und für ähnliche Erziehung in den Techniken zu sorgen, die die Terroristen selbst anwenden."

5.3 Die psychologische Kriegsführung mit dem Ziel der moralischen Schwächung des Gegners erwies sich für die Staatsschutzbehörden der BRD als notwendig.

a) Meinungsumfragen aus dem Jahre 1971 hatten ergeben, das bis zu 18% der erwachsenen Bürger der BRD und jeder vierte der 19- bis 24jährigen mit der RAF so weitgehend sympathisierten, daß sie bereit waren, strafrechtliche Verfolgung in Kauf zu nehmen, um Mitglieder der RAF vor der Polizei zu schützen. Aus den Meinungsumfragen hier einige Auszüge:

"Im März 71 kennt fast jeder erwachsene Deutsche die Baader-Meinhof-Gruppe - 82 % kennen die Namen Baader und Meinhof ..."

"18 % glauben, sie handeln aus politischen Motiven, weitere 13 % sind noch unentschieden"

(Allensbach-Umfrage März 1971)

"Ein dreiviertel Jahr später hat sich das Bild entscheidend verschoben. Nach Großfahndung und Schußwechseln, nach dem Tod der Anarchistin Petra Schelm und des Polizisten Norbert Schmid billigen 40 % der erwachsenen Gesamtbevölkerung der Gruppe politische Motive zu, 17 % sind un-

entschieden."

(Emnid, November 1971)

"Der Kreis der Sympathisanten der BM-Gruppe war im Frühjahr 1971 erstaunlich groß jeder fünfte Bundesbürger tolerierte den Schutz der Anarchisten vor Verfolgung und Verhaftung."

"Jeder siebte Bundesbürger wollte im Frühjahr 71 nicht ausschließen, daß er ein Mitglied der Gruppe für eine Nacht aufnehmen würde, um es vor der Polizei zu schützen, 6 % bezeichneten sich sogar völlig fremden Interviewern gegenüber als potentielle Helfer der Anarchisten."

"In den vier Küstenländern, wo die Großfahndung Juli 1971 lief, bezeichneten sich (Emnid-Umfrage fünf Tage später) 10 % als Sympathisanten."

"(Diese) Entschlossenheit zur Unterstützung dürfte sich auch unter dem Eindruck der Bombenattentate vom Frühjahr 1972 nicht geändert haben."

Beweis: wissenschaftliche Analyse aus Meinungsumfragen in der "Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie", Heft 4/1974, von Kepplinger, "Die Sympathisanten der Baader-Meinhof-Gruppe", Dokument Nr. 85

Bericht Nr. 1971/18 des Instituts für Demoskopie Allensbach,
Dokument Nr. 86

b) Die Reaktionen der psychologischen Kriegsführung bestanden unter anderem in

- gezielten Falschmeldungen, wie dem "von der RAF" angedrohten Bombenanschlag auf Stuttgart, der am 2.6.1972 stattfinden sollte und durch das Unterschlagen der Gegenerklärung der RAF eine deutsche Großstadt terrorisierte (vgl. dazu COBLER, a.a.O, S. 125, Anm. 51),

- der verbalen Dämonisierung und Pathologisierung bewaffneten Widerstandes in den Massenmedien; danach sind Guerilleros, ja Linke schlechthin, die Widerstand leisten, "tollwütige Linksradi-kale, die einen Arzt beinahe notwendiger brau-chen, als einen seriösen Verteidiger", eine "Mi-schung aus kommunistischen Agenten, Pathologen und Kriminellen"
(vgl. COBLER, a.a.O. S. 31 mit S. 123, Anm. 16),

- in öffentlichen Hetzkampagnen gegen "Terroristen und ihre Sympathisanten" Sie sind nicht nur krank, sondern selbst eine Krankheit, eine "Seuche", "geistige Epidemie", "Metastasen", "Krebsgeschwüre", "Bazillen", "Bakterien", "Ungeziefer", die man - so Bundeskanzler Schmidt - "dahin zurückschicken (sollte) wo sie hingehören: in die Löcher der Mäuse und Ratten."
(Vgl. COBLER, a.a.O. mit S. 123 Anm. 17 - 19).

5.4 In diesem Konzept der moralischen Vernichtung kam Ulrike Meinhof eine besondere Bedeutung zu.

Ulrike Meinhof hat seit 1960 eine ideologische Pilot-funktion für die revolutionäre Linke in der BRD. Sie ist Symbolfigur für das Bündnis zwischen altem anti-faschistischem Widerstand und revolutionärer Gegenge-walt der Guerilla in den imperialistischen Metropolen.

Ihre Lebensgeschichte mußte ihre Verteufelung in der Öffentlichkeit zum Scheitern bringen. Ulrike Meinhof repräsentierte in ihrer Person und politischen Entwick-lung die Kontinuität von antifaschistischem Widerstand in der BRD. Sie war Mitglied der gegen die Atombewaffnung

in der BRD gerichteten Ostermarschbewegung und der verbotenen KPD. Sie war aus ihrer Zeit als Kolumnistin der Zeitschrift "Konkret" eine moralisch-politische Institution, deren Lauterkeit allen Zweifeln enthoben war.

Ihr Bruch mit dem legalen Widerstand war in ihrer Person nur als Kontinuität des antifaschistischen Widerstandes erklärbar: er konnte in der psychologischen Kriegsführung nicht als moralische Verkommenheit, als Banditentum, als kriminelle Neigung verkauft werden.

Nachdem

- die Psychiatrisierung Ulrike Meinhofs über ihren angeblichen Gehirntumor gescheitert war,
- der Schauprozeß in Stuttgart-Stammheim trotz aller Sondergesetze, Verteidigerausschlüsse, Diskriminierung, Kriminalisierung und Verhaftung von Verteidigern an dem Widerstand der Gefangenen, dem immer wieder neu unternommenen Versuch der Restaurierung einer politischen Verteidigung zu Friktionen geführt hatte, die zunächst im Ausland als Faschisierung begriffen wurden,
- die Verteidigung in Stammheim trotz ihrer brutalen Zerschlagung die Offensive ergriff, indem sie in Form von Beweisanträgen die Rolle der USA und der BRD bei dem Genocid gegen das vietnamesische Volk thematisierte und die Frage der völkerrechtlichen Legitimität der RAF-Aktionen in Heidelberg und Frankfurt aufwarf,

nach allen diesen gescheiterten Versuchen, die RAF

und die von ihr verkörperte Politik zu vernichten,
gebot es die Logik der psychologischen Kriegsführung,
die ideologische Politfigur Ulrike Meinhof zu be-
seitigen.

- a) Wem dies ungeheuerlich vorkommt, der sei nicht nur
an die Morde und Mordplanungen der CIA erinnert, son-
dern auch mit Äusserungen von führenden Vertretern
der deutschen Staatsschutzbehörden konfrontiert:

Der Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz
in Hamburg, Horchem, äußerte sich in einer Tagung
im Mai 1975 über das Konzept des "die Köpfe abschla-
gen" wie folgt:

"... durch das Fehlen von neuen Ideologen in
der Art von Ulrike Meinhof (wird) die zeit-
liche Grenze vorverschoben. Daß die Grup-
pen im Lauf ihrer Aktivitäten selbst erfahren,
erkennen, daß sie reine Kriminelle sind - daß
ihnen die ideologische Basis fehlt. Und dann
wird diese Intention, diese kriminelle Energie
zusammenbrechen."

(Hervorhebung hinzugefügt)

Bundeskanzler Schmidt erklärte am 25.4.1975 im
Bundestag:

"Ich will aber sagen, daß mit polizeilichen Me-
thoden - Razzien und was alles dazu gehört
- daß mit polizeilichen Methoden allein es nicht
genug sein kann. Wer den Rechtsstaat zuverlässig
schützen will, der muß innerlich auch bereit sein,
bis an die Grenzen dessen zu gehen, was vom
Rechtsstaat erlaubt und geboten ist."

(Hervorhebung hinzugefügt)

Daß diese Grenzen auch die Vernichtung von Leben

nicht ausschließen, das schließlich formulierte Bundesjustizminister Vogel am 16.12.1974 in einem SPIEGEL-Interview:

"Auch das Grundrecht auf Leben gilt nicht absolut. Wäre das anders, wäre der Rechtsstaat in einem essentiellen Punkt lahmgelegt."

(Hervorhebung hinzugefügt).

Daß auch Bundeskanzler Schmidt selbst das Leben zu vernichten bereit ist, das hat er selbst am 13.3.1975 vor dem Bundestag erklärt:

"Dieses Bollwerk müssen wir mit aller Härte verteidigen. ... Härte bedeutet Konsequenz in der Anwendung der Machtmittel ...".

und

"... härtestes Durchgreifen eines Staates der sich nicht scheuen kann, selbst zu töten."

Am 25.4.1975 bekannte sich Bundeskanzler Schmidt vor dem Bundestag zur physischen Ausrottung der Träger anti-imperialistischen Widerstandes:

"um diese Gruppen zu tilgen."

- b) Diese Logik der psychologischen Kriegsführung, von den Spitzen der Staatsschutzbehörden längst ausgesprochen, gebot zwar auf der einen Seite die Beseitigung von Ulrike Meinhof, sie verbot aber auf der anderen Seite ihre offene Liquidierung.

Nur die verdeckte Beseitigung konnte als Moment der psychologischen Kriegsführung ausgeschlachtet werden, nämlich dann, wenn der "ideologische Kopf" der RAF selbst

das "Scheitern" dieser Politik erkannt hatte und die "Konsequenz" daraus zog: dem "verpfuschten Leben" ein Ende zu setzen.

aa) Dieser Versuch wurde von den Massenmedien bereits 1972, auf dem Höhepunkt der polizeilich-militärischen Fahndung nach der RAF unternommen:

So erschien die Bild-Zeitung am 13.4.1972 mit der Schlagzeile:

"Beging Ulrike Meinhof Selbstmord?"

Am folgenden Tag verbreitete die Süddeutsche Zeitung Vermutungen über die Beweggründe des angeblichen Selbstmordes:

"Ulrike Meinhof habe sich nach grundlegenden Meinungsverschiedenheiten von den übrigen Mitgliedern getrennt, politisch resigniert und in völliger Isolation Schluß gemacht."

In der Wochenzeitung "Die Zeit" hieß es am 21.4.1972:

"Viele Motive ließen sich finden: politische Resignation ... oder seelische Depressionen, ausgelöst durch fortwirkende menschliche und politische Enttäuschung, Verfolgung oder gar Krankheit."

Beweis: Zeitungsmeldungen,
Dokumente Nr. 87 - 89

bb) Bereits wenige Stunden nach dem Tod Ulrike Meinhofs ließ die Bundesanwaltschaft eine Pressemeldung verbreiten, die bis in die Wortwahl mit diesen Meldungen aus dem Jahre 1972 übereinstimmen.

Beweis: Meldung der dpa vom 9.5.1976, die von Karlsruhe /Bonn um 16.45 Uhr verbreitet wurde,
Dokument Nr. 90

- 5.5 Aus der Logik der psychologischen Kriegsführung, nach der Aufforderung zum Mord durch höchste Regierungsvertreter und alle Parteien-Repräsentanten kann der Tod von Ulrike Meinhof zwangsläufig kein Selbstmord, sondern nur ein Mord sein.

Der Tod fügt sich nahtlos in diese Konzeption ein; er läßt sich auch als bisheriger Kulminationspunkt der Counter-Strategie gegen die RAF begreifen. Diese Counter-Strategie konnte trotz allem Perfektionismus der psychologischen Kriegsführung durch den politischen Kampf der Gefangenen die Spur des bewaffneten Widerstandes nicht auslöschen.

Aus diesem politischen Kontext müssen die nun folgenden Tatsachen zu den Umständen vor und nach dem Tod von Ulrike Meinhof gesehen werden.

VII. Der Mord

Die Konzeption justizförmiger Bewältigung der Politik der RAF in einem als Kriminalprozeß aufgezeigten Schau- prozeß ist am Widerstand der Gefangenen und der Ver- teidiger in Stammheim gescheitert. Der Prozeß ist in- zwischen international als propagandistisches Projekt des Neuen Faschismus begriffen worden. Er kann den Staatsakt der Verurteilung nicht mehr legitimieren.

Am 9.5.1976 wird der Mord an Ulrike Meinhof als Selbst- mord inszeniert.

1. Zu den kriminalistischen Tatsachen

Beweis: Ablichtung der Todesermittlungsakte, insbeson- dere der Bericht über die rechtsmedizinische Leichenuntersuchung

sowie

die Obduktionsbefunde der von der Staatsanwalt- schaft beauftragten Pathologen Rauschke und Mallach.

Die Unterlagen werden in einer besonderen Akte, Dokument Nr. 91 überreicht.

Ferner werden vorgelegt:

Dia-Positive von den Fotografien, die sich bei den Ermittlungsakten der Staatsanwalt- schaft befinden.

Diese Beweisstücke werden in einem besonderen Behältnis unter Dokument Nr. 92 vorgelegt.

Ferner wird vorgelegt der Nachsektionsbericht von Professor Dr. Werner Janssen, Hamburg, der im Auftrag der Schwester von Ulrike Meinhof, Frau Wienke ZITZLAFF,

am 11.5.1976 eine Nachsektion durchgeführt hat,
Dokument Nr. 93

Das Gutachten von Professor Dr. Janssen in Hamburg geht von falschen Anknüpfungstatsachen aus. Der rechtsmedizinische Bericht über die Leichenuntersuchung, sowie die Obduktionsbefunde der von der Staatsanwaltschaft Stuttgart beauftragten Gutachter, Professor Rauschke und Professor Mallach, sind durch zahlreiche Widersprüche gekennzeichnet. Diese Widersprüche sind in der Dokumentation vom 15.8.1976 "Ulrike Meinhof - ein Selbstmord?" zusammengefasst.

Beweis: Dokument Nr. 94

Im einzelnen sind folgende Widersprüche aufzuführen, wobei es sich hier nicht um eine erschöpfende Aufzählung handeln kann:

1.1 Zeichen stumpfer Gewalteinwirkung

In dem Bericht von Professor Rauschke über die rechtsmedizinische Leichenuntersuchung vom 9.5.1976 heißt es:

"Die Leiche hängt senkrecht nach unten. Unter der Leiche steht ein Stuhl mit Sitzteil fensterwärts und Rücklehne zimmerwärts. Das rechte Bein ist in gestreckter Haltung, der Unterschenkel verläuft neben dem Stuhl, der Fuß befindet sich in leichter Spitzfußstellung und schwebt frei. Der Abstand zwischen Fuß und Stuhlunterlage - Bettmatratze - beträgt 20 cm von der Matratze bis zur Großzehspitze gemessen. Der linke Fuß ist leicht gespreizt, die Ferse des linken Fußes ruht auf der nach rechts gerichteten Kante des Stuhlsitzes."

Auf diesen Stuhl hatte Professor Rauschke den von der Schwester von Ulrike Meinhof beauftragten Nachobduzenten, Professor Janssen, mündlich aufmerksam gemacht.

In dem Nachobduktionsbefund von Professor Janssen heißt es auf Seite 14:

"Dem Obduzenten war bekanntgegeben worden, daß Frau Meinhof am Sonntag, den 9. Mai 1976, tot in einer Haftzelle aufgefunden wurde. Um den Hals von Frau Meinhof war ein schmales Handtuch geschlungen, dieses war an dem Innengitter des Zellenfensters befestigt. Ein Fuß von Frau Meinhof sei auf einem Stuhl aufgestützt gewesen, der andere Fuß habe frei herabgehangen."

Daß dieser Stuhl auf einer Bettmatratze gestanden haben soll, hat der Erstobduzent Professor Rauschke gegenüber dem Nachobduzenten nicht erwähnt.

In Wirklichkeit stand unter der Leiche nach ihrer offiziellen Entdeckung in der Zelle von Ulrike Meinhof kein Stuhl. Der Anstaltsarzt, Dr. Henck, der bereits fünf Minuten nach seiner telefonischen Benachrichtigung um 7.40 Uhr in der Zelle eingetroffen sein will, erklärte später gegenüber dem Journalisten Peter Born, beide Füße der Leiche seien etwa zwanzig Zentimeter vom Boden entfernt gewesen.

Beweis: Aktennotiz des Telefongespräches vom 21.5.1976, das Rechtsanwalt Dr. Croissant mit Peter Born geführt hat,
Dokument Nr. 95

sowie

Vernehmung von Rechtsanwalt Croissant und Peter Born

Der stellvertretende Leiter des Gefängnisses, Regierungsdirektor Schreitmüller, wurde am 24.5.1976 von Rechtsanwalt Croissant in seiner Eigenschaft als Testamentsvollstrecker von Ulrike Meinhof aufgesucht, um die praktische Regelung wegen der Übernahme der Habe zu erörtern. Zu dieser Zeit war die Verteidigung immer noch

nicht im Besitz der Fotokopien der amtlichen Berichte und Befunde der Leichenuntersuchung.

Rechtsanwalt Croissant fragte Regierungsdirektor Schreitmüller, ob die im Nachrichtenmagazin "Der Spiegel" gegebene Darstellung richtig sei, daß sich unter der Leiche ein Stuhl oder Schemel befunden habe. Schreitmüller erklärte, er habe unter der Leiche keinen Stuhl gesehen, die Nachricht im "Spiegel" sei eine Falschmeldung.

Beweis: Vernehmung von Rechtsanwalt Dr. Klaus Croissant, Stuttgart

Ferner wird die Aktennotiz vom 24.5.1976, die Rechtsanwalt Croissant über dieses Gespräch angefertigt hat, Dokument Nr. 96 vorgelegt.

Professor Janssen wurde von der Staatsanwaltschaft Stuttgart die Einsicht in den Obduktionsbericht von Professor Rauschke verweigert. Das Schreiben von Staatsanwalt Dr. Heißler vom 21.5.1976 wird vorgelegt, Dokument Nr. 97

Ferner untersagte die Staatsanwaltschaft dem von ihr beauftragten Obduzenten Professor Rauschke, über die von ihm erhobenen Befunde mit dem Nachobduzenten zu sprechen.

Professor Janssen hat bei der äußeren Besichtigung der Leiche unter Ziffer 3 auf Seiten 2 und 3 seines Berichts über die Nachsektion festgestellt, daß sich über dem rechten Fußrücken sowie an beiden Unterschenkeln bis zur Höhe des Kniegelenkspalts insgesamt sieben Zeichen stumpfer Gewalteinwirkung befinden, die von Fünf-Pfennig-Größe bis über gut Mark-Stück-Größe reichen und eine

Tiefe bis zu 5 mm aufweisen. Ausgehend von der ihm genannten Anknüpfungstatsache (= Stuhl unter der Leiche) hat Professor Janssen auf Seite 16 seines Gutachtens erklärt, bei den "Folgen umschriebener Gewalteinwirkungen" könne es sich um die Folgen von Anstosungen während des Erhängungsvorgangs handeln.

Fällt diese Anknüpfungstatsache weg, sind die Zeichen stumpfer Gewalteinwirkung, insbesondere unter der Berücksichtigung der weiteren, in der Dokumentation "Ulrike Meinhof - ein Selbstmord?" aufgeführten Widersprüche nur mit der Möglichkeit von Fremdeinwirkungen zu klären.

Beweis: Vernehmung von Professor Janssen, Hamburg, sowie weiterer rechtsmedizinischer Sachverständiger.

1.2 Stuhl auf Matratze?

Die Zeichen stumpfer Gewalteinwirkung können nicht von dem Stuhl herrühren, wie Professor Janssen zunächst in einem Telefongespräch mit Rechtsanwalt Croissant für möglich hielt. Wie erst später bekannt wurde, soll sich der Stuhl auf einer Bettmatratze befunden haben. Bei dieser Matratze handelt es sich um eine äußerst unsichere Unterlage. Würde Ulrike Meinhof tatsächlich von dem Stuhl gesprungen sein, um sich zu erhängen, wäre der Stuhl mit Sicherheit schon bei der ersten Berührung umgefallen.

Beweis: Sachverständige

Außerdem erscheint es logisch als ausgeschlossen, daß das Bein, das auf dem Stuhl aufgestützt war, Zeichen stumpfer Gewalteinwirkungen aufgewiesen haben könnte,

die von diesem Stuhl stammen.

Beweis: Sachverständige

1.3 Handtuch als Strang- und Aufhängewerkzeug?

Die Aufhängung am obersten Teil des Fenstergitters und die hierzu getroffenen Feststellungen zeigen unlösbare Widersprüche, die in der Dokumentation "Ulrike Meinhof - ein Selbstmord?" auf Seiten 38/39 ausgeführt sind.

Hierzu kommt folgendes:

Der "Stern" vom 20.5.1976 berichtete auf Grund entsprechender Informationen, Ulrike Meinhof habe Streifen eines Handtuches zusammengeknotet und zu einem Strick gedreht.

Beweis: Vernehmung des Journalisten Peter Born.

Die Angaben in der rechtsmedizinischen Leichenuntersuchung stehen mit dem Stern-Bericht in unvereinbarem Gegensatz.

Außerdem sind die Angaben der medizinischen Leichenuntersuchung und der Obduktionsbefunde miteinander unvereinbar.

Die einzelnen Widersprüche sind in der Untersuchung zum Komplex "Handtuchstrang", die von Erich Fried aus London übermittelt wurde, zusammengestellt.

Beweis: Untersuchungsbericht,
Dokument Nr. 98

sowie

21 Fotos eines entsprechenden Zellengitters
im Umschlag Nr. 99

Aus diesen Fotos ergibt sich, daß sich Ulrike Meinhof entgegen den Behauptungen der Staatsschutzbehörden nicht mit einem Handtuchstreifen an dem Zellengitter erhängt haben kann.

1.4 Aufhängepunkt und Zellengitter

Schließlich zeigen die Fotografien, daß der angebliche Aufhängepunkt zu hoch liegt. Wäre Ulrike Meinhof tatsächlich auf den auf der Bettmatratze stehenden Stuhl gestiegen, um sich aufzuhängen, wäre die 9 cm hohe Matratze durch den Druck des Körpergewichts auf etwa 2 cm Höhe zusammengesunken. Zieht man die Höhendifferenz von etwa 7 cm ab, die sich durch das reine Gewicht des Stuhles ergibt, so muß der Aufhängepunkt manipuliert worden sein.

Über die einzelnen Maße wird eine Zeichnung der Gefangenen vorgelegt, Dokument Nr. 100

Beweis: Einholung eines Sachverständigengutachtens.

1.5 Fehlende Stücke aus der Habe

Am 8.9./9.9. und 17.9.1976 wurde dem Testamentsvollstrecker, Rechtsanwalt Dr. Croissant, die Habe von der Vollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim ausgehändigt.

Ulrike Meinhof hat stets auf einer Kamelhaardecke geschlafen, die eingestickt den Namen "Andreas Baader" getragen hat.

Beweis: Vernehmung der Gefangenen

Diese Decke fehlte bei der Übergabe der Habe an den

Testamentsvollstrecker. Die Decke befand sich zuvor noch im Stammheimer Gefängnis. Sie ist von den Ermittlungsbeamten des Staatsschutzes ausweislich des Verzeichnisses nicht beschlagnahmt worden. Im Verzeichnis der Anstalt steht, daß und wann sie abgeliefert wurde. Sie kann das Gefängnis auch nicht verlassen haben.

Beweis: Vernehmung der Gefangenen und des Testamentsvollstreckers, Rechtsanwalt Croissant.

Ulrike Meinhof hat in den letzten Monaten vor ihrem Tode insbesondere an folgenden Themen gearbeitet: Russische Oktoberrevolution, Dritte Internationale - Geschichte der BRD, Geschichte der SPD, Funktion der BRD in der imperialistischen Kette.

Die Beiträge zu diesen Themen hatte sie in einem schwarzen Aktendeckel aus Kunststoff verwahrt, den sie auch bei Besuchen mit sich trug, um die Schriftstücke vor der Einsicht durch den Staatsschutz zu schützen.

Es wird beantragt,

hierzu die Gefangenen Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe, sowie Frau Wienke Zitzlaff, die Schwester von Ulrike Meinhof, als Zeuge zu hören.

Bei der Übergabe der Unterlagen an den Testamentsvollstrecker befanden sich in diesem schwarzen Kunststoff-Aktendeckel keinerlei Manuskripte, sondern lediglich wenige Gerichtsbeschlüsse und Zeitungsausschnitte.

Beweis: Vernehmung von Rechtsanwalt Dr. Croissant

1.6 Widersprüche des bisherigen Obduktionsbefunds

Professor Dr. Klaus Jarosch, Linz/Österreich, hat gegenüber dem Verteidiger von Ulrike Meinhof, Rechtsanwalt Oberwinder, am 17.8.1976, eine vorläufige Stellungnahme abgegeben, die zu durchgreifenden Zweifeln an die bis dahin vorliegenden Obduktionsergebnissen "Selbstmord durch Erhängen" führen muß.

Das Schreiben hat folgenden Wortlaut: (siehe nachstehende Seiten 110 - 114)

Beweis: Vernehmung von Professor Dr. Klaus Jarosch, Linz/Österreich, als Sachverständigen sowie weiterer rechtsmedizinischen Sachverständigen mit internationalem Ansehen.

1.7 Zellendurchsuchung

Am 10.5.1976 fand vormittags eine Durchsuchung der Zelle durch Beamte der Staatsschutzabteilung des Landeskriminalamtes in Anwesenheit des Staatsanwaltes Dr. Heissler statt. Rechtsanwalt Croissant als Testamentsvollstrecker von Ulrike Meinhof sowie deren Schwester, Frau Wienke Zitzlaff, hatten gegenüber Staatsanwalt Dr. Heissler und dem Leiter der Vollzugsanstalt, Regierungsdirektor Nusser, darauf bestanden, bei der Durchsuchung anwesend zu sein.

Damit war Staatsanwalt Dr. Heissler einverstanden. Als sich Rechtsanwalt Croissant in Begleitung der Schwester von Ulrike Meinhof zur vorgesehenen Zeit um 9.30 Uhr im Stuttgarter Gefängnis einfand, wurden jedoch weder er noch Frau Zitzlaff in den 7. Stock zur Zelle von Ulrike Meinhof vorgelassen. Rechtsanwalt Croissant

(weiter auf Seite 115)

UNIVERSITÄTS-PROFESSOR
DR. KLAUS JAROSCH
A-3020 LINZ/10.
HEINRICHSTR. 19
TEL. 073 22-19 335

Linz, 17.8.1976

Herrn

Rechtsanwalt Michael Objerwinder

6000 Frankfurt/M. Zeißelstr. 8

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Die Unterlagen reichen noch nicht aus, um in der Todesermittlungssache Ulrike Meinhof, geb. 7.10.34, verst. 8./9. 5.1976 zu einer abschließenden Beurteilung zu gelangen. Die an Prof. Prokop gerichteten Detailfragen können erst nach Vorlage aller Endbefunde beantwortet werden. Ich kann Ihnen daher nur einen vorläufigen Informationsbericht senden:

Bei jedem Fall einer erhängt vorgefundenen Leiche ergibt sich die Problematik des Selbst- oder Fremderhängens, wobei letzten Endes die abschließende Beurteilung nur auf Grund der Gesamtheit der medizinischen und kriminalistischen Untersuchungsergebnisse möglich ist. Die Verfügung v. 10.6.1976 (S.10) läßt nicht erkennen, daß diesen Grundsätzen entsprochen wurde und der Gebrauch des Wortes "zweifelsfrei" gerechtfertigt ist.

Die Verstorbene hat nämlich keine Aufzeichnungen über den Beweggrund eines Freitodes hinterlassen und es wurde als Motiv "tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten sachlicher und persönlicher Art" angenommen, die zur Resignation und Depression geführt haben sollen. In dieser Richtung spricht aber die erste Angabe der Frau Ass. Renate Frede nicht: "Kontrollen sind nur dann vorgesehen und erlaubt, wenn ein Häftling selbstgefährdet ist... ein solcher Fall lag nicht vor... ich habe noch zu keinem Zeitpunkt von irgendwelchen Selbsttötungsabsichten der Frau Meinhof gehört" (S.15). Diese Angabe stammt v. 9.5.76 und steht im Widerspruch zu den Angaben v. 11.5.76 (S.51/52), daß Frau Meinhof sehr durcheinander und vergesslich war und mit der Hand an den Kopf faßte und sich etwas absonderte.

Von der Motivseite her wären aber grundsätzlich auch fremde Gewaltwirkungen denkbar:

- a) aus politischen Gründen
- b) aus sexuellen Motiven
- c) aus einer sonstigen Konfliktsituation heraus.

Bei Erstickung ist dies wahrscheinlich durch Abbindung der für die Gerinnung wichtigen Calciumionen durch Kohlendensäureüberschuß bedingt, kommt aber auch aus anderen Gründen vor.

Starke Blutstauung der inneren Organe mit Ausnahme des Gehirnes ist bei Erhängen atypisch.

Mäßig vermehrte Durchfeuchtung der Lungen (S.36:35) ist völlig unspezifisch, ebenso die akute Erweiterung der rechten Herzkammer.

Einklemmung der Zunge zwischen Ober- und Unterkiefer ist ein mechanischer Vorgang bei Aufhängen vor Eintritt der Totenstarre, kommt also auch noch an der Leiche vor, ebenso Speichelträufeln aus dem Munde mit Abrinnsuren an der Brust bis zum Nabel.

Die Schlußfolgerung "nach diesen Befunden hat Frau Meinhof bei Beginn der Erhängungsvorgänge gelebt" ist nicht ausreichend belegt. Dasselbe gilt für die Punkte III (Tod durch Erstickung) und IV. Es handelte sich im Gegenteil sicher nicht um einen Erstickungstod.

4) Frau Meinhof soll eine Kaiserschnittentbindung durchgemacht haben. Eine diesbezügliche Narbe von 14 cm (S. 35:16) wurde festgestellt. Die Angabe von Prof. Janssen, daß dabei immer quere Narben entstehen ist unrichtig. Außerdem wurden Folgen einer osteoplastischen Schädel-trepanation v. 23.10.1962 wegen eines Cavemoms im Sinus cavernosus (Blutgeschwulst) mit geringen oberflächlichen Hirnrinden- und Markschädigungen im Bereiche der mediobasalen Schläfenregion rechts gefunden (S. 47,48).

5) Wesentlich sind hellgelbe Fremdanhaftungen in der Zwickelgegend am weißen Schlüpfer (S.49). Sie wurden ebenso wie am Denn als eingetrockneter Urin gedeutet, obwohl eine chemische Vorprobe (welche?) eine Sperma positive Reaktion zeigte. Das Ergebnis weiterer diesbezügliche Untersuchungen steht aus. Die starke Blutfüllung der großen und kleinen Schenlippen und der Schleimhäute des Scheideneinganges (S.35:20) kann mechanisch im Totenfleckenbereich entstanden sein. Es wurden eine gelblich-rahmige Flüssigkeit im Scheideneingang (S. 35:20) und eine etwas zäh-trübe Flüssigkeit (S.37:55) auf der Scheidenschleimhaut erwähnt, aber nur der Scheiden- und Afterabstrich untersucht. Dabei wurden aber keine Samenfäden gefunden, jedoch war die Phosphatreaktion schwach positiv. Daraus wurde geschlossen, daß kein regelrechter Geschlechts- oder Afterverkehr mit Samenerguß vor dem Tode stattfand. Bei Sexualdelikten findet man aber auch oft nur Sperma in Kleidung, am Schambeinhügel oder an den Oberschenkeln. Diesbezügliche Untersuchungen sind bisher noch nicht erwähnt.

6) Wesentlich ist auch der Zeitpunkt des Todeseintrittes:

Am 9.5.76 7³⁴ bzw. 7⁴⁰ (Großmann bzw. Med. Dir. Dr. Henck) wurde komplette Totenstarre festgestellt, was für einen Todeseintritt mindest 6 Stunden zuvor spricht. 9²⁵ bis 11 Uhr fühlte sich die Leiche noch warm an, war tötenstarr (S. 32), eine elektrische Muskelerregbarkeit bestand nicht (mehr als 4 Stunden). Um 12⁴⁵ wurde eine Mastdarmtemperatur von 28° gemessen, was für einen Todeseintritt nach Mitternacht spricht (S. 16 III). Dazu wären die Lichtverhältnisse um diese Zeit zu prüfen es sollen Glasziegel vorhanden gewesen sein - war der Raum erhellt Die Beleuchtung soll durch ein TV-Gerät möglich gewesen sein - war dieses für alle Programme geeignet? - wie lange währte das Programm Was wurde gebracht?

Neonröhre und Glühlampe wurden um 22 Uhr abgegeben (Ass Frede S. 15) später aber eine eingeschraubte Birne festgestellt, darauf Fingerabdrücke, die zur Identifizierung nicht geeignet waren, aber keine Übereinstimmung mit den Abdrücken der Frau Meinhof aufwiesen (S. 31).

Bzgl der Unordnung, des umgedrehten Bettes und des Verklebens des Türspions liegen keine Berichte über sonstige Usancen vor (S. 21 ff) Nicht geklärt wurde, was Frau Meinhof bis 22³⁰ geschrieben hat und ob sie vor dem Tod Papier in der Klosetttoilette verbrannte (S. 29), wobei unklar ist, ob Zündhölzer oder Feuerzeug gefunden wurden.

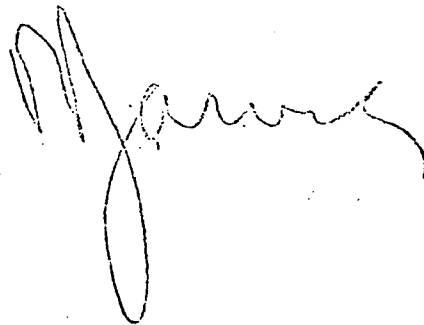
7) Als Strangwerkzeug diente ein Streifen eines blau karierten Handtuches (S. 32). Es wurden aber an Messer und Schere keine Spuren des Handtuches gefunden (S. 49, 50). Die Abzüge von Fingern und Nägel wurden zur Faserprobe sichergestellt (S. 40, 41), das Untersuchungsergebnis nicht erwähnt. Wo sonst nicht Faserspuren beim Schneiden des Handtuches gefunden wurden, ist nicht erfindlich. Die Fragen S. 50 sind noch nicht beantwortet. Eine Klärung ist unbedingt erforderlich.

8) An Verletzungen wurden 6 leichte Einblutungen der Haut von Pfenniggröße an den unteren Gliedmaßen festgestellt (S. 35:19, dort genauere Lokalisation), außerdem bestanden Verletzungen am Gesäß (S. 34:7), während die am Dia 10 erkennbare Verletzung am Rücken rechts mehr als links im Obduktionsprotokoll nicht erwähnt sind. Die Höhe des Aufknüpfungspunktes ist 205 cm, die Höhe des Stuhles 40 cm, die Größe der Frau Meinhof 167 (bei Prof. Janssen 171 cm), der Aufhängepunkt bis Knie 34 cm, die linke Ferse ruhte auf der Kante des Stuhlsitzes, der rechte Fuß schwebte frei (S. 32, 33). Nach der Höhe der Sitzfläche des Stuhles können die Verletzungen bis über die Knie nicht durch Abstoßen oder Krämpfe entstanden sein. Durch Anziehen der Knie würde der Abstand noch vergrößert. Strampelbewegungen bei Erstickungstod im Sinne cerebraler Krämpfe kommen vor, sind aber wie ausgeführt, kaum anzunehmen

da kein eigentlicher Erstickungstod vorlag.

9) Die Nachsektion durch Prof. Jansen gegenüber der Obduktion von Prof. Rauschke und Prof. Mallach ergab keine wesentlichen neuen Gesichtspunkte, nur Differenzen: Größe 171 statt 167, Gewicht 60-65 gegen 45-50, Blutungen am unteren Ansatz der Kopfnickermuskeln, die vorher nicht festgestellt wurden, hirsekorngroße Blutungen am 1.2.LW -Langsband, die nicht beschrieben worden waren, Bruch beider Schilddrüsenhörner statt nur des linken. Ein Teil der Widersprüche kann durch Veränderungen bei der Erstobduktion erklärt werden, ansonsten muß auf die Endgutachten gewartet werden.

Hochachtungsvoll!

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Jansen', written in dark ink on a light background.

wurde von Staatsanwalt Heissler zunächst noch erklärt, der Leiter des Gefängnisses und das ihm übergeordnete Justizministerium lasse ihn nicht zur Zelle von Ulrike Meinhof in den 7. Stock, er habe Hausverbot. Der Leiter des Gefängnisses, Regierungsdirektor Nusser, bestritt gegenüber Rechtsanwalt Croissant ein solches Hausverbot. Darauf erklärte Staatsanwalt Heissler, er habe als "Herr des Todesermittlungsverfahrens" entschieden, daß Rechtsanwalt Croissant und Frau Zitzlaff der Durchsuchung entgegen seiner zuvor gegebenen Zusage nicht beiwohnen können. Er fügte noch hinzu, die Anwesenheit eines Verteidigers von Ulrike Meinhof, Rechtsanwalt Oberwinder, sei ausreichend.

Beweis: Vernehmung von Rechtsanwalt Dr. Klaus Croissant und Frau Wienke Zitzlaff.

Entgegen den Angaben von Staatsanwalt Heissler durfte aber auch Rechtsanwalt Oberwinder an der Durchsuchung nicht teilnehmen. Von den Beamten der Staatsschutzabteilung des Landeskriminalamtes wurde ihm das Betreten der Zelle verwehrt. Er mußte draußen auf dem Flur warten. Eine Besichtigung der Zelle war ihm ebenso unmöglich wie eine Beobachtung der Staatsschutzbeamten und ihrer Verrichtungen während der Durchsuchung der Zelle.

Beweis: Vernehmung von Rechtsanwalt Oberwinder, Frankfurt.

1.8 Falschmeldungen der Bundesanwaltschaft

Wenige Stunden nach dem Tod von Ulrike Meinhof war es die Bundesanwaltschaft, die die Selbstmordkonstruktion, noch bevor Obduktions- und Untersuchungsergebnisse vorliegen, durch die Behauptung von

"gewissen Spannungen", "tiefgreifenden Auseinandersetzungen" und einer "gewissen Entfremdung"

(Bundesanwalt Kaul, nach der bereits vorgelegten Meldung der Deutschen Presse Agentur vom 9.5.1976, Dokument Nr. 90)

plausibel und für die psychologische Aktion gegen die RAF und die noch lebenden Gefangenen verwertbar zu machen versuchte.

Am 9.5.1976 um 16.45 Uhr verbreitete die Deutsche Presseagentur von Karlsruhe /Bonn aus folgende Meldung:

"Zwischen Ulrike Meinhof und den übrigen Angeklagten im Stuttgarter Anarchistenprozeß bestanden nach Erkenntnissen der Bundesanwaltschaft bereits Wochen vor dem Selbstmord der 41jährigen 'gewisse Spannungen.' Bundesanwalt Felix Kaul reagierte mit dieser Feststellung am Sonntag auf Informationen der in Bonn erscheinenden Tageszeitung DIE WELT, die unter Berufung auf vertrauliche Angaben der Sicherheitsbehörden von 'tiefgreifenden Auseinandersetzungen' zwischen Ulrike Meinhof, Jan Carl Raspe und Gudrun Ensslin berichtete. Kaul sprach in diesem Zusammenhang von einer 'gewissen Entfremdung' zwischen Ulrike Meinhof und Andreas Baader. Nach einem Kommentar der WELT, den die Zeitung der Deutschen Presse-Agentur übermittelte, fühlte sich Ulrike Meinhof zunehmend isoliert und bei der Vorbereitung der Erklärung Gudrun Ensslins im Prozeß übergangen, die Bombenanschläge im Mai 1972 gingen auf das Konto der ROTE ARMEE FRAKTION."

(vergleiche Dokument Nr. 90)

Bis zu diesem Zeitpunkt konnten von der Staatsanwaltschaft Stuttgart, dem Leiter der Vollzugsanstalt Stammheim und dem Justizministerium Baden-Württemberg keine Erklärungen über ein mögliches Motiv des angeblichen Selbstmordes gegeben werden. Gegenüber den Gefangenen hat sowohl die Anstaltsleitung als auch der Anstaltsarzt entschieden erklärt, sie hätten weder offiziell noch inoffiziell Informationen über angebliche Spannungen zwischen den Gefangenen herausgegeben. Sowohl

Regierungsdirektor Schreitmüller als auch der Anstaltsarzt Dr. Henck erklärten, sie hätten solche Informationen auch nicht herausgeben können, weil es keine Belege oder Hinweise auf solche Spannungen gäbe.

Beweis: Vernehmung von Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe.

Die gezielte Falschmeldung ging von dem Sitz des Generalbundesanwalts in Karlsruhe und der Bundesregierung in Bonn aus. Sie sollte die voreilige Nachricht vom Selbstmord Ulrike Meinhofs mit dem Mittel der psychologischen Kriegsführung gegen die überlebenden Gefangenen propagandistisch abstützen. Das bisher vergeblich angestrebte Ziel, die RAF als eine Bande von Kriminellen darzustellen, sollte durch den Selbstmord Ulrike Meinhofs infolge von "Spannungen" zwischen den Gefangenen erreicht werden. Der angebliche Selbstmord sollte auf diesem Wege zum Angriff gegen die überlebenden Gefangenen - zur psychologischen Vorbereitung des nächsten Mordes - benützt werden.

Der Pressesprecher des Generalbundesanwaltes, Bundesanwalt Dr. Kaul, wird noch am 9.5.1976 über den Deutschlandfunk aktiv:

18.00 Uhr

Nach Erkenntnissen der Bundesanwaltschaft habe es "Spannungen" zwischen Ulrike Meinhof einerseits und Andreas Baader und Gudrun Ensslin andererseits gegeben.

19.00 Uhr

Bereits Wochen vor dem "Selbstmord" habe Ulrike Meinhof "Auseinandersetzungen" mit den anderen Angeklagten geführt.

20.00 Uhr

In letzter Zeit habe es "zunehmende Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Gruppe" über die einzuschlagende Prozeßtaktik gegeben, vor allem darüber, ob die Verteidiger auf Totschlag plädieren sollten, um so der Verurteilung wegen Mordes vorzubeugen.

Dazu ließ die Bundesanwaltschaft, als Koordinator der verdeckten und öffentlich-propagandistischen Maßnahmen des Staatsschutzes gegen die RAF, offenbar vorbereitete Verfälschungen von Schriftstücken, die sie zum Teil vor drei Jahren beschlagnahmt hat, parallel in mehreren Tageszeitungen veröffentlichen.

Beweis: Presseberichte, Dokument Nr. 101

Bei den in der Zelle Ulrike Meinhofs angeblich gefundenen Schriftstücken - die Durchsuchung vom 10.5.1976 fand unter Ausschluß der Anwälte und der Schwester Ulrike Meinhofs statt - sollen sich Fotokopien angeblicher Briefe befunden haben, aus denen sich die behaupteten Spannungen ergeben sollten.

Originale oder Aufzeichnungen, die auf Spannungen hinweisen, fanden sich nicht, wie die Staatsanwaltschaft Stuttgart später einräumen mußte.

Um das Vernichtungsinteresse, das in der Pressekampagne der Bundesanwaltschaft steckt, sichtbar zu machen, werden zum Beweis des wirklichen Charakters der Beziehungen vorgelegt:

die gesamte Korrespondenz Ulrike Meinhofs mit der gefangenen Gruppe sowie ihre Erklärungen im Prozeß des Jahres 1975/1976 (Dokument Nr. 7), die sie u.a. zur psychologischen Kriegsführung geschrieben hat,

und

die Aussagen der Gefangenen zur Struktur der Gruppe, Dokumente Nr. 102 - 103,

1.9 Heimliche Obduktion

Es war die Bundesanwaltschaft, die durch ihr örtliches Instrument - den an die Bundesanwaltschaft "herangezogenen" (Buback) politischen Staatsanwalt Heissler - verhindert hat, daß die Schwester und die Rechtsanwälte die tote Ulrike Meinhof sehen, und daß ein unabhängiger Pathologe zugezogen wird.

Der von Heissler beauftragte Obduzent - Professor Rauschke - hatte sich im Verfahren gegen die RAF bereits zweimal empfohlen:

- am 4.5.1975 übersah er bei der Obduktion von Siegfried Hausner die Schädelverletzungen, die der Anstaltsarzt festgestellt hatte und für die Todesursache hielt, bis bekannt wurde, daß die Schädelverletzungen durch Kolbenhiebe der Polizei bei der Verhaftung Hausners vor der deutschen Botschaft in Stockholm entstanden waren;
- am 19.6.1975 behauptete Rauschke in der Hauptverhandlung im Stammheimer Prozeß unter Eid uneingeschränkte Verhandlungsfähigkeit der vier Angeklagten, ohne sie untersucht zu haben - eine Feststellung, die die Gutachten der vom Gericht bestellten Internisten und Neurologen später widerlegten.

Beweis: Verhandlungsprotokoll vom 19.6.1975,
Dokument Nr. 104

Die Obduktion Ulrike Meinhofs führte Professor Rauschke vier Stunden, nachdem sie gefunden wurde, auf eine Weise

durch, die es dem Nachobduzenten unmöglich macht, zu genauen Feststellungen über die Todesursache zu kommen.

Rauschkes Obduktionsprotokoll und die Todesermittlungsakten wurden den Anwälten monatelang - auch noch nach Abschluß der Ermittlungen - verweigert. Als sie sie schließlich sehen können, sind sie unvollständig, und es ist der an die Bundesanwaltschaft "herangezogene" Staatsanwalt Heissler, der den Testamentsvollstrecker, Rechtsanwalt Croissant, verhaften läßt, nachdem dieser mitgeteilt hat, daß er im Auftrag von Ulrike Meinhofs Schwester die Widersprüche und Indizien in den Todesermittlungsakten, die Heisslers Selbstmordversion widerlegen, einer internationalen Untersuchungskommission aus Juristen, Ärzten und Schriftstellern vorlegen wird. Die drei Verteidiger Croissants - Heldmann, Schily und Temming - wurden auf Betreiben der Bundesanwaltschaft durch eine Maßnahme, nach der sie entweder in Stammheim oder im Verfahren gegen Croissant das Mandat verlieren, von seiner Verteidigung ausgeschlossen.

Beweis: Vernehmung der Rechtsanwälte Dr. Hans-Heinz Heldmann, Schily und Dr. Temming

Die Eskalation der Hetze gegen die Verteidigung in Stammheim ist der Versuch, die Aufklärung des Mordes an Ulrike Meinhof mit allen Mitteln zu verhindern, weil die öffentliche Untersuchung des politischen Zusammenhangs des Mordes den Prozeß in Stammheim als Instrument der counterinsurgency durch die politische Justiz des Neuen Faschismus entlarven würde. Die Konzeption des Prozesses wäre damit an den Widersprüchen, die er aufgerissen hat, gescheitert.

Für das Vortäuschen des Selbstmordes, für das Vertuschen.

des Mordes, sprechen darüber hinaus folgende Umstände:

1.10 Erklärung Ulrike Meinhofs über Selbstmord

Ulrike Meinhof hat jahrelange Isolation und äußerste Isolationsfolter im Toten Trakt des Kölner Gefängnisses überstanden. Ihr revolutionäres Bewußtsein und ihre Entschlossenheit, weiterzukämpfen, waren ungebrochen.

Bei einem Besuch ihrer Schwester in Köln-Ossendorf erklärte sie:

"Nur solange einer lebt, kann er aufstehen und kämpfen. Wenn du hörst, ich hätte mich umgebracht, dann kannst du sicher sein, es war Mord!"

Beweis: Vernehmung der Schwester von Ulrike Meinhof, Frau Wienke Zitzlaff

Dieser Aussage entspricht die schriftlich niedergelegte, Rechtsanwalt Croissant übergebene Erklärung von Holger Meins vom 9.3.1974:

"Wittlich, den 9.3.1974

Für den Fall, daß ich in Haft vom Leben in den Tod komme, war es Mord - gleich, was die Schweine behaupten werden. Nie werde ich mich selbst töten, nie werde ich ihnen einen Vorwand geben. Ich bin kein Provo und kein Abenteurer. Wenn's heißt - und dafür gibt's Anzeichen -: 'Selbstmord', 'schwere Krankheit', 'Notwehr', 'auf der Flucht', glaubt den Lügen der Mörder nicht.

Meins"

Beweis: Erklärung, Dokument Nr. 104, sowie Vernehmung von Rechtsanwalt Croissant

1.11 Besuch von Rechtsanwalt Capelli

Rechtsanwalt Giovanni Capelli hat Ulrike Meinhof am 7.5.1976 zuletzt besucht. Ulrike Meinhof interessierte sich bei diesem Gespräch lebhaft für die politische Entwicklung in Italien. Rechtsanwalt Capelli erwähnte gegenüber Ulrike Meinhof, daß eine italienische Zeitung an einem Interview über die Gefangenen in Stammheim interessiert sei. Ulrike Meinhof bat Capelli, ihr den Text des Interviews zuvor zur Autorisierung zu übermitteln.

Beweis: Vernehmung von Rechtsanwalt Giovanni Capelli,
Milano

Ferner hat Ulrike Meinhof über den Verlauf des Besuchs noch eine Aktennotiz angefertigt. In dieser Aktennotiz heißt es im letzten Absatz:

"Er hat ein bißchen mitgeschrieben, er sagt: um seinen Kollegen zu berichten, was ich gesagt habe. Ich habe ihm gesagt, wenn er von dem, was wir geredet haben, was publizieren will, dann ist die Bedingung, daß wir den Bericht vorher sehen. Daß er nichts was nicht explizit von uns autorisiert ist, davon veröffentlichen darf. Er sagte, das sei selbstverständlich."

Beweis: Aktennotiz, Dokument Nr. 105

1.12 Texte Ulrike Meinhofs

Die letzten Briefe Ulrike Meinhofs zur Struktur der RAF sowie die Texte, die sie im Prozeß gesprochen hat, zeigen ihre ungebrochene politische Identität und ihre revolutionäre Entschlossenheit, auch in der Gefangenschaft weiterzukämpfen.

Beweis: die Briefe vom 19.3. und vom 23.3.1976
an Hanna Krabbe und die Gefangenen aus
der RAF in Hamburg vom 13.4.1976,
Dokumente Nr. 106 - 108

sowie

die Vorlage von Protokollen aus dem
Stammheimer Prozeß.

1.13 Wegschaffen der Leiche

Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan Carl Raspe
durften ihre tote Genossin nicht mehr sehen. Bevor
um 10.45 Uhr der erste Rechtsanwalt erschien, wurde
die Leiche schnell aus dem Gefängnis geschafft.

Beweis: Rechtsanwalt Arndt Müller, Stuttgart

1.14 Fehlen jeder Nachricht

Ulrike Meinhof hat keine persönliche Nachricht hinter-
lassen. Hätte Ulrike Meinhof sich entschlossen zu
sterben, weil sie es als letzte Möglichkeit sah, sich
- revolutionäre Identität - gegen die langsame Zer-
störung des Willens in der Agonie der Isolation zu
behaupten, hätte sie für die anderen Gefangenen eine
Nachricht hinterlassen. Die Beziehung der Gefangenen
waren durch Intensität und Zärtlichkeit, Sensibilität
und Genauigkeit gekennzeichnet.

Beweis: Vernehmung der Gefangenen sowie ihrer
Verteidiger

Erklärung von Jan-Carl Raspe in der Haupt-
verhandlung bei der Fortsetzung des Prozesses
am 11.5.1976, Dokument Nr. 109,
Interview aus Stammheim, entstanden auf
Fragen eines französischen Journalisten
(Dokument Nr. 7)

1.15 Renovierung der Zelle

Zwei Tage danach, am 11.5.1976, wurde die Zelle von Ulrike Meinhof vollständig neu gestrichen. Auch bis zu diesem Zeitpunkt durfte die Zelle weder vom Testamentsvollstrecker, noch einem Verteidiger von Ulrike Meinhof, einem Angehörigen oder einem Gefangenen besichtigt werden.

Auf die Frage von Rechtsanwalt Croissant an einen Vollzugsbeamten, weshalb er denn als Testamentsvollstrecker der Durchsuchung nicht habe beiwohnen dürfen, und weshalb die Zelle denn in aller Eile neu gestrichen worden sei, wußte der Vollzugsbeamte keine Erklärung. Die Tatsache der Renovierung wurde jedoch von dem Vollzugsbeamten bestätigt.

Zum Beweis dafür,

daß sich aus der Gesamtschau sowie aus einzelnen kriminalistisch erheblichen Tatsachen ergibt, daß Ulrike Meinhof sich nicht selbst getötet hat, sondern daß sie - wahrscheinlich in bewußtlosem Zustand - aufgehängt wurde,

wird beantragt,

das Gutachten eines Kriminalisten von internationalem Ansehen einzuholen.

2. Die Rezeption des Mordes

Der Tod Ulrike Meinhofs wurde vom Staatsschutz der BRD unter Einsatz der Massenmedien politisch so ausgeschlachtet, wie es dem Ziel des Mordes entsprach: mit Hilfe des vorgetäuschten Selbstmords ihr politisches Scheitern behaupten zu können:

FRANKFURTER RUNDSCHAU vom 15.5.1976:

"Wer sie heute zum Märtyrer stilisieren möchte, muß sich die Frage gefallen lassen, ob der Selbstmord nicht vielleicht doch der langsamen aber unerbittlich gewachsenen Erkenntnis entsprang, total in die Irre gegangen zu sein - nicht nur taktische Fehler gemacht zu haben."

DIE ZEIT vom 14.5.1976:

"Dass ihm die Einsicht vorausging, alles falsch gemacht zu haben, sollte niemand ausschließen."

DER SPIEGEL vom 17.5.1976:

"In letzter Zeit freilich, muß ihr die Sinnlosigkeit solcher Vorhaben immer deutlicher vor Augen getreten sein. Der Stuttgarter Prozeß hat die Öffentlichkeit längst zu langweilen begonnen."

DER STERN vom 20.5.1976:

"Daß der Lebenswille Ulrike Meinhofs aufgezehrt war, glaubt dagegen der Stammheimer Gefängnisarzt Dr. Henck: ' Sie hat Bilanz gezogen und ist wohl an der Resignation, an der Unmöglichkeit, ihre politischen Ziele zu erreichen, gestorben. Weil die Idee, die sie verkörpert hat, kaputt war, gab sie sich auf.'"

Beweis: Zusammenstellung dieser Pressemitteilungen, Dokument Nr. 110

Der Tod von Ulrike Meinhof wurde von der Bundesanwaltschaft in ihrem Plädoyer dazu benutzt, Ulrike Meinhof von den überlebenden Gefangenen zu trennen, um die psychologische Kriegsführung gegen die noch lebenden Gefangenen verstärkt fortzuführen:

"Die tote Angeklagte wird jetzt als echte, von dem unpolitischen Gangster Baader unterdrückte Revolutionärin dargestellt."

Beweis: Prozeßbericht im "VORWÄRTS", und in der "FRANKFURTER RUNDSCHAU" vom 6.10.1976, Dokumente Nr. 111 - 112

Der Chefankläger der Bundesanwaltschaft, Wunder, erklärte in seinem Plädoyer:

"Rezepte aus der Dritten Welt ließen sich nicht ohne eine Korrektur auf unser Land übertragen"

und fügte zynisch hinzu:

"für diese Korrektur seien eben die drei Köpfe zu schwach."

Ein anderer Ankläger erklärte,

"die Erkenntnis, daß die Führung der RAF einem reinen Kriminellen anvertraut worden sei, habe die Chefideologin der RAF in der Haft zunächst in die Verzweiflung und anschließend sogar in den Tod getrieben."

Beweis: Vernehmung von Rechtsanwalt Dr. Karl-Heinz Heldmann, Darmstadt

3. Die Konstellation des Mordes

Zum Zeitpunkt des Mordes befand sich der counterinsurgency-Apparat der psychologischen Kriegsführung in der Defen-

sive. Der Stammheimer Prozeß hatte der BRD im internationalen Maßstab schweren Schaden zugefügt. Die Haftbedingungen der politischen Gefangenen und die Sondergesetze zur Einschränkung der Verteidigung waren als Teil der reaktionären Entwicklung der BRD begriffen worden. Die internationale Juristenkommission in Genf hatte in ihrem, im Dezember 1975 erschienenen Bericht, die BRD neben offen faschistischen Staaten, wie Chile, Indien, Indonesien, Rhodesien und Spanien wegen ihrer Gesetzgebung gestellt, die bei der Einschränkung der Verteidigerrechte ohne Beispiel im Rechtssystem sei. Gemeint war damit das kurz vor Beginn des Stammheimer Prozesses durchgezogene Sondergesetz, die Lex RAF, durch das seit Beginn des Jahres 1975 eine politische und kollektive Verteidigung unmöglich gemacht wurde.

Beweis: Bericht der internationalen Juristenkommission, Dokument Nr. 113

- 3.1 Der Stammheimer Prozeß ist am 4.5.1976 in sein entscheidendes Stadium getreten. An diesem Tage haben die Verteidiger der Gefangenen aus der RAF zahlreiche Anträge zum Beweis der völkerrechtswidrigen Beteiligung der BRD an dem Völkermord der USA in Vietnam gestellt.

Beweis: Beweisanträge vom 4.5.1976, Dokument Nr. 114

ebenso eine Zusammenstellung der Presseberichte, Dokument Nr. 115

An diesen Beweisanträgen hat Ulrike Meinhof wesentlich mitgearbeitet. Neben der Verstrickung der BRD in den verbrecherischen Aggressionskrieg der USA gegen Indochina legen die Anträge die Entstehung der BRD und ihre Funktion als Statthalter der USA offen: als antikommunistischen Counterstaat, als imperialistisches Subzentrum in Europa. Durch die Beweisanträge wurde in öffentlicher Hauptverhandlung dargelegt: Im Verhältnis

zu den USA ist die BRD ein Staat mit eingeschränkter nationaler Souveränität, ein halbkoloniales Land, das einen eigenständigen, politischen Kurs gegenüber den USA gar nicht steuern kann. Das hat sich beispielhaft an den Erfahrungen des letzten zwischenstaatlichen Nah-Ost-Krieges im Oktober 1973 gezeigt. Damals wurde die BRD von den USA zum Umschlagplatz für Waffenlieferungen an Israel als eine der kriegführenden Parteien gemacht. Auf Proteste des Auswärtigen Amtes, die allein wegen der Gefahr eines Oelboikotts durch die arabischen Staaten erfolgten, wurde der BRD durch Außenminister Kissinger und den damaligen Verteidigungsminister Schlesinger klargemacht, daß die deutsche Souveränität ihre Grenzen habe: Die USA behielten sich vor, auch künftig alles zu tun, was ihnen richtig und opportun erscheine.

Die BRD verfügt im Verhältnis zu den USA über keine nationale Souveränität, weil sie als Produkt der Diktatur der alliierten Militärregierungen unter Führung der USA entstanden ist, weil die Herrschaftsrechte der Besatzungsmächte nur unter Bedingungen und Auflagen an deutsche Behörden übergeben worden sind, und weil der Deutschlandvertrag von 1956 und seine späteren Änderungen mit Vorbehaltsklausel versehen sind. Die mangelnde Souveränität der BRD beruht insbesondere auf der vom amerikanischen Geheimdienst überwachten Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten. Die BRD ist gezwungen, die Militärdoktrin der USA zu akzeptieren. Die strategische Prämisse dieser Doktrin bedeutet für den Fall eines Krieges die totale Vernichtung der Bevölkerung und des Territoriums der BRD durch das bei den Stützpunkten der US-Besatzungsarmee auf ihrem Boden dislozierte Kernwaffenpotential.

Beweis: Vernehmung von Sachverständigen, wobei folgende Personen vorgeschlagen werden:

der Historiker David Horowitz, Washington,

der wissenschaftliche Mitarbeiter am internationalen Friedensforschungsinstitut Sipri, Stockholm, Schweden, Herr Galtung,

der wissenschaftliche Mitarbeiter am Institut für Friedensforschung in Frankfurt/Main, Herr Senghaas.

Das Territorium der Bundesrepublik Deutschland war seit ihrem Bestehen strategische Basis der völkerrechtswidrigen aggressiven Expansionspolitik der USA gegen dritte Staaten, gegen verfassungsmäßige Regierungen dritter Staaten und gegen antikoloniale, nationale und antiimperialistische Befreiungsbewegungen in dritten Regionen.

Alle relevanten offenen und verdeckten militärischen und nachrichtendienstlichen Operationen der USA gegen die Staaten des Warschauer Pakts, gegen parlamentarisch legitimierte Regierungswechsel in westeuropäischen Staaten, gegen antiimperialistische Befreiungsbewegungen im nahen und mittleren Osten, in Afrika und Südostasien wurden von Basen der US-Geheimdienste auf dem Territorium der BRD geplant, organisiert, begleitet, unterstützt oder überwacht.

Das IG-Farben-Haus in Frankfurt fungierte für mehrere US-Nachrichtendienste während der gesamten Dauer der völkerrechtswidrigen Aggression der USA in Indochina als Hauptquartier. Das Gebäude ist offiziell nach dem früheren Oberbefehlshaber der USA in Vietnam, General CREIGHTON-ABRAMS, benannt worden. Den US-Dienststellen im CREIGHTON-ABRAMS-Haus in Frankfurt waren von der Regierung der USA und vom Pentagon militär-strategische Planungs-, Leitungs-, Koordinations- und Kontrollfunk-

tionen übertragen und zwar sowohl im operativen wie im logistischen Bereich für den Einsatz des US-Militärkontingents und für die Durchführung von geheimen Operationen der US-Nachrichtendienste in Indochina.

Die Konstituierung der BRD als besiegter Staat nach 1945 war von den USA als Projekt ihrer expansiven Weltmachtstrategie durchgeführt und entwickelt worden. Im Rahmen dieser Weltmachtstrategie war nach dem Zweiten Weltkrieg die CIA als illegaler Arm der amerikanischen Aussenpolitik gegründet worden. Diese Geheimdienstorganisation hat entweder direkt und/oder über zivile Tarnorganisationen und/oder über von ihr kontrollierte Wirtschafts-, Gewerkschafts-, Kultur- und Studentenorganisationen in der Zeit des Kalten Krieges und später die Finanzierung von Parteien und Gewerkschaften in der BRD betrieben sowie die Schulung, Finanzierung und Förderung von Politikern und Funktionären aller relevanten politischen, ökonomischen und kulturellen Institutionen.

Auf Grund der offenen und verdeckten, der direkten und indirekten Druckmittel in der Form völkerrechtswidriger Einmischung in die inneren Angelegenheiten der BRD, durch die vollständige ökonomische, militärische und politische Hegemonie der USA über die BRD waren die Regierungen Kiesinger/Brandt und Brandt/Scheel in die offenen und verdeckten Aggressions- und Völkermordsstrategien verstrickt, die die USA gegen die Befreiungsbewegungen und Staaten der Dritten Welt, insbesondere in Indochina, geführt haben.

Die BRD hat diese Aggressionen politisch, ökonomisch und propagandistisch unterstützt:
Sie hat insbesondere die Nutzung der militärischen Basen der US-Armee von ihrem Territorium aus ermöglicht.

Die BRD hat ferner als Subzentrum des US-Imperialismus über ihre eigenen Nachrichtendienste, ihren Export von Polizei und Militär, Waffen, Ausbildung, Technologie und Logistik, durch die Finanzierung von Parteien und Politikern sowie durch ökonomischen Druck selbst eine völkerrechtswidrige Politik der Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Dritten Welt, insbesondere Indochinas und der europäischen Peripherie entwickelt.

Beweis: Vernehmung von Sachverständigen oder sachverständigen Zeugen:

Michael Klare,
David Horowitz,
Thomas Galtung
Dieter Senghaas
Philip Agee
Wislow Peck
David Osborne
Gary Thomas

Die zuletzt genannten Zeugen wurden von der Verteidigung im Stammheimer Prozeß geladen und in die Sitzung gestellt. Ihre Anhörung im Stammheimer Prozeß wurde vom Gericht abgelehnt, weil die Bundesanwaltschaft gegen die Vernehmung der Zeugen aus Furcht vor der politischen Brisanz ihrer Vernehmung Einspruch erhoben hatte.

Beweis: Gerichtsbeschuß, Dokument Nr. 116

- 3.2 Die Verteidigung hat in den letzten Monaten und Wochen vor dem Tode Ulrike Meinhofs Vorbereitungen dafür getroffen, eine Delegation von Rechtsanwälten des Internationalen Komitees zur Verteidigung politischer Gefangener in Westeuropa zu der seit 21.4.1976 in Genf tagenden diplomatischen Konferenz über die Neubestätigung

und Weiterentwicklung des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts zu entsenden.

Vor der internationalen Öffentlichkeit sollte die Forderung erhoben werden, die Isolation als menschenverachtendes Haftstatut zu ächten und die Integritäts- und Fürsorgegarantien der Genfer Konvention über die Behandlung von Kriegsgefangenen auf die Gefangenen aus sozialrevolutionären Bewegungen - wie der RAF - als politisches Haftstatut anzuwenden.

Beweis: Vernehmung von:

- Rechtsanwalt Sergio Spazzali
Via Moscova 13
I 20122 Milano /Italien
- Rechtsanwalt Rambert
Badener Straße 89
CH 8026 Zürich / Schweiz
- Rechtsanwalt Peter H. Bakker-Schut
Koningslaan 10
Utrecht /Niederlande
- Maître Jean-Jaques de Felice
7, Avenue de Messine
F Paris 8^e / Frankreich
- Rechtsanwalt Klaus Croissant
Langestraße 3
D 7000 Stuttgart 1

Diese Forderung war durch einen Antrag der Verteidigung vom Januar 1976 im Stammheimer Prozess vorbereitet worden.

Beweis: Antrag des Verteidigers, Professor Axel Azzolo, Dokument Nr. 117

Entsprechende Anträge wurden von der Verteidigung in dem Prozeß gegen die Gefangenen aus dem Kommando Holger Meins im Mai 1976 vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf gestellt.

Beweis: Anträge der Rechtsanwälte Temming und Croissant
Dokumente Nr. 118 und 119.

- 3.3 Der Prozeß gegen die Gefangenen aus dem KOMMANDO HOLGER MEINS begann am 6.5.1976 vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf.

Ulrike Meinhof sollte in diesem Prozeß als Zeugin über die äußerste Spitze der Vernichtungshaft - ihre Unterbringung im Toten Trakt des Kölner Gefängnisses - aussagen. Diesem Beweisantrag hätte das Oberlandesgericht Düsseldorf entsprechen müssen, weil Ulrike Meinhof zu den 26 Gefangenen gehörte, die durch die Aktion in Stockholm befreit werden sollten.

Beweis: Erklärung des KOMMANDO HOLGER MEINS zu der Befreiungsaktion vom 24.4.1975,
Dokument Nr. 120

Durch die als Selbstmord kaschierte Ermordung Ulrike Meinhofs sollte die öffentliche Thematisierung und Entlarvung der systematischen Vernichtung antiimperialistischer Gefangener in der BRD verhindert werden. Gleichzeitig sollte durch den "Selbstmord" die fehlende moralische Legitimation für die Befreiung antiimperialistischer Widerstandskämpfer in der imperialistischen Metropole BRD demonstriert werden.

- 3.4 Ulrike Meinhof wurde am 8./9.5.1976 ermordet - im Jahr der Feiern zum 200jährigen Bestehen der USA. Der 8. Mai ist der Tag, an dem Nazi-Deutschland kapituliert hat.

In ihren Plädoyers nach dem Tode Ulrike Meinhofs verglich die Bundesanwaltschaft die Aktionen der RAF mit NS-Kriegsverbrechen. Von Ulrike Meinhof hieß es, sie

habe sich aus verzweifeltem Erkenntnis der wahren Situation entschlossen, den "Freitod zu wählen".

Beweis: Vernehmung von Rechtsanwalt Dr. Heldmann

- 3.5 Um die offizielle Lüge des "normalen Strafverfahrens" aufrechterhalten und das Verfahren abkürzen zu können, mußte die Bundesanwaltschaft nach allgemein anerkannten strafrechtlichen Grundsätzen den individuellen Beitrag der einzelnen Gefangenen zu den angeklagten Taten nachweisen.

Wichtigstes Instrument der Anklage war seit Herbst 1974 ein ehemaliger Gefangener aus der RAF, Gerhard Müller, den die Bundesanwaltschaft durch jahrelange Isolationshaft einer erfolgreichen Gehirnwäsche unterzogen hat. Ulrike Meinhof kannte die Vorgeschichte und die psychische Struktur dieses Zeugen bis ins einzelne. Der illegale Kronzeuge der Anklage hätte der Befragung durch Ulrike Meinhof nicht standgehalten.

Beweis: Vernehmung der Gefangenen.

- 3.6 Der Tod von Ulrike Meinhof fiel in die Periode des Druckerstreiks: In der BRD erschienen keine Zeitungen. Die psychologische Aufbereitung des Mordes als Selbstmord fiel leichter.
- 3.7 In dem Special-Report des Institutes für Conflict Studies in London (CIA-Gründung) über "Neue Dimensionen der Sicherheit in Europa" heißt es unter der Rubrik "Innere Aktion", die Ziele der Counteraktion müßten sein:

"die Führer ausschalten durch Gefangennahme und Haft."

Beweis: Auszug aus diesem Bericht (Dokument Nr. 84)

Es heißt weiter, daß die CIA sich bei ihren Exekutivoperationen nichtamerikanischer Agenten bedient:

"Das Eindringen in die Geheimdienste anderer Länder und deren Kontrolle, besser noch die Kontrolle der Aktionsabteilungen dieser Geheimdienste, sind aber immer noch das beste Mittel, Verschwörungen zu einem guten Ende zu führen, ohne je amerikanische Beamte des Geheimdienstes aufzudecken."

Beweis: der bereits vorgelegte Special-Report-Auszug (Dokument Nr. 84)

sowie

Sachverständige

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Der politische Zusammenhang	2 - 21
II.	Die Rolle der deutschen Sozialdemokratie	22 - 28
III.	Das Programm der präventiven Konterrevolution	28 - 49
IV.	Der Versuch der polizeilich-militärischen Vernichtung der RAF	50 - 53
V.	Das Vernichtungsprogramm gegen die Gefangenen aus der RAF	54 - 75
	1. Haftbedingungen	54 - 65
	2. Liquidierung von Gefangenen	65 - 72
	3. Liquidierungsversuche	72 - 75
VI.	Die Sondermaßnahmen gegen Ulrike Meinhof	76 -100
	1. Toter Trakt	76 - 79
	2. Zwangsernährung am 54. Tag des Hungerstreiks	80
	3. Zwangspsychiatisierung	80 - 87
	4. Sondergesetze	87 - 90
	5. Psychologische Kriegsführung	90 -100
VII.	Der Mord	101 -
	1. Zu den kriminalistischen Tatsachen	101 -124
	1.1 Zeichen stumpfer Gewalteinwirkung	102 -105
	1.2 Stuhl auf Matratze	105 -106
	1.3 Handtuch als Strang- und Aufhängewerkzeug?	106 -107
	1.4 Aufhängepunkt und Zellengitter	107
	1.5 Fehlende Stücke aus der Habe	107 -108
	1.6 Widersprüche des bisherigen Obduktionsbefund	109
	1.7 Zellendurchsuchung	109 -115
	1.8 Falschmeldungen der Bundesanwaltschaft	115 -119

1.9	Heimliche Obduktion	119 - 121
1.10	Erklärung Ulrike Meinhofs über Selbstmord	121
1.11	Besuch von Rechtsanwalt Capelli	122
1.12	Texte Ulrike Meinhofs	122 - 123
1.13	Wegschaffen der Leiche	123
1.14	Fehlen jeder Nachricht	123
1.15	Renovierung der Zelle	124
2.	Die Rezeption des Mordes	124 - 126
3.	Die Konstellation des Mordes	126 -
3.1 - 3.7		127 - 135